

2
0
2
6

2
0
2
8

EINHEITLICHES PROGRAMM- PLANUNGSDOKUMENT



**Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der
Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)**

Einheitliches Programmplanungsdokument der eu-LISA 2026-2028

Angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 19./20. November 2025

Dokument 2024-547 REV 3



Inhalt

Abbildungen und Tabellen	5
Abkürzungen	6
Liste der Rechtsgrundlagen	8
Von der eu-LISA verwaltete JI-Systeme und digitale Lösungen	10
Vorwort	13
Auftrag	15
Einleitung	18
ABSCHNITT I. Allgemeiner Kontext	20
Politischer Kontext	21
ABSCHNITT II. Mehrjährige Programmplanung	25
1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm	26
1.1. Langfristige Strategie und mehrjährige Ziele.....	26
1.2. Mehrjährige Tätigkeiten und Ressourcen.....	27
1.3. Zeitplan für die Umsetzung der wichtigsten Tätigkeiten.....	31
1.4. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren.....	32
2. Personelle und finanzielle Ressourcen: Ausblick für 2026-2028	36
2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation.....	36
2.1.1. Personelle Ressourcen.....	36
2.1.2. Gesamte Haushaltsausgaben.....	36
2.2. Ausblick für 2026-2028.....	38
2.2.1. Neue Aufgaben.....	38
2.2.2. Entwicklung bei den bestehenden Aufgaben.....	39
2.3. Mittelplanung für 2026-2028.....	39
2.3.1. Finanzmittelplanung.....	39
2.3.2. Personalplanung.....	39
2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen.....	42
2.5. Negative Prioritäten und Reduzierung bestehender Aufgaben.....	44
ABSCHNITT III. Jährliche Programmplanung	45
Zusammenfassung	46
3. Jahresarbeitsprogramm für 2026	48
3.1. Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Strafverfolgung.....	49
3.1.1. Schengener Informationssystem (SIS).....	49
3.1.2. Zentraler Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit).....	50
3.1.3. API-PNR-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten und Fluggastdatensätze).....	51
3.2. Schengen-Grenzen und Visa.....	52
3.2.1. Visa-Informationssystem (VIS).....	52
3.2.2. Einreise-/Ausreisensystem (EES).....	54
3.2.3. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS).....	55
3.3. Migration und Asyl.....	56
3.3.1. Eurodac (Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten).....	57
3.4. Justizielle Zusammenarbeit.....	59
3.4.1. Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS).....	59
3.4.2. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz).....	60
3.4.3. Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform).....	61
3.5. Interoperabilität.....	62
3.5.1. Interoperabilität.....	63
3.6. Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau.....	64
3.6.1. Forschungs- und Technologiebeobachtung.....	64
3.6.2. Gesetzliche Berichterstattung.....	65
3.6.3. Schulungen für die Mitgliedstaaten und JI-Agenturen.....	65
3.6.4. Schengen-Evaluierungen.....	66
3.7. Infrastruktur und Netze.....	67
3.7.1. Gemeinsame Systeminfrastruktur.....	68
3.7.2. Intelligente Hosting-Plattformen.....	69
3.7.3. Netzwerk.....	69
3.8. Direkte operative Unterstützung.....	71
3.8.1. Betrieb der Systeme.....	71
3.8.2. Übergang von Diensten.....	71
3.8.3. Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität.....	73
3.8.4. Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten.....	74
3.8.5. Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen.....	74
3.9. Agenturinterne Tätigkeiten.....	75
3.9.1. Governance.....	75
3.9.2. Agenturinterne Unterstützung.....	77
Anhänge	82
Anhang I. Organigramm	83
Anhang II. Mittelzuweisung nach Tätigkeiten	87
Anhang III. Finanzielle Ressourcen 2026-2028	88
Einnahmen.....	88
Ausgaben.....	89
Haushaltsergebnis und Annullierung von Mitteln.....	92
Anhang VI. Personelle Ressourcen: quantitative Analyse	93
Anhang V. Personelle Ressourcen: qualitative Analyse	99
Anhang VI. Umweltmanagement	106
Anhang VII. Gebäudestrategie	108
Anhang VIII. Vorrechte und Befreiungen	111
Anhang IX. Bewertungen	112

Anhang X. Strategie für das Organisationsmanagement und die internen Kontrollsysteme.....	114	Anhang XII. Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen.....	122
Anhang XI. Plan für Zuschuss-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen	121	Anhang XIII. Studien und Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit dem EPD 2026-2028	123

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

▲	Abbildung 1. Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU	12
▲	Abbildung 2. Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU	62
▲	Abbildung 3. Organisationsstruktur	84

Tabellen

▲	Tabelle 1. Überblick über die von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme	10
▲	Tabelle 2. Ressourcen nach mehrjährigen Tätigkeiten	29
▲	Tabelle 3. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren und Beitrag zu EU-Maßnahmen:	32
▲	Tabelle 4. Übersicht über das Personal der eu-LISA im Jahr 2024	37
▲	Tabelle 5. Schätzung des Personalbestands für 2026-2028	41
▲	Tabelle 6. Zahl der Bediensteten nach Referat (nach Personalkategorien)	85
▲	Tabelle 7. Personalbestand und Entwicklung des Personalbestands in allen Kategorien	93
▲	Tabelle 8. Personal, das voraussichtlich im Rahmen der Beitragsvereinbarung für die GEG-Plattform finanziert wird	94
▲	Tabelle 9. Externe Unterstützungsdienste	94
▲	Tabelle 10. Zeitarbeitskräfte 2024	95
▲	Tabelle 11. Stellenplan für 2025-2028	96
▲	Tabelle 12. Vertragsbedienstete für 2024-2028	97
▲	Tabelle 13. Abgeordnete nationale Sachverständige in den Jahren 2024-2028	97
▲	Tabelle 14. Einstellungsprognosen für 2026 (aufgrund von Versetzung in den Ruhestand, Mobilität oder neu beantragten Stellen)	98
▲	Tabelle 15. Durchführungsbestimmungen für die Einstellung von Personal	99
▲	Tabelle 16. Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte bei der Personaleinstellung	99
▲	Tabelle 17. Durchführungsbestimmungen für die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung/Beförderung	100
▲	Tabelle 18. Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit/Beförderung von Beamten	101
▲	Tabelle 19. Neueinstufung von Vertragsbediensteten	102
▲	Tabelle 20. Geschlechterverteilung unter dem Statutspersonal (nur Beamte, BZ und VB)	103
▲	Tabelle 21. Entwicklung der Geschlechterverteilung in der mittleren und oberen Führungsebene über einen Zeitraum von fünf Jahren	103
▲	Tabelle 22. Geografische Ausgewogenheit unter dem Statutspersonal (nur Beamte, BZ und VB) ...	104
▲	Tabelle 23. Am stärksten vertretene Staatsangehörigkeit: Entwicklung über fünf Jahre	105
▲	Tabelle 24. Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken mit möglichen Auswirkungen auf die Ziele im Zeitraum 2026-2028	117
▲	Tabelle 25. Reaktions- und Abhilfemaßnahmen für die zuletzt bestätigten agenturinternen Risiken	118

Abkürzungen

Von der eu-LISA verwaltete IT-Systeme/-Lösungen und deren Kommunikationsinfrastruktur

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (automated fingerprint identification system)		Drittstaatsangehörige (European Criminal Records Information System on third-country nationals and stateless persons)
API	Vorab übermittelte Fluggastdaten (advance passenger information)	EES	Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System)
CCP	Umfassende Cloud-Plattform (comprehensive cloud platform)	ESP	Europäisches Suchportal
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (common identity repository)	ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (central repository for reporting and statistics)	Eurodac	Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (European Asylum Dactyloscopy Database)
CSI	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (common shared infrastructure)	EU-VAP	EU-Visumantragsplattform (EU Visa Application Platform)
CSLR	Zentralsystem für die Auflösung der gelben Verknüpfung (Central System for Yellow Link Resolution)	GEG-Plattform	Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (Joint Investigation Teams collaboration platform)
CSP	Gemeinsam genutzte Plattform (common shared platform)	MID	Detektor für Mehrfachidentitäten (multiple-identity detector)
DTA	Digitale Reise-Anwendung (digital travel application)	PNR	Fluggastdatensätze (passenger name record)
DTC	Digitaler Reiseausweis (digital travel credential)	sBMS	Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (shared biometric matching service)
DubliNet	Elektronisches Kommunikationsnetz im Rahmen des Dublin-Verfahrens	SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz (e-Justice Communication via Online Data Exchange)	SIS	Schengener Informationssystem
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System)	TAP	Betriebsbereite Zugangsstelle (turnkey access point)
ECRIS RI	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (European Criminal Records Information System reference implementation)	TESTA EIRIS	TESTA – verbesserte Infrastruktur für zuverlässige Interkonnektivität und Sicherheit (TESTA Enhanced Infrastructure for Reliable Interconnectivity and Security)
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem –	TESTA-ng	Transeuropäische Telematikdienste zwischen Verwaltungen – neue Generation (Trans European Services for Telematics between Administrations – new generation)
		VIS	Visa-Informationssystem

Sonstige verwendete Abkürzungen:

ABI.	Amtsblatt	EiO	Inbetriebnahme (entry into operation)
ACFC	Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats der eu-LISA (Audit, Compliance and Finance Committee)	EMAS	EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EU Eco-Management and Audit Scheme)
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger	ENISA	EU-Agentur für Cybersicherheit
BCU	Back-up-Zentraleinheit (backup central unit) (Back-up-Zentrum in St. Johann im Pongau, Österreich)	EPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
COTS	Handelsübliche Standardsoftware (commercial off-the-shelf)	EUAN	Netzwerk der EU-Agenturen (European Union Agencies Network)
CU	Zentraleinheit (central unit)	eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter	Eurojust	EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
		Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der

	Strafverfolgung	JRC	Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre) der Kommission
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	KPI	Zentraler Leistungsindikator (key performance indicator)
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	SEMM	Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (Schengen Evaluation and Monitoring Mechanism)
FSA	Endgültige Systemabnahme (final system acceptance)	SLA	Dienstgütevereinbarung (service-level agreement)
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres	TCN	Drittstaatsangehöriger (third-country national)
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher	TEF	Transversaler technischer Rahmen (transversal engineering framework)
IAC	Interne Auditstelle (Internal Audit Capability) der eu-LISA	TOF	Transversaler operativer Rahmen (transversal operations framework)
ICD	Schnittstellenkontrolldokument (interface control document)	USK	Kit für Benutzersoftware (user software kit)
ITSM	IT-Service-Management	VZÄ	Vollzeitäquivalent
JHAAN	Netz der JI-Agenturen (JHA Agencies Network)		
JI	Justiz und Inneres		

Liste der Rechtsgrundlagen

Horizontal

eu-LISA-Gründungsverordnung

Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 295 vom 21.11.2018)

EU-Verordnung über künstliche Intelligenz

Verordnung (EU) 2024/1689 (ABl. L, 2024/1689, 12.6.2024)

JI-Informationssysteme und Interoperabilitätsarchitektur

Schengener Informationssystem (SIS)

Verordnung (EU) 2018/1860 (ABl. L 312 vom 7.12.2018)

Verordnung (EU) 2018/1861 (ABl. L 312 vom 7.12.2018)

Verordnung (EU) 2018/1862 (ABl. L 312 vom 7.12.2018)

Verordnung (EU) 2022/1190 (ABl. L 185 vom 12.7.2022)

Zentraler Router Prüm II

Verordnung (EU) 2024/982 (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024)

API-PNR-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten und Fluggastdatensätze)

Verordnung (EU) 2025/12 (ABl. L, 2025/12, 8.1.2025)

Verordnung (EU) 2025/13 (ABl. L, 2025/13, 8.1.2025)

Eurodac (Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten)

Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission (ABl. L 222 vom 5.9.2003)

Verordnung (EU) Nr. 603/2013 (ABl. L 180 vom 29.6.2013)

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (ABl. L 180 vom 29.6.2013)

Verordnung (EU) 2024/1356 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024)

Verordnung (EU) 2024/1358 (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024)

Interoperabilität der JI-Informationssysteme der EU

Verordnung (EU) 2019/817 (ABl. L 135 vom 22.5.2019)

Verordnung (EU) 2019/818 (ABl. L 135 vom 22.5.2019)

Visa-Informationssystem (VIS)

Entscheidung 2004/512/EG des Rates (ABl. L 213 vom 15.6.2004)

Entscheidung 2008/602/EG der Europäischen Kommission (ABl. L 194 vom 23.7.2008)

Beschluss 2008/633/JI des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008)

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (ABl. L 218 vom 13.8.2008)

Verordnung (EU) 2021/1133 (ABl. L 248 vom 13.7.2021)

Verordnung (EU) 2021/1134 (ABl. L 248 vom 13.7.2021)

Verordnung (EU) 2023/2667 (ABl. L, 2023/2667, 7.12.2023)

Verordnung (EU) 2023/2685 (ABl. L, 2023/2685, 7.12.2023)

Einreise-/Ausreisensystem (EES)

Verordnung (EU) 2017/2226 (ABl. L 327 vom 9.12.2017)

Verordnung (EU) 2017/2225 (ABl. L 327 vom 9.12.2017)

Europäisches Reiseinforations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Verordnung (EU) 2018/1240 (ABl. L 236 vom 19.9.2018)

Verordnung (EU) 2018/1241 (ABl. L 236 vom 19.9.2018)

e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

Verordnung (EU) 2022/850 (ABl. L 150 vom 1.6.2022)

Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)

Verordnung (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019)

Verordnung (EU) 2024/1352 (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024)

Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform)

Verordnung (EU) 2023/969 (ABl. L 132 vom 17.5.2023)

EU-Verordnungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Verordnung (EU) 2018/1725 (ABl. L 295 vom 21.11.2018)

Verordnung (EU) 2016/679 (ABl. L 119 vom 4.5.2016)

Richtlinie (EU) 2016/680 (ABl. L 119 vom 4.5.2016)

Systemspezifische Bestimmungen zum Datenschutz

Verordnung (EU) 2018/1726, Artikel 2, 35 und 36

Verordnung (EU) 2018/1860, Artikel 16 und 19

Verordnung (EU) 2018/1861, Artikel 9, 15-18 und 41-57

Verordnung (EU) 2018/1862, Artikel 16-18 und 56-71

Verordnung (EG) Nr. 767/2008, Artikel 26-32, 34, 42-43 und 50

Verordnung (EU) Nr. 603/2013, Artikel 23-37

Verordnung (EU) 2022/850, Artikel 7, 11 und 16

Verordnung (EU) 2017/2226, Artikel 5-8, 13, 34, 35 und 37-41
56-57, 63, 65 und 72

Verordnung (EU) 2018/1240, Artikel 6, 35, 45, 46, 54-70, 73
und 74

Verordnung (EU) 2019/816, Artikel 4, 11, 13, 19, 20, 23-27

29, 31, 32 und 34-36

Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818,
Artikel 8-12, 16, 17, 23-25, 28 und 35-55

Von der eu-LISA verwaltete JI-Systeme und digitale Lösungen

▲ **Tabelle 1. Überblick über die von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme**

Zweck des Systems	EiO	Stand
Asyl, Migration und Grenzen		
Eurodac Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten		
<p>EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke für die Bearbeitung von Asylanträgen im Rahmen der Dublin-Verordnung gespeichert sind. Eurodac hilft bei der Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaates, da mit dem System festgestellt werden kann, ob der Antragsteller zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder nicht. Zur besseren Bekämpfung der irregulären Migration wird die eu-LISA eine umfassende Modernisierung durchführen, in deren Rahmen das zentrale System neu gestaltet wird und neue Funktionen eingeführt werden.</p>	2003	in Betrieb von der eu-LISA seit Juni 2013 verwaltet
Innere Sicherheit und Grenzen der EU		
SIS Schengener Informationssystem		
<p>Das SIS ist das größte System zum Informationsaustausch für die Verwaltung der Außengrenzen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit des Schengen-Raums. Mit dem SIS wird der Informationsaustausch über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände erleichtert, wobei die zuständigen Behörden Anweisungen erhalten, was zu tun ist, wenn Personen oder Gegenstände gefunden wurden. Als solches ist es ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus.</p>	1995	in Betrieb von der eu-LISA seit Mai 2013 verwaltet
Zentraler Router Prüm II Automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit		
<p>Der neue zentrale Router für den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit wird den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen und erleichtern, um die grenzüberschreitende Kriminalität effizienter zu bekämpfen. Er wird die individuellen Verbindungen zwischen den nationalen Datenbanken ersetzen und die verfügbaren DNA-Profile, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten um neue Kategorien wie Gesichtsbilder und Kriminalakten erweitern.</p>	2027	in Entwicklung
API-PNR-Router Vorab übermittelte Fluggastdaten und Fluggastdatensätze		
<p>Durch Übermittlung von Fluggastdaten und Fluginformationen vor der Ankunft wird der API-PNR-Router die Identifizierung und Abfertigung von Reisenden bei Grenzkontrollen sowie die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schweren Verbrechen erleichtern. Der Router wird als Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedstaaten und den Fluggesellschaften für die Übermittlung von API und PNR dienen.</p>	2029	in Entwicklung
Schengen-Grenzen und Visa		
VIS Visa-Informationssystem		
<p>Das VIS erleichtert die Bearbeitung von Visumanträgen und die Verwaltung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Es trägt zur Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bei und hilft bei der Bekämpfung von Visumbetrug, indem es bei der Identifizierung von Personen hilft, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt oder die Einreise nicht erfüllen.</p>	2011	in Betrieb von der eu-LISA seit Dezember 2012 verwaltet
EES Einreise-/Ausreisensystem		
<p>Mit dem EES sollen die Grenzkontrollverfahren gestrafft werden, indem das manuelle Abstempeln der Pässe durch die elektronische Registrierung aller Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, ersetzt wird. Sobald das EES einsatzbereit ist, wird es eine bessere Überwachung der genehmigten Aufenthalte und die Identifizierung möglicher Personen, die einen befristeten Aufenthalt rechtswidrig überschreiten, gewährleisten und so dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verhindern, die innere Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen.</p>	2025	in Betrieb schrittweise Einführung seit Oktober 2025; vollständige Umsetzung bis April 2026
ETIAS Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem		
<p>Das ETIAS ist ein System, mit dem eine Online-Reisegenehmigung für Drittstaatsangehörige, die kein Visum benötigen, für die Einreise in 30 europäische Länder eingeführt wird. Bei diesem System zur Kontrolle vor Reiseantritt werden Informationen aus allen JI-Systemen sowie aus den Datenbanken von Europol abgeglichen, um ein Risiko für die Sicherheit, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemierisiko, die eine Einreiseverweigerung in den Schengen-Raum für einen Drittstaatsangehörigen rechtfertigen könnten, im Voraus zu erkennen. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen im Luft-, See- oder Landverkehr vor dem Einsteigen und auch von den Grenzbeamten an den Schengen-Außengrenzen überprüft werden.</p>	2026	in Entwicklung

Zweck des Systems	EiO	Stand
EU-VAP EU-Visumantragsplattform		
Die EU-VAP ist eine gemeinsame digitale Plattform aller Mitgliedstaaten, über die Visumantragsteller ein Visum online beantragen können. Das Tool ermittelt automatisch, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Antrags zuständig ist, insbesondere in Fällen, in denen der Antragsteller beabsichtigt, in mehrere Mitgliedstaaten zu reisen.	2028	in Entwicklung
Justizielle Zusammenarbeit		
ECRIS RI Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung		
ECRIS RI ist ein dezentralisiertes System für den Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Bürgerinnen und Bürgern der EU sowie von Staatsangehörigen anderer Länder zwischen den Mitgliedstaaten. ECRIS RI bietet eine Integrationschnittstelle, die eine Verbindung zwischen den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten ermöglicht.	2012	in Betrieb von der eu-LISA seit April 2020 verwaltet
ECRIS-TCN Europäisches Strafregisterinformationssystem über Drittstaatsangehörige und Staatenlose		
Das ECRIS-TCN ist das erste IT-System, das vollständig von der eu-LISA für den Bereich der Justiz der EU entwickelt wurde. Es erleichtert den elektronischen Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Damit unterstützt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in ganz Europa.	2026	in Entwicklung
e-CODEX Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz		
e-CODEX ist eine Kommunikationsplattform zur Erleichterung der sicheren Übermittlung elektronischer Inhalte zwischen Justizbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren, um eine effizientere Rechtsprechung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ganz Europa zu gewährleisten.	2013	in Betrieb von der eu-LISA seit Juni 2024 verwaltet
GEG-Plattform Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen		
Die GEG-Plattform wird die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen europäischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, einschlägigen EU-Agenturen und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) erleichtern, um die Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern.	2026	in Entwicklung
Interoperabilität der JI-Informationssysteme der EU		
Neue Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich		
Als Interoperabilität wird die Fähigkeit miteinander verbundener Systeme bezeichnet, Daten gemeinsam zu nutzen und Informationen auszutauschen, sodass die zuständigen Behörden einen reibungslosen Zugang zu umfassenden Informationen erhalten. Die umfassende Systeminteroperabilität für den JI-Bereich wird durch die folgenden Komponenten ermöglicht, die genehmigte Abfragen und den Informationsaustausch erleichtern:	2024-2028 ¹	in Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ■ das Europäische Suchportal (ESP): ein einziges Suchfenster für die schnelle Suche in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen, ■ den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (SBMS) für den Abgleich biometrischer Daten zwischen allen JI-Systemen, ■ den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) für die ordnungsgemäße Identifizierung von Drittstaatsangehörigen (biografische und biometrische Daten), ■ den Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) zur Aufdeckung von Mehrfachidentitäten und zur Bekämpfung von Identitätsbetrug. 		
Darüber hinaus umfasst sie den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS) zur Erstellung systemübergreifender aggregierter Berichte.		

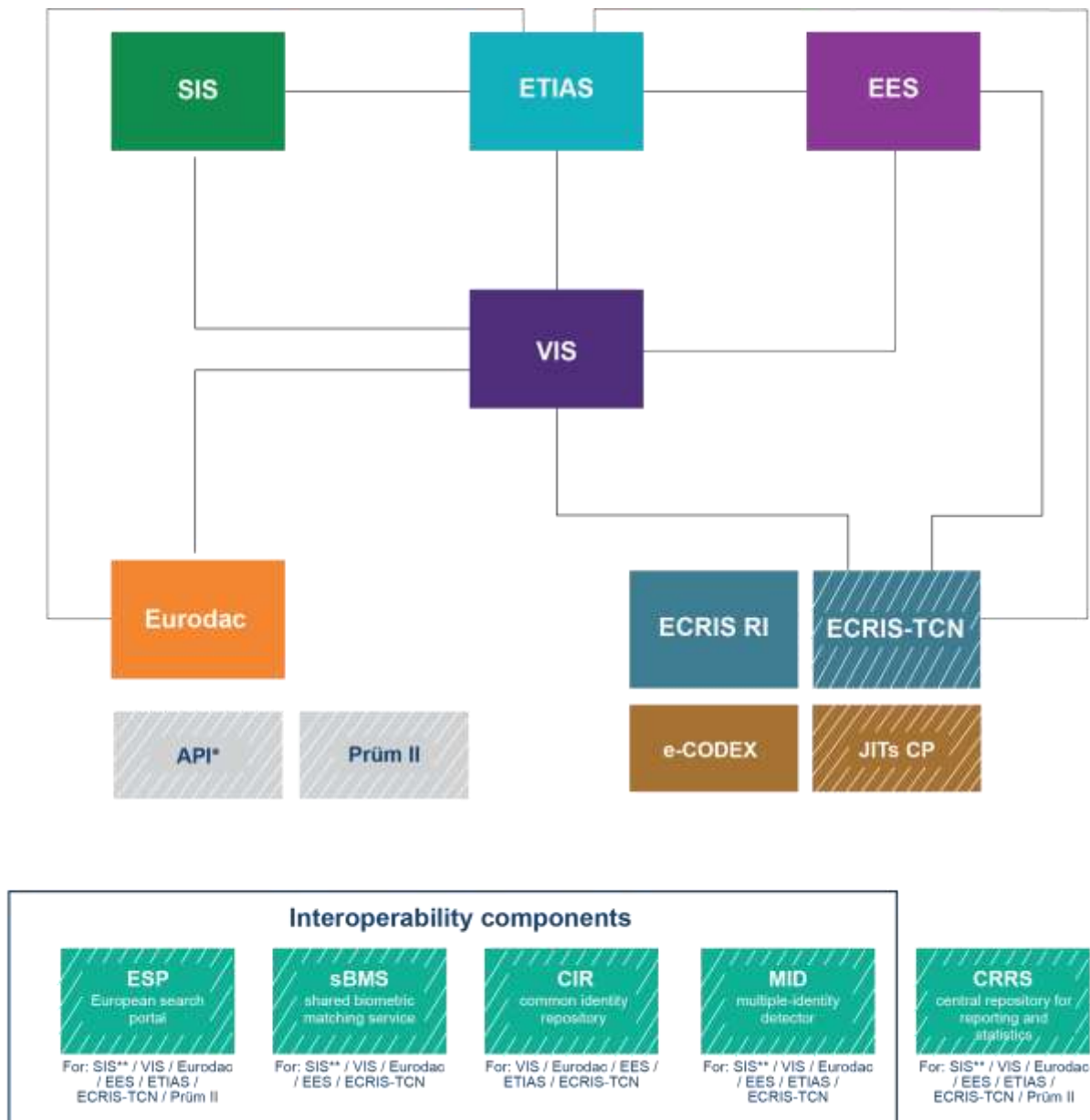
¹ Vorbehaltlich der Annahme des Interoperabilitätsfahrplans für 2027/2028.

Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU

In dem Diagramm wird der Informationsaustausch zwischen den bestehenden JI-Informationssystemen der EU – **SIS**, **VIS** und **Eurodac** – und den in der Entwicklung befindlichen neuen Systemen – **EES**, **ETIAS** und **ECRIS-TCN** – sowie den Komponenten und Tools aufgezeigt/dargestellt, die die Interoperabilität zwischen allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen ermöglichen, um ein integriertes Grenzmanagement und eine verbesserte innere Sicherheit für den Schengen-Raum zu erleichtern.

Dabei ist zu beachten, dass die Verbindungen zwischen dem SIS, dem EES und dem ETIAS sowie zwischen dem ECRIS-TCN und dem EES über die nachfolgend aufgeführten Interoperabilitätskomponenten geleitet werden.

▲ **Abbildung 1. Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU²**



² ** Teile der Funktionalität werden mit der umfassenden JI-Interoperabilitätsarchitektur verbunden.



Vorwort

Der Schengen-Raum ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union – ein Raum, in dem Freizügigkeit, Vertrauen und gemeinsame Verantwortung Europa verändert haben. Hinter dieser Vision steht eine digitale Architektur, mit der die Sicherheit, Integrität und reibungslose Funktionsweise der EU-Außengrenzen gewährleistet werden.

Die eu-LISA (im Folgenden auch „Agentur“) hat sich einen Platz im Zentrum der digitalen Realität des Schengen-Raums erobert und arbeitet unermüdlich daran, bessere Dienste anzubieten, die sich positiv auf das Leben von fast 450 Millionen europäischen Bürgerinnen und Bürgern auswirken. Gleichzeitig hat sich auch die Digitalisierung der Justiz zu einer der Kernprioritäten der EU entwickelt, und die eu-LISA wird die Möglichkeiten der digitalen Technologie weiter nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe zu verbessern und bessere Dienste für die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu erbringen.

Die Agentur nutzt modernste Technologie, um die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten um ein offenes und sicheres Europa zu unterstützen, und konzentriert sich auf die Verwirklichung des ehrgeizigen Ziels, eines der weltweit fortschrittlichsten Grenzmanagementsysteme zu implementieren. Am 12. Oktober 2025 erreichte die eu-LISA ein entscheidendes Etappenziel auf diesem Weg – die Inbetriebnahme des mit Spannung erwarteten Einreise-/Ausreisensystems (EES). Dieses Etappenziel steht nicht nur für die Einführung eines komplexen technologischen Systems, sondern verdeutlicht auch die Zukunft der europäischen Integration, Sicherheit und digitalen Exzellenz. Es zeigt auch, dass die Agentur in der Lage ist, eine groß angelegte und auftragskritische Infrastruktur bereitzustellen, die unmittelbar dazu beiträgt, die Außengrenzen der EU zu stärken, während gleichzeitig das Grundrecht auf Freizügigkeit gewahrt bleibt.

Das kommende Jahr verlangt der Agentur das gleiche Engagement und die gleiche Entschlossenheit ab. Das nächste Etappenziel der Agentur – die Inbetriebnahme des neuen Eurodac im Juni 2026 – wird einen weiteren entscheidenden Schritt zum Aufbau einer modernen, interoperablen europäischen Architektur für das Migrations- und Asylmanagement darstellen. Eurodac wird nicht nur die Effizienz der Verwaltung der EU-Außengrenzen verbessern, sondern auch zu einer besseren Identifizierung, stärkeren Schutzmechanismen und fundierteren Entscheidungen in der gesamten Europäischen Union beitragen. Aufbauend auf dieser Dynamik ist die eu-LISA auch bereit, im Jahr 2026 die verbleibenden Systeme in der Interoperabilitätsarchitektur – ETIAS und ECRIS-TCN – bereitzustellen.

Zugleich wird die eu-LISA weiterhin für ein reibungsloses Betriebsmanagement der bestehenden JI-Systeme der EU, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen – SIS, VIS, EES, Eurodac und e-CODEX –, sorgen und dabei ein hohes Maß an Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit gewährleisten. In dieser Funktion werden die Gewährleistung der Sicherheit dieser Systeme und der Datenschutz weiterhin zu den obersten Prioritäten der Agentur gehören. Angesichts der Tatsache, dass diese Systeme immer stärker miteinander vernetzt sind und das Datenvolumen weiterhin exponentiell wächst, wächst auch die Verantwortung der Agentur, diese Daten zu schützen. Zu diesem Zweck wird die eu-LISA ihre Cybersicherheitsmaßnahmen durch verstärkte Überwachung, koordinierte Sicherheitsmaßnahmen und eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den EU-Organen weiter ausbauen. Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen werden der Agentur weiterhin als Richtschnur für jede technische und operative Entscheidung dienen.

Die Bediensteten der eu-LISA sind nach wie vor die treibende Kraft hinter den früheren und künftigen Errungenschaften der Agentur. Die Verwaltung und Entwicklung groß angelegter IT-Systeme erfordert Konzentration und strategische Entschlossenheit. Dank des Fachwissens und der Resilienz ihrer Bediensteten kann die Agentur auch unter hohem Druck hervorragende Leistungen erzielen. In den letzten Jahren hat die eu-LISA durch die Umsetzung einer Reihe aktualisierter und neuer Vorschriften, Strategien, Maßnahmen, Verhandlungen und Entscheidungen erhebliche Fortschritte erzielt. Während ihrer gesamten Tätigkeit hat die Agentur ihr starkes Engagement für die Wahrung ihres Rufes und des Vertrauens ihrer Interessenträger unter Beweis gestellt, indem sie ihren Auftrag durch die Umsetzung des Interoperabilitätsfahrplans für den JI-Bereich der EU erfüllt und ganz allgemein dazu beigetragen hat, die Bestrebungen im Schengen-Raum und in der Europäischen Union im Hinblick auf den digitalen Wandel erfolgreich zu verwirklichen.

Gemeinsam mit ihren Interessenträgern wird die Agentur weiterhin daran arbeiten, die Vision der EU Wirklichkeit werden zu lassen – ein System, ein Etappenziel und eine sichere Verbindung nach der anderen.

Tillmann Keber,

Exekutivdirektor

Auftrag

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) sorgt für das Betriebsmanagement und die kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Großsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres (JI).³ Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 trägt die Agentur zur Umsetzung einer breiten Palette von Maßnahmen im JI-Bereich bei, von Visumfragen über Migration und Asyl bis hin zu innerer Sicherheit und Justiz. Die Aufgaben der eu-LISA bestehen vor allem darin, den effizienten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, um eine datengestützte Verwaltung der EU-Außengrenzen und im justiziellen Bereich zu gewährleisten und gleichzeitig internationalen Reisenden eine sichere und reibungslose Erfahrung zu bieten.

Oberste Priorität der Agentur ist es, einen wirksamen, sicheren und unterbrechungsfreien Betrieb der JI-Informationssysteme der EU unter Einhaltung der Rechtsgrundlage und der entsprechenden Dienstgütevereinbarungen sowie der geltenden Datenschutzvorschriften und Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten.⁴ Die ständige Verfügbarkeit dieser IT-Systeme ist für die Sicherstellung der inneren Sicherheit der EU und der Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von entscheidender Bedeutung.

Zur Gewährleistung des effizienten Funktionierens des Schengen-Raums verwaltet die eu-LISA derzeit folgende Systeme:

- das Schengener Informationssystem (SIS),
- das Visa-Informationssystem (VIS),
- das europäische System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac),
- das Einreise-/Ausreisesystem (EES).

Darüber hinaus unterstützt die eu-LISA auch die Digitalisierung des Bereichs Justiz der EU, indem sie eine sichere Kommunikation zwischen den Justizbehörden in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren erleichtert, und zwar durch:

- das e-CODEX-System (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz),
- das Europäische Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (ECRIS RI).

Um das datengestützte Grenzmanagement weiter zu stärken und die innere Sicherheit des Schengen-Raums zu erhöhen, wurde die eu-LISA mit der Entwicklung einer umfassenden **Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich** zusammen mit den folgenden **neuen Systemen** beauftragt:

- dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS),
- dem ECRIS für Drittstaatsangehöriger und Staatenlose (ECRIS-TCN),
- dem neuen Eurodac,
- dem überarbeiteten Visa-Informationssystem,
- dem zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS)
- und Interoperabilitätskomponenten: Europäisches Suchportal (ESP), gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS), gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (CIR), Detektor für Mehrfachidentitäten (MID).

In den letzten Jahren wurde die Agentur zudem mit der Entwicklung mehrerer neuer Systeme beauftragt:

- zentraler Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit),
- API-PNR-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten und Fluggastdatensätze),
- Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform),
- EU-Visumantragsplattform (EU-VAP).

³ Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 295 vom 21.11.2018).

⁴ Die Verordnungen zu den von der eu-LISA verwalteten IT-Systemen sind in der Liste der Rechtsgrundlagen auf Seite 8 aufgeführt.

Um ihren wichtigsten Interessenträgern – der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen – hochwertiges Fachwissen zur Verfügung stellen zu können, verfolgt die eu-LISA aktiv die neuesten Entwicklungen im Bereich **Forschung und Innovation**, um neue technologische Lösungen zu identifizieren und zu testen, die die operative Effizienz weiter verbessern und den digitalen Wandel im JI-Bereich vorantreiben. Darüber hinaus bietet die eu-LISA den Endnutzern der JI-Systeme hochwertige Dienste, darunter Support rund um die Uhr, Nutzerschulungen und Berichterstattung über die Systemleistung.

Die Agentur ist weiterhin transparent und gegenüber ihren Interessenträgern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU rechenschaftspflichtig.



* The development and operational management of the e-CODEX is in Tallinn, Estonia.

Datenschutz

Bei allen ihren Tätigkeiten ist die eu-LISA bestrebt, ein **hohes Datenschutzniveau** gemäß den EU-Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes IT-Großsystem, das in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die eu-LISA werden die Grundrechte in vollem Umfang berücksichtigt, einschließlich der Achtung des Privat- und Familienlebens und des Schutzes personenbezogener Daten, wie sie in den Artikeln 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁵ verankert sind. Die Agentur beachtet alle Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725⁶, d. h. Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Rechenschaftspflicht, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit. Bei der Entwicklung neuer Systeme und ihrer Interoperabilität achtet die eu-LISA gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 2018/1725, Artikel 25 der Verordnung (EU) 2016/679⁷ und Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2016/680⁸ besonders auf den **Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**.

⁵ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 389).

⁶ Verordnung (EU) 2018/1725 vom 23. Oktober 2018 (**EU-DSVO**).

⁷ Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, **DSGVO**).

⁸ Richtlinie (EU) 2016/680 zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr.

ÜBERSETZUNG Seite 12

MISSION	Auftrag
<i>we aim to support the EU and its Member States in their efforts to keep Europe open and secure through advanced technology</i>	<i>Die Aufgabe der Agentur ist es, durch moderne Technologie die EU und die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die Offenheit und Sicherheit Europas zu wahren, zu unterstützen.</i>
VISION	VISION
<i>we strive to provide innovative and practical solutions for the EU's evolving needs, while also driving digital transformation in the area of justice and home affairs</i>	<i>Die Agentur ist bestrebt, innovative und praxistaugliche Lösungen für die sich wandelnden Bedürfnisse der EU bereitzustellen und gleichzeitig den digitalen Wandel im Bereich Justiz und Inneres voranzutreiben.</i>
CORE VALUES	GRUNDWERTE
Accountability	Rechenschaftspflicht
<i>deploying a robust governance framework, cost-efficient operations and sound financial management</i>	<i>Es werden ein solider Governance-Rahmen, kosteneffiziente operative Abläufe und eine wirtschaftliche Haushaltsführung angewendet.</i>
Transparency	Transparenz
<i>engaging in continuous dialogue with key stakeholders to define eu-LISA's long-term development strategy</i>	<i>Zur Festlegung der langfristigen Entwicklungsstrategie der eu-LISA wird ein kontinuierlicher Dialog mit den wichtigsten Interessenträgern gepflegt.</i>
Excellence	Exzellenz
<i>having the right organisational structure, processes and people to ensure service continuity and quality of tools provided to the Member States</i>	<i>Die Agentur verfügt über die richtige Organisationsstruktur, die richtigen Prozesse und die richtigen Bediensteten, um die Kontinuität der Dienste und die Qualität der Tools zu gewährleisten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.</i>
Continuity	Kontinuität
<i>making the best use of expertise, knowledge and investments provided by the Member States, and their continued development</i>	<i>Das Fachwissen, die Kenntnisse und die Investitionen der Mitgliedstaaten sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung werden bestmöglich genutzt.</i>
Teamwork	Teamarbeit
<i>empowering each team member to make the best use of their knowledge and experience, contributing to shared success.</i>	<i>Jedes Teammitglied wird in die Lage versetzt, seine Kenntnisse und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum gemeinsamen Erfolg beizutragen.</i>
Customer focus	Kundenorientierung
<i>ensuring that eu-LISA's activities are always aligned with the needs and demands of its stakeholders</i>	<i>Es wird dafür gesorgt, dass die Tätigkeiten der eu-LISA stets auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessenträger ausgerichtet sind.</i>
HEADQUARTERS	HAUPTSITZ
<i>Tallinn, Estonia</i>	<i>Tallinn (Estland)</i>
OPERATIONAL SITE	OPERATIVER STANDORT
<i>Strasbourg, France</i>	<i>Straßburg (Frankreich)</i>
LIAISON OFFICE	VERBINDUNGSBÜRO
<i>Brussels, Belgium</i>	<i>Brüssel (Belgien)</i>
TECHNICAL BACK-UP SITE	TECHNISCHER BACK-UP-STANDORT
<i>St Johan im Pongau, Austria</i>	<i>St. Johann im Pongau (Österreich)</i>

Einleitung

Dieses Einheitliche Programmplanungsdokument (EPD) bietet einen strukturierten Überblick über die geplanten Ziele und Tätigkeiten der Agentur, einschließlich der (finanziellen und personellen) Mittelzuweisung, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz bei der Erfüllung ihres Mandats zu gewährleisten.

In dem EPD werden die Prioritäten und Tätigkeiten der eu-LISA auf der Grundlage der operativen Ziele der Agentur und der politischen Prioritäten der EU beschrieben. Somit bietet es den Interessenträgern der eu-LISA Klarheit und Gewähr dahingehend, dass die Agentur bei der Erfüllung ihres Mandats einen systematischen und kohärenten Ansatz in Bezug auf den effizienten Einsatz der ihr zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen verfolgt.

Darüber hinaus dient das EPD auch als Finanzierungsbeschluss, in dem die Mittelzuweisung der eu-LISA für alle für 2026 geplanten Tätigkeiten dargelegt wird. Dieses Dokument soll einen klaren Überblick über die Ressourcen geben, die erforderlich sind, um neue und neu entstehende Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig das bestehende Niveau an operativer Exzellenz aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

- **Abschnitt 1** bietet einen Überblick über den allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmen der Arbeit der eu-LISA, wobei die Herausforderungen, Anforderungen und Prioritäten, die mit diesem Dokument aufgezeigt werden sollen, im Einzelnen dargelegt werden.
- **Abschnitt 2** enthält eine Übersicht über den dreijährigen Mehrjahresplan (2026-2028), die Tätigkeiten und Ressourcen sowie einen detaillierten Überblick über den langfristigen Schwerpunkt der Agentur und ihre Pläne zur Verwirklichung der strategischen Ziele.
- **In Abschnitt 3** wird näher erläutert, wie die Agentur ihre mehrjährigen **Prioritäten im Jahr 2026** umsetzen will. Dies schließt eine Aufschlüsselung der personellen und finanziellen Ressourcen ein, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.
- Die **Anhänge** zu diesem Dokument bieten einen detaillierteren Einblick in die Verwendung der Ressourcen und sorgen für zusätzliche Transparenz in Bezug auf die Tätigkeiten der Agentur.

↳ Rechtlicher Hintergrund

Nach Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe d der eu-LISA-Gründungsverordnung (Verordnung (EU) 2018/1726) ist der Exekutivdirektor dafür zuständig, das einheitliche Programmplanungsdokument der Agentur auszuarbeiten und nach Anhörung der Kommission und der Beratergruppen dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen.

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstaben q und r derselben Verordnung obliegt es dem Verwaltungsrat, das einheitliche Programmplanungsdokument der Agentur anzunehmen.



Struktur des Programmplanungsdokuments

Die Struktur des vorliegenden Programmplanungsdokuments entspricht den Leitlinien der Kommission⁹. Die Darstellung der Tätigkeiten der Agentur stützt sich auf eine Reihe von **Portfolios**.¹⁰ In diesem Zusammenhang bezieht sich ein „Portfolio“ auf eine Reihe von Tätigkeiten, Einzelprojekten und nicht projektbezogenen Aufgaben, die gemeinsam verwaltet werden. Die Portfolios sind nach den operativen Arbeitsbereichen der Agentur gegliedert: Migration und Asyl, innere Sicherheit und Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, Schengen, Grenzen und Visa, justizielle Zusammenarbeit, Interoperabilität und Infrastruktur sowie Unterstützung von Betrieb, Verwaltung und agenturinternen Funktionen.

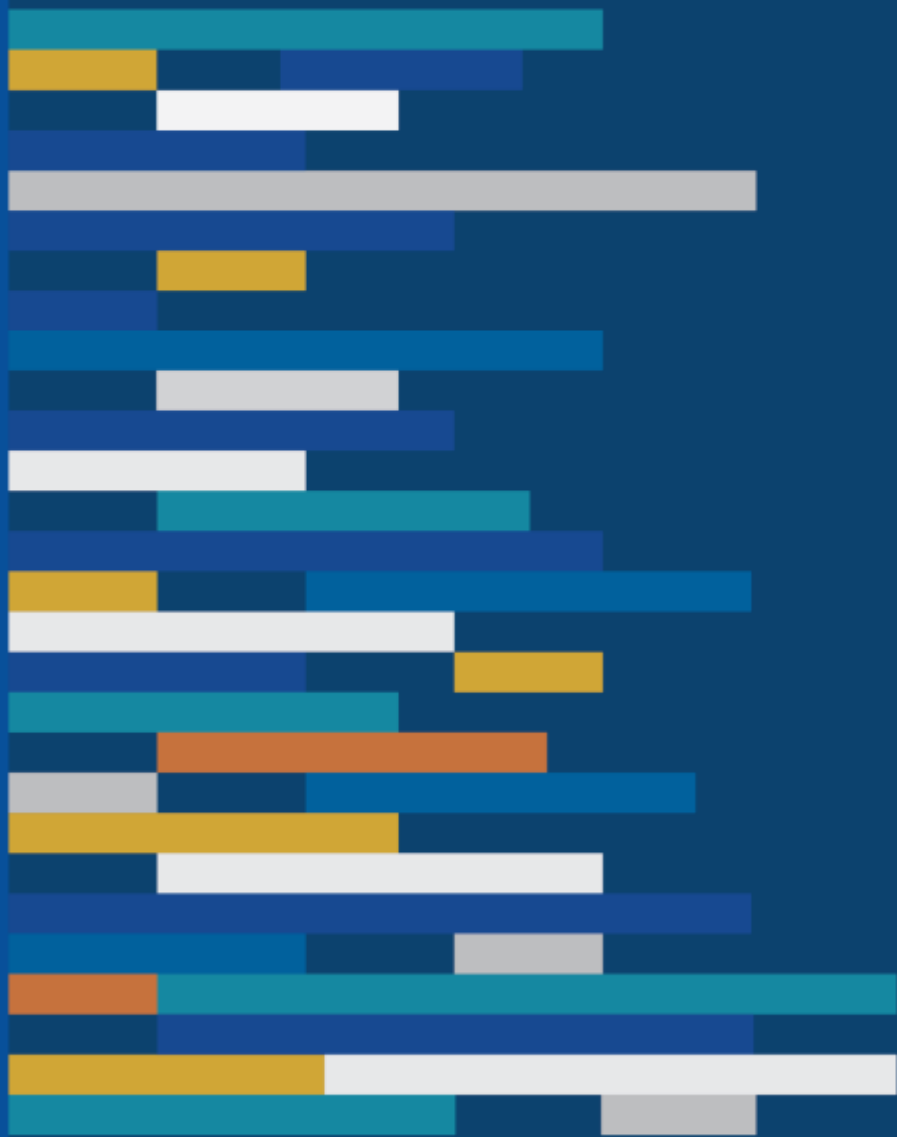
⁹ Mitteilung der Kommission vom 20. April 2020 (COM(2020) 2297) über die Stärkung der Governance der Unionseinrichtungen gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046) sowie über die Leitlinien für das einzige Programmplanungsdokument.

¹⁰ Die Anzahl der Portfolios kann sich im Laufe der Zeit entsprechend der Entwicklung der der eu-LISA übertragenen Aufgaben ändern.

Dieser Ansatz gewährleistet eine bessere Koordinierung zwischen einzelnen Projekten und projektunabhängigen Aktivitäten und ermöglicht gleichzeitig, strategische und operative Ziele der eu-LISA durch eine optimierte Nutzung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen. Er ermöglicht außerdem Synergien und Skaleneffekte sowie die optimale Nutzung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

1

ALLGEMEINER KONTEXT



Politischer Kontext

Digitale Innovationen und die Einführung neuer Technologien verändern das Grenzmanagement, die innere Sicherheit und die justizielle Zusammenarbeit in der EU rasant. Als für das Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme zuständige EU-Agentur wird die eu-LISA auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur **Digitalisierung im Bereich Justiz und Inneres (JI) der EU** leisten. Der Zeitraum 2026 bis 2028 wird für die eu-LISA entscheidend sein, denn sie entwickelt mehrere neue interoperable Systeme und digitale Lösungen, die **eines der technologisch fortschrittlichsten und am besten vernetzten Grenzmanagementsysteme der Welt** bilden werden, um die Sicherheit des Schengen-Raums zu erhöhen und gleichzeitig einen nahtloseren internationalen Reiseverkehr nach Europa zu ermöglichen. Die rechtzeitige und erfolgreiche Inbetriebnahme neuer Systeme und deren Interoperabilität werden auch in den kommenden Jahren für die eu-LISA oberste Priorität haben.

Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich

Die wirksame und effiziente Verwaltung der Außengrenzen der EU, die Bekämpfung der irregulären Migration und die Reaktion auf sich wandelnde Sicherheitsbedrohungen (z. B. Terrorismus oder organisierte Kriminalität) beruhen auf einem zeitnahen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen und europäischen Behörden, der am besten durch moderne und interoperable Informationssysteme erleichtert wird. In den kommenden Jahren wird die eu-LISA mehrere neue Systeme einführen, zusammen mit einer übergreifenden **Interoperabilitätsarchitektur**, die alle JI-Informationssysteme der EU miteinander verbindet und ein integriertes Konzept für das Grenzmanagement bietet.

Nach der Inbetriebnahme des EES am 12. Oktober 2025 setzt die Agentur die Entwicklung der **anstehenden neuen Systeme** fort, die dazu beitragen werden, die innere Sicherheit des Schengen-Raums weiter zu erhöhen und den internationalen Reiseverkehr nach Europa zu erleichtern: **ETIAS** für die Vorabprüfung von Reisenden, die von der Visumpflicht befreit sind, das **neue Eurodac** als Schlüsselssystem für die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets und das **überarbeitete VIS** für verbesserte Sicherheitskontrollen von Visumantragstellenden. Diese neuen Systeme und **Interoperabilitätskomponenten** (ESP, sBMS, CIR, MID) werden zusammen mit dem CRRS schrittweise eingeführt und in bestehende Systeme (SIS, VIS und EES) integriert, um eine übergreifende Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU zu schaffen.

Neben der Steigerung der operativen Effizienz wird die Schaffung von Systeminteroperabilität systemübergreifende Statistiken für den gesamten JI-Bereich liefern, die wertvolle Beiträge zu einer datengestützten Entscheidungsfindung und evidenzbasierten Politikgestaltung für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten leisten werden.

Migrationsmanagement und Grenzsicherheit

Mit der Annahme des **Migrations- und Asylpakets** der EU im Mai 2024 kommt der eu-LISA eine zentrale Rolle bei der Unterstützung eines wirksamen Migrationsmanagements zu, insbesondere was die Umgestaltung des Asyl- und Migrationsmanagementsystems der EU **Eurodac** betrifft.¹¹ Die Neufassung der Eurodac-Verordnung ist einer der operativen Grundpfeiler zur Unterstützung des neuen Rechtsrahmens, und die rechtzeitige Entwicklung des Systems und seine **Inbetriebnahme bis Juni 2026** sind entscheidende Voraussetzungen für die Durchführung aller anderen Komponenten des Pakets.¹²

Parallel zum weiteren Betrieb des bestehenden Eurodac-Zentralsystems wird die eu-LISA eine neue interoperable und integrierte zentrale Plattform für Migrations- und Grenzmanagement entwickeln, um die irreguläre Migration zu bekämpfen, indem **genauere und vollständige Daten**, einschließlich zusätzlicher biometrischer Daten wie Gesichtsbilder, erhoben werden. Sobald das neue System einsatzbereit ist, wird es für die Anwendung der neuen Verantwortlichkeitsvorschriften und die Umsetzung der neuen Solidaritätsbestimmungen von entscheidender Bedeutung sein, da es klare und kohärente Verbindungen zwischen bestimmten Personen und den Verfahren, denen sie unterliegen, herstellt und gleichzeitig die Aufdeckung von unerlaubten Migrationsbewegungen in andere Mitgliedstaaten erleichtert. Zudem werden die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol die Datenbank zu Zwecken der Prävention, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer und anderer schwerer Straftaten abfragen können. Die übergreifende Interoperabilität der Systeme wird die Abfrage und den Abgleich von Identitäten in allen anderen JI-Systemen ermöglichen, um Personen, die eine Gefahr für die innere Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit darstellen, sowie schutzbedürftige Personen zu ermitteln.

¹¹ Weitere Informationen sind auf der speziellen Website der GD HOME zum Migrations- und Asylpaket erhältlich.

¹² Verordnung (EU) 2024/1358 über die Einrichtung von Eurodac (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).

Im Bereich des Grenzmanagements wird die eu-LISA weiterhin zum **Funktionieren des Schengen-Raums** beitragen, indem sie IT-Systeme und -Tools verwaltet, die das verstärkte Management der EU-Außengrenzen unterstützen, wobei sie sich an der **Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum**¹³ und am jährlichen **Schengen-Statusbericht**¹⁴ orientiert. Um das effiziente Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten, unterstützt die eu-LISA die Mitgliedstaaten bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands, indem sie sich an den Evaluierungen der Kommission im Rahmen des **Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (SEMM)**¹⁵ beteiligt und dazu beiträgt. Darüber hinaus spielt die eu-LISA im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zur Strategie „**Protect EU**“¹⁶ eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der sicheren Speicherung und Verfügbarkeit von Daten für eine bessere Koordinierung und einen effizienteren Informationsaustausch zwischen den Agenturen.

Zusammen mit anderen EU-Agenturen trägt die eu-LISA zum Vorsorge- und Krisenmanagementnetz für Migration (Blueprint Network) bei, um die **Lageerfassung und** die Prognosen der EU in Bezug auf Migrationsmanagement und innere Sicherheit zu verbessern.¹⁷ Dies umfasst die Bereitstellung einschlägiger statistischer Daten innerhalb der in den systemspezifischen Vorschriften festgelegten Grenzen für das **Schengen-Barometer+**, um Risiken in den Bereichen Grenzmanagement, Migration, innere Sicherheit und Visa zu ermitteln. Künftig wird die neue Interoperabilitätsarchitektur dazu beitragen, Datenlücken zu schließen, indem die verfügbaren Datensätze erweitert werden, um die Funktionsweise des Schengen-Raums besser überwachen zu können.

Digitaler Wandel

Der digitale Wandel ist von wesentlicher Bedeutung für die Vision der EU von einem sicheren und vernetzten Europa. Alle Schwerpunktbereiche der eu-LISA – Grenzkontrolle, Migration, innere Sicherheit und Justiz – unterliegen durch Digitalisierung und Automatisierung einem grundlegenden Wandel. Die Bereitschaft der Agentur zum Einsatz fortschrittlicherer, flexiblerer und integrierterer IT-Systeme und -Tools trägt dazu bei, dass die EU wirksam auf die sich ständig verändernden Sicherheitsbedrohungen und -herausforderungen reagieren kann.

Insbesondere wird die Agentur die Digitalisierung der Justiz weiter unterstützen, um die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit und Ermittlungen im **Justizbereich** der EU zu verbessern, wobei sie die Möglichkeiten digitaler Technologien nutzt, um Prozesse zu straffen und Angehörigen der Rechtsberufe die Arbeit zu erleichtern und um die Qualität und Zugänglichkeit der Justiz zu verbessern und so den Bürgerinnen und Bürgern in der EU deutlich bessere Dienstleistungen bieten zu können. Seit 2020 ist die Agentur für die Unterstützung der ECRIS RI zuständig. Seit Juni 2024 ist die Agentur für das Betriebsmanagement und die kontinuierliche Weiterentwicklung des **e-CODEX-Systems** zuständig. Darüber hinaus ist die eu-LISA im Begriff, die Entwicklung des **ECRIS-TCN** abzuschließen, und entwickelt derzeit zudem eine **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** (GEG-Plattform)¹⁸.

Zu weiteren Erleichterung eines nahtlosen internationalen Reiseverkehrs nach Europa wird die Agentur die **Digitalisierung des Schengen-Visumverfahrens** weiter unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde die eu-LISA mit der Entwicklung des überarbeiteten VIS sowie der **EU-Visumantragsplattform** (EU-VAP) beauftragt, mit der die Visumverfahren für Drittstaatsangehörige gestrafft und modernisiert werden sollen.¹⁹

Im Bereich der inneren Sicherheit entwickelt die Agentur derzeit den **zentralen Router Prüm II**, der das derzeitige System individueller Verbindungen zwischen nationalen Datenbanken ersetzen soll, um **den Informationsaustausch zu erleichtern und die polizeiliche Zusammenarbeit zu verbessern**.²⁰ Ende 2024 wurde die eu-LISA außerdem mit der Entwicklung eines Routers für die Weiterleitung von **vorab übermittelten Fluggastdaten (API)** und **Fluggastdatensätzen (PNR)** von Luftfahrtunternehmen an die Mitgliedstaaten beauftragt, um die Identifizierung von Reisenden weiter zu verbessern, die Grenzkontrollen zu straffen und die Strafverfolgungsbehörden bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schweren Verbrechen zu unterstützen.²¹

¹³ Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum (COM(2021) 277 final).

¹⁴ Weitere Informationen sind den Schengen-Statusberichten 2022 bis 2025 zu entnehmen.

¹⁵ Verordnung (EU) 2022/922 des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands.

¹⁶ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit“ (COM(2025) 148 final).

¹⁷ Empfehlung (EU) 2020/1366 der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration.

¹⁸ Weitere Informationen sind auf der speziellen Website der Kommission zu gemeinsamen Ermittlungsgruppen erhältlich.

¹⁹ Verordnung (EU) 2023/2667 vom 22. November 2023 im Hinblick auf die **Digitalisierung des Visumverfahrens**.

²⁰ Verordnung (EU) 2024/982 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (**Prüm-II-Verordnung**).

²¹ Verordnung (EU) 2025/12 (ABl. L, 2025/12, 8.1.2025) und Verordnung (EU) 2025/13 (ABl. L, 2025/13, 8.1.2025).

Die sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf digitale Technologien, insbesondere Cybersicherheit, sowie die Entwicklungen in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), sichere Netzwerke und Cloud-Service-Lösungen erfordern, dass sich die Agentur stärker auf neue Chancen konzentriert. Im Jahr 2024 begann die eu-LISA, den Einsatz souveräner Cloud-Technologien zur Unterstützung ihrer Arbeit zu prüfen, wobei auch die operativen Einschränkungen der Agentur berücksichtigt wurden, was im Entwurf der ersten agenturinternen Cloud-Strategie mündete.

Die eu-LISA ist entschlossen, weiterhin eine Vorreiterrolle bei der digitalen Innovation im JI-Bereich der EU zu spielen. Um sich an den übergeordneten Zielen der EU auszurichten und auf neue Herausforderungen und die sich ständig verändernde Sicherheitslage mit ihren Bedrohungen und Herausforderungen zu reagieren, wird die Agentur weiterhin in resiliente und zukunftsfähige Lösungen investieren, wobei der Schwerpunkt auf Forschung und Technologiebeobachtung sowie der Bewertung des Einsatzes modernster Technologien wie KI und Datenanalyse liegt, um Technologielücken zu schließen und den Erfordernissen vonseiten der Interessenträger Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Systemeffizienz und die einschlägigen Entscheidungsprozesse zu verbessern.

Cybersicherheit und Datenschutz

Die Sicherheit der JI-Systeme der EU und die Gewährleistung des Datenschutzes werden auch weiterhin zu den obersten Prioritäten der eu-LISA gehören. In den letzten Jahren hat sich die Agentur zunehmend auf Cybersicherheit und die Bekämpfung sich ständig weiterentwickelnder Bedrohungen im Cyberbereich konzentriert. Die eu-LISA ist sich der Herausforderungen bewusst, die das digitale Zeitalter mit sich bringt, und bekennt sich nach wie vor dazu, dafür zu sorgen, dass alle ihre Tätigkeiten mit der **EU-Verordnung über die Cybersicherheit** im Einklang stehen, in der eine breite Palette von Maßnahmen für den sicheren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen vorgesehen ist und durch die die allgemeine Sicherheit der IT-Systeme gewährleistet wird, die unter das Betriebsmanagement der eu-LISA fallen.²² Auch in Zukunft wird die eu-LISA ihre Cybersicherheitskapazitäten weiter ausbauen und stärken, indem sie die Tools und Technologien zum Schutz vor böswilligen Handlungen und Akteuren sowie zu deren Aufdeckung, Identifizierung, Abschreckung und Bekämpfung verbessert. Zu diesem Zweck wird die eu-LISA auch weiterhin eng mit den Organen und Agenturen der EU im Bereich Cybersicherheit und Resilienz zusammenarbeiten, einschließlich der langjährigen Zusammenarbeit mit dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (Cybersecurity Service for the Union institutions, bodies, offices and agencies, CERT-EU).

Zusätzlich zur Verordnung über Cybersicherheit wird die Agentur die Sicherheitsanforderungen umsetzen, die sich aus dem vorgelegten Legislativvorschlag für eine EU-Verordnung zur **Informationssicherheit** ergeben, und ihren derzeitigen strategischen Rahmen für Sicherheit und Betriebskontinuität an die neue EU-Regelung anpassen.²³

Die Agentur verpflichtet sich außerdem, ein **hohes Datenschutzniveau** zu gewährleisten, das den Grundrechten und den EU-Datenschutzvorschriften in vollem Umfang entspricht, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes IT-Großsystem, das in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Die Agentur arbeitet im Einklang mit allen Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, nämlich „Zweckbindung“, „Datenminimierung“, „Richtigkeit“, „Rechenschaftspflicht“, „Speicherbegrenzung“ sowie „Integrität und Vertraulichkeit“, wie sie in der **EU-Datenschutzverordnung**²⁴ festgelegt sind. Bei der Entwicklung neuer Systeme und der Einrichtung von Interoperabilitätsverbindungen legt die Agentur besonderes Augenmerk auf den Grundsatz **„Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“**²⁵. Überdies befasst sich die eu-LISA in Zusammenarbeit mit dem **Europäischen Datenschutzbeauftragten** (EDSB) weiterhin proaktiv mit Datenschutzbelangen.

²² Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 zur Festlegung von Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023).

²³ Vorschlag für eine Verordnung über die **Informationssicherheit** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 119 final).

²⁴ Verordnung (EU) 2018/1725 zur Verarbeitung **personenbezogener Daten** durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (EU-DSVO).

²⁵ Artikel 27 der Verordnung (EU) 2018/1725, Artikel 25 der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2016/680.

Strategische Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern

Die wichtigsten Partner der Agentur sind die EU-Organe und die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten sowie Forschungseinrichtungen und relevante Vertreter der Industrie, vor allem diejenigen, die im Bereich Justiz und Inneres tätig sind.

Im Laufe der Jahre hat die eu-LISA eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von **EU-Agenturen** aufgebaut, mit folgenden Agenturen als ihre engsten Partner: Europol, Eurojust, Frontex, CEPOL, EUAA, FRA und ENISA. Darüber hinaus sieht die Agentur dem Aufbau einer engeren Zusammenarbeit mit **Eurostat** im Bereich der Statistiken und ihrer Mitwirkung im Bereich der Normungstätigkeiten in Bezug auf Verwaltungsunterlagen, die für die Erstellung von europäischen Statistiken relevant sind, entgegen. Die Zusammenarbeit soll durch eine Vereinbarung mit der Kommission (Eurostat) formalisiert werden.

Die Agentur beteiligt sich aktiv an der Arbeit mehrerer Dachorganisationen, insbesondere des **Netzwerks der EU-Agenturen** (EUAN) und des **Netz der JI-Agenturen** (JHAAN). Darüber hinaus arbeitet die eu-LISA aktiv mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission und dem **europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit** zusammen, das derzeit den Vorsitz im Cluster „Biometrie“ innehat.

Zudem wird die EU der Ukraine, ihrer Bevölkerung und den Europäerinnen und Europäern, die sich infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in einer schwierigen Lage befinden, weiterhin ihre **entschlossene Unterstützung** gewähren. Aus Solidarität ist die Agentur weiterhin entschlossen, die EU-Organe und -Agenturen sowie die Mitgliedstaaten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, insbesondere durch die gemeinsamen Anstrengungen des JHAAN und durch die wichtige Rolle der IT-Systeme, die von der eu-LISA verwaltet werden (z. B. SIS und Eurodac), sowie neuer Systeme und Tools wie dem EES und der Kooperationsplattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen. Darüber hinaus steht die Agentur bereit, die Kommission und die Mitgliedstaaten in technischen Fragen im Zusammenhang mit bestehenden oder neuen Systemen zu beraten und zu unterstützen.

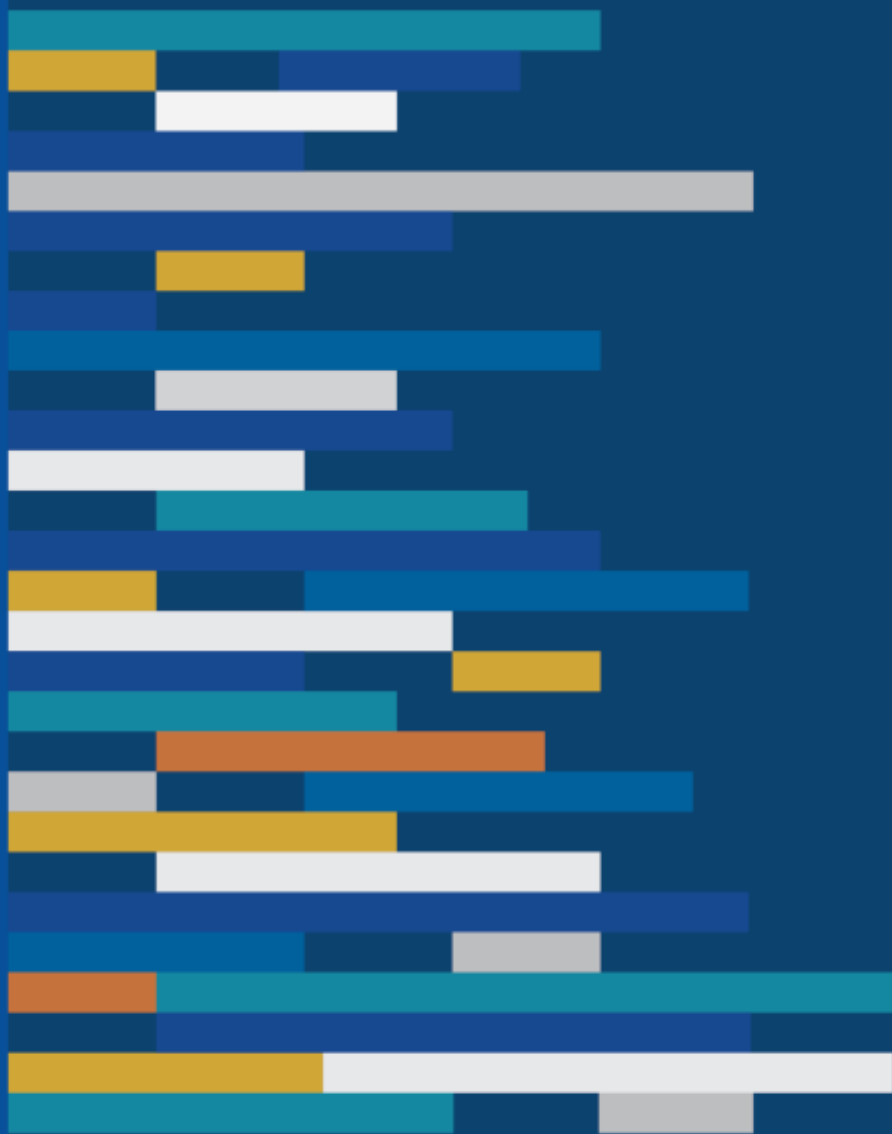
Von der Förderung des digitalen Wandels über die Gewährleistung von Cybersicherheit und Datenschutz bis hin zur Verbesserung und Stärkung der Interoperabilitätsarchitektur unterstützt die Agentur die strategischen Ziele der EU und befasst sich gleichzeitig mit internen und externen Faktoren, die ihre Tätigkeit beeinflussen. Die eu-LISA wird weiterhin unermüdlich daran arbeiten, neue Technologien zu nutzen und Prozesse zu digitalisieren, um das Leben von mehr als 400 Millionen Menschen in Europa zum positiven zu verändern, indem die Arbeit der JI-Behörden optimiert wird und den Bürgerinnen und Bürgern bessere Dienstleistungen geboten werden.

In Zukunft wird die externe Evaluierung der Agentur, die 2024 durchgeführt wurde, die Gelegenheit bieten, die Unterstützung und den Beitrag der eu-LISA zu den Prioritäten der EU zu überprüfen und zu verbessern, unter anderem durch die Stärkung der operativen Agilität, um ihre Resilienz in einem dynamischen politischen Umfeld sicherzustellen.

Als für das Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme zuständige EU-Agentur wird die eu-LISA auch weiterhin einer der zentralen Akteure und Interessenträger im JI-Bereich der EU sein. Die Agentur ist fest entschlossen, die Mitgliedstaaten bei ihren Umsetzungsbemühungen und den bevorstehenden großen Herausforderungen mit extrem anspruchsvollen Zeitplänen zu unterstützen.

2

MEHRJÄHRIGE PROGRAMMPLANUNG



1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm

In den vergangenen Jahren hat sich die eu-LISA von einer kleinen Fachagentur zu einer zuverlässigen und vertrauenswürdigen Organisation für die Umsetzung der Digitalisierungspolitik der EU im JI-Bereich entwickelt. Die Agentur arbeitet proaktiv mit den einschlägigen Interessenträgern im JI-Bereich auf EU-Ebene zusammen und tauscht Informationen mit diesen aus, trägt zum Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bei und hält die höchsten Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards ein.

1.1. Langfristige Strategie und mehrjährige Ziele

Die Arbeit der Agentur orientiert sich an den in ihrer Gründungsverordnung festgelegten Zielen sowie an den strategischen Zielen, die in der langfristigen Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2021 bis 2027 dargelegt sind. Diese strategischen Ziele untermauern den primären Auftrag der eu-LISA, modernste technologische Lösungen zu liefern und die Digitalisierung des Bereichs Justiz und Inneres fortzusetzen, um die Interessenträger in ihre Bemühungen zu unterstützen, für ein offenes und sicheres Europa zu sorgen.²⁶

- **STRATEGISCHES ZIEL 1:** Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien im Bereich Justiz und Inneres (JI) der EU;
- **STRATEGISCHES ZIEL 2:** Aufrechterhaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als anerkannte und zuverlässige Partnerin für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des digitalen Wandels im JI-Bereich der EU;
- **STRATEGISCHES ZIEL 3:** Ermöglichung und Förderung von Innovation und digitalem Wandel im JI-Bereich Justiz der EU;
- **STRATEGISCHES ZIEL 4:** Fortsetzung der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung der eu-LISA hin zu einer effizienteren, flexibleren und widerstandsfähigeren Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens.

Die eu-LISA wird weiterhin ihren im Jahr 2024 angenommenen strategischen Aktionsplan umsetzen, ihre neue Arbeitsweise für die Bereitstellung der neuen Systeme weiterentwickeln, ihre Compliance verbessern, insbesondere im Bereich des Vertragsmanagements, eine attraktiver Arbeitgeberin sein, um Talente zu gewinnen und zu halten, bereit sein, neue technologische Fortschritte (souveräne Cloud, KI) zu integrieren, und ihre Beziehungen zu ihren Interessenträgern weiter stärken.

Das Ziel der Agentur besteht insbesondere darin, die Kontrolle über die kritischen Funktionen (Konzeption, Architektur und Anforderungen) und die Entwicklung neuer Systeme wiederzuerlangen sowie die Effizienz zu steigern und die Markteinführungszeit der neuen Lösungen zu verkürzen. Die Agentur wird den neuen Ansatz mit der Entwicklung des neuen Eurodac (siehe Abschnitt 3.3.1) erproben:

- Verbesserung des Anforderungsmanagements, Weiterentwicklung von einer Dienstleisterin zu einer Geschäftspartnerin für die Mitgliedstaaten und die Kommission, proaktive Erfassung von Nutzerfeedback als Input für das Endprodukt;
- Einführung einer neuen Beschaffungsstrategie, um die Kontrolle über kritische Funktionen (z. B. Konfiguration der Architektur und Anforderungen für neue Systeme) wiederzuerlangen;
- Verfolgung eines DevSecOps-Ansatzes unter Einsatz geeigneter Tools, „Agile at Scale“ zur Beschleunigung der Entwicklung sowie Arbeit in funktionsübergreifenden Teams;
- Nutzung von Cloud-Funktionen für die Entwicklungsphase der neuen Lösung, um den Beschaffungsbedarf für Infrastruktur zu verringern, die Entwicklung zu beschleunigen und die Markteinführungszeit zu verkürzen;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten während ihrer Betriebstestprozesse;
- Optimierung der integrierten Planung zur Steigerung der Effizienz;
- Verbesserung der vollständigen Compliance in Bezug auf Beschaffung und Vertragsmanagement;
- Erfassung interner Kapazitäten und Kompetenzen, Einführung einer neuen Personalstrategie und Verbesserung des Arbeitsumfelds;
- Erstellung eines Technologiefahrplans und schrittweise Einführung neuer einschlägiger Technologien (KI, Cloud).

²⁶ eu-LISA Strategy 2021-2027, angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA im November 2021.

1.2. Mehrjährige Tätigkeiten und Ressourcen

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die vorläufige Planung der Arbeiten der Agentur für den Zeitraum 2026 bis 2028, die auf den Ergebnissen und Entwicklungen der Vorjahre aufbaut. Im mehrjährigen Arbeitsprogramm werden die hochrangigen Tätigkeiten sowie die aggregierten Ressourcen aufgeführt, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die strategischen Ziele und Vorgaben der Agentur erreicht werden.

STRATEGISCHES ZIEL 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien im Bereich Justiz und Inneres

Die Agentur ist bestrebt, ihre operative Exzellenz aufrechtzuerhalten und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Abläufe weiter zu steigern, um einen äußerst sicheren, stabilen und kontinuierlichen Betrieb der JI-Informationssysteme der EU zu gewährleisten und gleichzeitig die Weiterentwicklung dieser Systeme und die Erbringung damit verbundener Dienste im Einklang mit Industriestandards und bewährten Verfahren fortzusetzen.

Darüber hinaus wird die eu-LISA eine agile Partnerin für die Mitgliedstaaten, EU-Organe und Partneragenturen bleiben, indem sie diese bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung ihrer Politik mit hochwertiger Technologie und Fachwissen unterstützt.

Wichtigste Ziele:

- Verwaltung aller der Agentur anvertrauten Systeme und Dienste im Einklang mit den geltenden Verordnungen, z. B. Umsetzung der überarbeiteten VIS- und Eurodac-Verordnungen, aller Systemverbindungen mit den Interoperabilitätskomponenten und der entsprechenden Anpassungen;
- Umsetzung innovativer Lösungen und Entwicklung von Diensten in standardisierter Weise im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen und den Anforderungen der Interessenträger, z. B. Sicherstellung der Umsetzung neuer vertraglicher Vereinbarungen für alle Systeme;
- Verbesserung und Gewährleistung eines angemessenen Sicherheits-, Resilienz- und Verfügbarkeitsniveaus aller JI-Systeme, z. B. durch die Überprüfung der Sicherheitsarchitektur für die JI-Systeme im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen für die Interoperabilitätskomponenten;
- Einführung von skalierter Agilität und agiler Bereitstellung der neuen Systeme in Verbindung mit der schrittweisen Entwicklung eines neuen Betriebsmodells für die Agentur;
- Durchführung geeigneter Schulungen für alle relevanten Interessenträger entsprechend ihren Bedürfnissen.

STRATEGISCHES ZIEL 2: Aufrechterhaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als anerkannte und zuverlässige Partnerin für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres der EU

Die Agentur wird ihre technischen Fachkenntnisse und ihre Kapazitäten weiter ausbauen und dabei ihre Rolle bei der Bereitstellung modernster IT-Lösungen und fachlicher Beratung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und Umsetzung politischer Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres weiter stärken.

Wichtigste Ziele:

- kontinuierliches Streben nach Exzellenz bei der Konzeption, der Entwicklung und dem Betriebsmanagement der IT-Großsysteme, mit denen die eu-LISA betraut ist, z. B. Umsetzung des Aktionsplans auf der Grundlage der 2024 durchgeführten externen Bewertung der Agentur sowie etwaiger Änderungen ihres Mandats;
- proaktive Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Schulungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen;
- Bewerbung des Fachwissens der Agentur bei der Beratung aller einschlägigen Interessenträger, z. B. durch die Bereitstellung der Plattform für den Wissensaustausch der eu-LISA für die Mitgliedstaaten;
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Unterstützung aller Interessenträger der eu-LISA durch die Erleichterung des Austauschs im Hinblick auf eine reibungslose und rasche Annahme der verbleibenden Legislativvorschläge, die für das Mandat der Agentur von Bedeutung sind.

STRATEGISCHES ZIEL 3: Ermöglichung und Förderung von Innovation und digitalem Wandel im Bereich Justiz und Inneres der EU

Die Agentur wird ihre Bemühungen zur Förderung des weiteren digitalen Wandels im JI-Bereich fortsetzen, indem sie Forschungs- und Innovationstätigkeiten durchführt, um neue technische Lösungen zur Modernisierung von Geschäftsprozessen zu ermitteln, die Datenqualität durch die Entwicklung technischer Normen zu verbessern und nachhaltige Kapazitäten zu entwickeln, um ihren wichtigsten Interessenträgern nach Bedarf Dienste bereitzustellen, etwa in Form von Tests, Pilotprojekten und Konzeptnachweisen.

Wichtigste Ziele:

- Beobachtung und Analyse technologischer Entwicklungen und Innovation mit dem Ziel, bestehende Kapazitäten zu verbessern und auszubauen und die Erprobung und Einführung neuer IT-Lösungen zu fördern und gleichzeitig fachlich fundierte Beratung für politische Entscheidungsträger in verwandten Schwerpunktbereichen für die EU bereitzustellen;
- Bewertung von Möglichkeiten zur Modernisierung der Infrastruktur und der Hosting-Kapazitäten der Agentur (intelligentes Hosting), insbesondere durch den Einsatz von Cloud-Technologien;
- Förderung der technologischen Normung in der gesamten EU;
- Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern und Branchenvertretern zur Ermittlung und Erkundung technologischer Möglichkeiten und Vorteile, um die operative Kosteneffizienz sowie Größenvorteile in allen Systemen weiter auszubauen und zu maximieren, z. B. durch die Fortführung der Rundtischgespräche mit Branchenvertretern und die Einführung von KI-Lösungen.

STRATEGISCHES ZIEL 4: Fortsetzung der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung der eu-LISA hin zu einer effizienteren, flexibleren und widerstandsfähigeren Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens

Die Agentur wird ihr Projekt zur organisatorischen Umgestaltung weiter umsetzen, um den Bedürfnissen ihrer Interessenträger besser gerecht zu werden, indem sie ihre Ressourcen effizient abstimmt, neue Kompetenzen entwickelt, ihre Dienste und Verfahren modernisiert und eine datengestützte Entscheidungsfindung fördert. In diesem Zusammenhang setzt sich die eu-LISA weiter dafür ein, dass alle ihre Prozesse in Einklang mit der Rechtsgrundlage und den Grundsätzen eines guten Leistungsmanagements weiterentwickelt werden.

Wichtigste Ziele:

- Bewertung und Abstimmung der Ressourcen der Agentur, Entwicklung der erforderlichen Kapazitäten, Förderung einer datengestützten Entscheidungsfindung zur Unterstützung der Bedürfnisse der Interessenträger, z. B. Überprüfung der langfristigen Strategie der eu-LISA, der Finanzplanung der Agentur und der Analysekapazitäten;
- Förderung des Engagements der Bediensteten, indem die eu-LISA als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, um neue Talente zu gewinnen und zu halten, Förderung der beruflichen Weiterentwicklung und Gewährleistung einer kontinuierlichen Talentförderung, um den internen Kapazitätsaufbau voranzutreiben, z. B. durch verstärkte Einstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzungsquote, die Fertigstellung der kompetenzbasierten Personalmanagementstrategie, die Durchführung von Maßnahmen zur Heranbildung von Führungskräften und die Förderung der Werte und der Kultur der eu-LISA als exzellenter Arbeitgeber, der sich durch Transparenz, Inklusivität und ethische Grundsätze auszeichnet;
- Gewährleistung und Verbesserung der Übereinstimmung der Prozesse der Agentur mit den einschlägigen Verordnungen und den Grundsätzen eines guten Leistungsmanagements, z. B. durch die Umsetzung des Verbesserungsplans für das Gemeinsame Europäische Qualitätsbewertungssystem (Common Assessment Framework, CAF), die Überprüfung des Plans zur Verbesserung der Qualität der eu-LISA und die Umsetzung überfälliger Prüfungsempfehlungen.
- Fortschritte beim Programm zur Kapazitätserweiterung der Agentur.

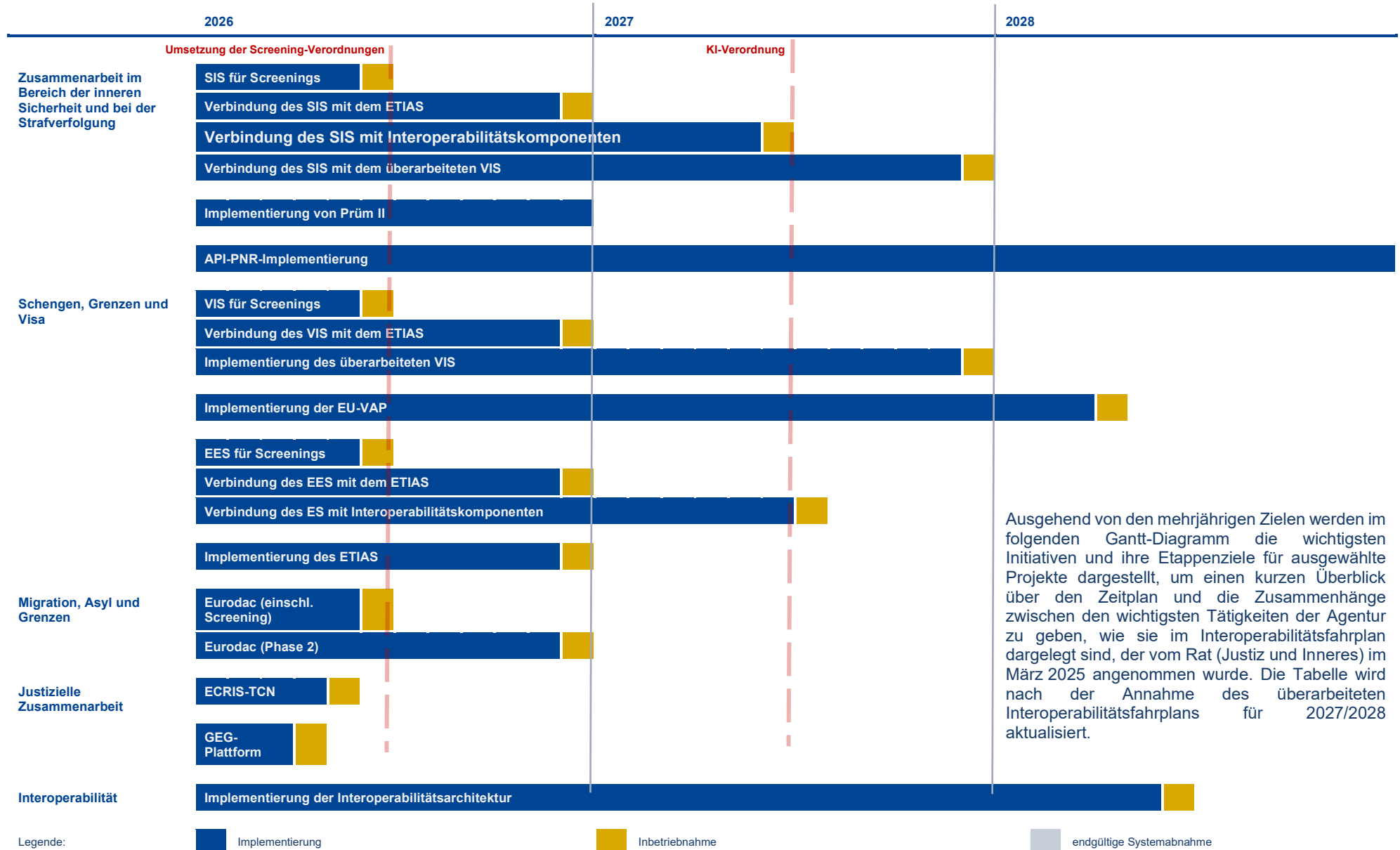
▲ Tabelle 2. Ressourcen nach mehrjährigen Tätigkeiten

Bereich		Haushalt (in Mio. EUR)			VZÄ (Statutpersonal und ANS)		
		2026	2027	2028	2026	2027	2028
Mehrjährige Tätigkeit		173,175	165,081	223,888	197	201,5	212,5
Inneres							
Mehrjährige Ziele:							
1.1 Gewährleistung hochsicherer, kosteneffizienter und kontinuierlich verfügbarer Lösungen							
1.2 Steigerung des Mehrwerts der von der eu-LISA bereitgestellten IT-Systeme, Datentechnologien und Fachkenntnisse							
3.3 Stetige Steigerung des Mehrwerts der Interoperabilitätsarchitektur							
Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Strafverfolgung		43,757	49,546	42,488	58	60,5	78,5
SIS	Instandhaltung/Projekte	22,983	22,681	25,711	35	35	35
Zentraler Router Prüm II	Instandhaltung/Projekte	1,796	1,080	-	6	6	6
API-PNR-Router	Instandhaltung/Projekte	18,978	25,290	11,260	17	17,5	20
DTA	Instandhaltung/Projekte	-	0,495	5,517	-	2	17,5
Schengen, Grenzen und Visa		58,614	65,489	95,786	79	81	81
VIS (einschl. EU-VAP)	Instandhaltung/Projekte	16,575	30,270	34,895	38	40	40
EES	Instandhaltung/Projekte	30,718	25,801	42,837	24	24	24
ETIAS	Instandhaltung/Projekte	11,321	9,418	18,054	17	17	17
Migration und Asyl		10,278	6,815	20,579	27	27	20
Eurodac (einschl. Screening)	Instandhaltung/Projekte	10,278	6,815	20,579	27	27	20
Interoperabilität		60,525	43,230	65,035	33	33	33
Interoperabilitätskomponenten und CRRS (einschl. CSLR)	Instandhaltung/Projekte	60,525	43,230	65,035	33	33	33
Justiz		7,742	8,509	7,982	47	47	46
Mehrjährige Ziele:							
1.1 Gewährleistung hochsicherer kosteneffizienter und kontinuierlich verfügbarer digitaler Lösungen							
1.2 Steigerung des Mehrwerts der von der eu-LISA bereitgestellten IT-Systeme, Datentechnologien und Fachkenntnisse							
Justizielle Zusammenarbeit		7,742	8,509	7,982	47	47	46
ECRIS	Instandhaltung/Projekte	5,952	6,285	5,289	30	30	29
e-CODEX	Instandhaltung/Projekte	1,790	2,225	2,693	7	7	7
GEG-Plattform	Instandhaltung/Projekte	- ²⁷	-	-	10	10	10
Infrastruktur		46,456	55,082	85,374	31	31	30
1.1 Gewährleistung hochsicherer, kosteneffizienter und kontinuierlich verfügbarer Lösungen							
1.4 Entwicklung zu einem gemeinsamen Anbieter hochwertiger Dienstleistungen in ihren Kompetenzbereichen							
Infrastruktur und Netze		46,456	55,082	85,374	31	31	30
Gemeinsame Systeminfrastruktur	Instandhaltung/Projekte	31,060	32,713	48,507	18	18	18
Netzwerke	Instandhaltung/Projekte	15,396	22,369	36,867	13	13	12

²⁷ Die GEG-Plattform wird im Rahmen einer Finanzhilfvereinbarung finanziert und daher hier nicht ausgewiesen. Siehe Anhang XI.

Bereich		Haushalt (in Mio. EUR)			VZÄ (Statutspersonal und ANS)		
		2026	2027	2028	2026	2027	2028
Mehrfährige Tätigkeit							
Unterstützende operative Tätigkeiten		11,179	11,160	11,483	51	52	51
Mehrfährige Ziele:							
1.3 Stärkung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die IT-Systeme, mit der die eu-LISA betraut ist							
2.2 Stärkung des Profils der Agentur als vertrauenswürdige Beraterin							
3.1 Ermittlung innovativer IT-Lösungen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse							
3.2 Erfüllen der Rolle einer vertrauenswürdigen Beraterin und Wegbereiterin für den digitalen Wandel und IT-Innovationen							
Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau							
Forschungs- und Technologiebeobachtung	reguläre Tätigkeit						
Gesetzliche Berichterstattung	reguläre Tätigkeit						
Schulungen für Mitgliedstaaten	reguläre Tätigkeit						
Schengen-Evaluierungen	reguläre Tätigkeit						
Direkte operative Unterstützung							
Betrieb der Systeme	reguläre Tätigkeit						
Übergang von Diensten	reguläre Tätigkeit						
Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität	reguläre Tätigkeit/Projekte						
Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten	ad hoc, auf Anfrage						
Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen	reguläre Tätigkeit						
Agenturinterne Tätigkeiten		80,582	82,613	85,884	151	149	147
Mehrfährige Ziele:							
4.1 Erfüllung der Bedürfnisse der Interessenträger durch effiziente Abstimmung der Ressourcen, Kapazitäten, Dienste und Prozesse der Agentur							
4.2 Ausbau der Rolle als eine wichtige EU-Agentur, die Talente anzieht, einbindet und fördert							
4.3 Gewährleistung einer systematischen und tatsächlichen Einhaltung des EU-Rechtsrahmens							
4.4 Förderung des Auftrags und der Werte der Agentur							
Governance		1,537	1,595	1,683	31	31	31
Governance und Compliance	reguläre Tätigkeit	0,019	0,020	0,022	17	17	17
Management der Interessenträger und Kommunikation	reguläre Tätigkeit	1,518	1,575	1,661	14	14	14
Agenturinterne Unterstützung		79,044	81,018	84,200	120	118	116
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität	reguläre Tätigkeit	3,838	3,916	3,994	15	14	14
Personalverwaltung	reguläre Tätigkeit	58,541	59,772	61,058	23	23	22
Haushalts- und Finanzmanagement (einschl. Rechnungsführung)	reguläre Tätigkeit	0,698	0,738	0,793	20	20	20
Beschaffung und Auftragsmanagement	reguläre Tätigkeit	-	-	-	27	26	25
Rechtliche und agenturinterne horizontale Dienstleistungen	reguläre Tätigkeit	0,417	0,451	0,485	11	11	11
Agenturinterne Unterstützungsdienste (einschl. Datenzentren)	reguläre Tätigkeit/Projekte	15,550	16,141	17,870	24	24	24
INSGESAMT		319,134	322,446	414,610	477	480,5	486,5

1.3. Zeitplan für die Umsetzung der wichtigsten Tätigkeiten



Ausgehend von den mehrjährigen Zielen werden im folgenden Gantt-Diagramm die wichtigsten Initiativen und ihre Etappenziele für ausgewählte Projekte dargestellt, um einen kurzen Überblick über den Zeitplan und die Zusammenhänge zwischen den wichtigsten Tätigkeiten der Agentur zu geben, wie sie im Interoperabilitätsfahrplan dargelegt sind, der vom Rat (Justiz und Inneres) im März 2025 angenommen wurde. Die Tabelle wird nach der Annahme des überarbeiteten Interoperabilitätsfahrplans für 2027/2028 aktualisiert.

1.4. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren²⁸

Seit ihrer Gründung leistet die eu-LISA einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung einer Vielzahl von EU-Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI). Im Laufe der Jahre hat sich die Agentur für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen im JI-Bereich und bei der Sicherstellung der Sicherheit und Integrität der eingesetzten Technologien zu einer zuverlässigen und engagierten Partnerin entwickelt und ist dies auch geblieben. Die Maßnahmen im JI-Bereich erstrecken sich auf die Bereiche Grenzmanagement, Sicherheit (Strafverfolgung) sowie Migration und Asyl. Die Agentur leistet auch einen Beitrag zu den Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit.

Die Agentur erzielt in diesen Bereichen sowohl eine direkte als auch indirekt Wirkung, und für die erfolgreiche Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen sind das ordnungsgemäße Funktionieren und die Zugänglichkeit der Systeme erforderlich, die unter der operativen Verwaltung der eu-LISA stehen. Daher wird eine Liste von systembezogenen KPI herangezogen, um die Verfügbarkeit und Reaktionszeit dieser Systeme sowie den Aufwand zu messen, der erforderlich ist, um die Betriebsbereitschaft und Zuverlässigkeit der Systeme aufrechtzuerhalten und die Zufriedenheit der externen Interessenträger (Mitgliedstaaten und andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU) sicherzustellen.

Die Agentur überwacht und bewertet regelmäßig die Ausrichtung ihrer Tätigkeiten und die Erreichung der Ziele und unterrichtet ihre Interessenträger regelmäßig über die neuesten Entwicklungen, Fortschritte und Ergebnisse.

▲ **Tabelle 3. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren und Beitrag zu EU-Maßnahmen:**

Zentraler Leistungsindikator	Zielwert	Quelle
Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme²⁹		
Beitrag zu EU-Maßnahmen:		
Die Gewährleistung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und Reaktionszeit dieser Systeme ist von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Migrations- und Asylpolitik der EU. Außerdem ist dies unerlässlich für die Verbesserung der inneren Sicherheit und die Unterstützung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums. Darüber hinaus sind die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit (Abfragen und Speicherung) und die Reaktionszeit der Systeme entscheidende Faktoren, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten rechtzeitig mit Informationen versorgt werden, damit sie die erforderlichen Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen durchführen können. Dadurch wird ein Beitrag zur EU-Grenzpolitik geleistet, indem die Sicherheit des Schengen-Raums verstärkt und gleichzeitig der Personenverkehr erleichtert wird.		
Im Bereich Justiz ³⁰ ist die Gewährleistung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und Reaktionszeit der Systeme von entscheidender Bedeutung, um den Mitgliedstaaten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und letztlich den Bürgerinnen und Bürger zeitnahe Dienste bereitstellen zu können, und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Digitalisierung der Justiz in Europa.		
Systemverfügbarkeit (* Abfragen und Speicherung)		
Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems*	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems*	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit des EES-Zentralsystems*	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit der EES-Web-Dienste für Beförderungsunternehmen	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit der EES-Web-Dienste für Drittstaatsangehörige	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems*	≥ 99,90 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems*	≥ 97,60 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit des e-CODEX-Zentralsystems	≥ 98 %	Dienstgütervereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

²⁸ Die neueste Version der zentralen Leistungsindikatoren der eu-LISA wurde am 19./20. November 2025 vom Verwaltungsrat verabschiedet.

²⁹ Die Zielwerte für die Verfügbarkeit sind in den systemspezifischen Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Da die von der eu-LISA verwalteten IT-Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind, wurde der „grüne“ Zielwert für die meisten Systeme von der Agentur auf 99,90 % festgelegt.

³⁰ Die Inbetriebnahme der GEG-Plattform ist für das erste Quartal 2026 geplant (gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats vom November 2025).

Zentraler Leistungsindikator	Zielwert	Quelle
(Konfigurationsmanagement-Tool)		
Verfügbarkeit der GEG-Plattform	≥ 97,60 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit		
Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,50 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	100 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des EES-Zentralsystems	≥ 99,55 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	≥ 99,45 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	≥ 99,55 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur		
Beitrag zu EU-Maßnahmen:		
Die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Netzwerkinfrastruktur ist von entscheidender Bedeutung, um das ordnungsgemäße Funktionieren der verschiedenen IT-Großsysteme, mit denen die Agentur betraut ist, zu gewährleisten und so die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sicherzustellen.		
Verfügbarkeit des Weitverkehrsnetzes (WAN) (SIS- und VIS-Domain)	≥ 99,99 %	Verfügbarkeitsbericht zu TESTING
Direkte operative Unterstützung		
Beitrag zu EU-Maßnahmen:		
Die Gewährleistung einer hohen Kundenzufriedenheit, die Bereitstellung eines wirkungsvollen Supports für die Endnutzer und die Förderung der effizienten Nutzung der Systeme durch spezielle Schulungen sind wesentliche Elemente, um die Interessenträger der Agentur zu unterstützen und letztlich die Effizienz der Systeme zu steigern.		
Schulungen für Mitgliedstaaten	Zufriedenheitsquote: > 4 (von 6)	Bericht über die Schulungstätigkeiten der eu-LISA
Kundenzufriedenheit: Prozentsatz der Endnutzer, die mit dem Betrieb der JI-Systeme insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind	≥ 80 %	jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit
Leistung des Service-Desks der eu-LISA	≥ 75 %	Leistungsbericht des Service-Desks
Systemsicherheit		
Beitrag zu und Übereinstimmung mit EU-Maßnahmen:		
Die Gewährleistung der Sicherheit der Räumlichkeiten, Systeme und Daten der eu-LISA ist entscheidend, da die Agentur große Mengen sensibler Daten im Einklang mit den einschlägigen EU-Vorschriften im Bereich Sicherheit und Datenschutz verwaltet und hostet.		
Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele (gemäß den Rechtsvorschriften)	100 %	Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit
Zahl der jährlich durchgeführten Notfallübungen und Tests im Zusammenhang mit Sicherheit und Betriebskontinuität	2	Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit
Governance und Compliance		
Beitrag zu und Übereinstimmung mit EU-Maßnahmen:		
Interne Kontrolle und Aufsicht zielen darauf ab, die Erreichung der vereinbarten Ziele in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften sicherzustellen.		
Eine angemessene Kommunikation gewährleistet nach außen hin die Sichtbarkeit der Agentur als vertrauenswürdige, transparente und zuverlässige Partnerin gegenüber ihren Interessenträgern und der Öffentlichkeit (die eu-LISA wird aus öffentlichen Mitteln finanziert).		
Compliance		
Leistung abgeschlossener IT-Projekte im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt und zum genehmigten Zeitplan	±10 % Abweichung vom Basishaushalt ≥ 70 % für die Anzahl der Projekte, die nicht von den Etappenzielen für die technische Verfügbarkeit abweichen	Projekt- und Programmberichte
Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	80 %: kritisch: 100 % sehr wichtig: 90 % wichtig: 80 %	jährlicher IAC-Tätigkeitsbericht
Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden	weniger als 6 Monate überfällig: ≤ 4	jährlicher IAC-

Zentraler Leistungsindikator	Zielwert	Quelle
Prüfungsempfehlungen	zwischen 6 Monaten und einem Jahr überfällig: ≤ 2 mehr als ein Jahr überfällig: ≤ 1	Tätigkeitsbericht
Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Empfehlungen des EDPS	80 %: sehr hoch: 100 % hoch: 100 % mäßig hoch: 90 % mäßig niedrig: 80 % niedrig: 80 %	jährlicher DPO-Tätigkeitsbericht
Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Empfehlungen	weniger als 6 Monate überfällig: ≤ 4 zwischen 6 Monaten und einem Jahr überfällig: ≤ 2 mehr als ein Jahr überfällig: ≤ 1	jährlicher DPO-Tätigkeitsbericht
Management der Interessenträger und Kommunikation		
Wirkung der externen Kommunikation	Website: ≥ 80 000 Besucher und +20 % Newsletter-Abonnenten soziale Medien: +200 Follower und ≥ 250 Beiträge pro Plattform und Jahr	Web-Analyse
Wirkung der internen Kommunikation (Umfrage zur Zufriedenheit)	Beteiligungsquote: ≥ 51 % Zufriedenheitsquote: > 70 % (interne Kanäle und Aktivitäten für das Personal)	jährliche Umfrage zur Zufriedenheit

Zentraler Leistungsindikator	Zielwert	Quelle
Verwaltung und allgemeine Unterstützung		
Beitrag zu und Übereinstimmung mit EU-Maßnahmen:		
Eine effiziente Personalverwaltung ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Agentur Talente anzieht, fördert und bindet, damit sie über die am besten geeigneten Ressourcen zur Erfüllung ihres Auftrags verfügt.		
Ein effizientes und vorschriftsgemäßes Finanz- und Beschaffungsmanagement ist wesentlich, um eine optimale Mittelzuweisung für die Tätigkeiten zur Durchführung der Aufgaben der Agentur zu gewährleisten und gleichzeitig für eine wirtschaftlichen Haushaltsführung und Transparenz zu sorgen.		
Die Einführung eines Umweltmanagementsystems trägt zur Umweltpolitik der EU und zum Grünen Deal der Kommission bei.		
Personalverwaltung		
Anteil der administrativen Ressourcen gegenüber dem Anteil der operativen Ressourcen an allen Personalressourcen der Agentur (Personal und ANS) (in %)	administrativ: ≤ 20 % operativ: ≥ 70 %	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Jährliche Abwesenheitsrate	Durchschnittliche Zahl an krankheitsbedingten Fehltagen: < 15 Tage pro Bediensteten Prozentsatz der Bediensteten mit langer krankheitsbedingter Abwesenheit: < 10 % Prozentsatz der Bediensteten, die keine Krankheitstage nahmen: > 15 %	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Jährliche Personalfluktuationsrate (in %)	≤ 5 %	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)	> 92 % (ohne veröffentlichte Stellenangebote) > 94 % (mit veröffentlichten Stellenangeboten)	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Niveau des Personalengagements	≥ 3,7 (von 5)	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Ethik: Quote der jährlich eingereichten Interessenerklärungen	≥ 94 %	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Prozentsatz des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen	≥ 32 %	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Finanz- und Haushaltsmanagement und Beschaffung		
Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen (in %)	< 5 %	ABAC-Data-Warehouse
Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)	> 95 %	ABAC-Data-Warehouse
Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)	> 95 %	ABAC-Data-Warehouse
Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	> 90 %	ABAC-Data-Warehouse
Fristgerechte Umsetzung des Beschaffungsplans	> 80 %	Beschaffungsbericht
Umweltmanagement		
Treibhausgasemissionen	Verringerung der Emissionen (Tonnen CO ₂ -Äquivalent) im Vergleich zum Vorjahr	Umwelterklärung
Einhaltung der Umweltvorschriften	100 %	EMAS-Bericht

2. Personelle und finanzielle Ressourcen: Ausblick für 2026-2028

In den vergangenen Jahren hat sich die Rolle der Agentur beim Management der IT-Informationssysteme der EU erheblich ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme einer größeren Verantwortung für das Management der Modernisierung und Digitalisierung des sicheren grenzüberschreitenden Informationsaustauschs und die Verbesserung der Effizienz des Grenz- und Migrationsmanagements.

In den kommenden Jahren ist das Betriebsmanagement der eu-LISA von folgenden Aspekten gekennzeichnet:

- dem sich ständig weiterentwickelnden Rechtsrahmen,
- der hohen Zahl von IT-Großsystemen, mit denen die eu-LISA betraut ist,
- den hohen Erwartungen der Interessenträger der Agentur und
- dem zunehmenden Druck, mit begrenzten Ressourcen Ergebnisse zu erzielen.

In den vergangenen Jahren hat die Agentur ihre Mittelzuweisung regelmäßig bewertet, um den zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden, wobei sie sich auf die interne Umverteilung sowohl finanzieller als auch personeller Ressourcen stützte.

Die mehrjährige Programmplanung für den Zeitraum 2026 bis 2028 spiegelt diese Herausforderungen und die Bemühungen der Agentur wider, ihre Flexibilität und operative Effizienz zu steigern, indem sie die verfügbaren Ressourcen, die für diesen Programmplanungszeitraum und darüber hinaus zugewiesen wurden, optimal nutzt.

2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation

2.1.1. Personelle Ressourcen

In dem für 2024 angenommenen Stellenplan waren ursprünglich insgesamt 401 Stellen vorgesehen: 228 für Bedienstete auf Zeit (BZ), 162 für Vertragsbedienstete (VB) und 11 für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS).³¹ Um den sich aus dem Migrations- und Asylpaket ergebenden Änderungen Rechnung zu tragen, wurde der Stellenplan der eu-LISA im November 2024 auf 421 Stellen aufgestockt: 239 für BZ, 171 für VB und 11 für ANS.

Dieser Anstieg zum Jahresende hatte Auswirkungen auf die Stellenbesetzungsquote des Stellenplans, da die für die Einstellung von zusätzlichem Personal verfügbare Zeit nicht ausreichte, um alle Schritte des Einstellungsverfahrens abzuschließen, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Kündigungsfristen für die derzeitigen Arbeitgeber der Bewerber (siehe Tabelle 4).

Im Laufe des Jahres 2025 machte die Agentur jedoch rasche Fortschritte bei der Einstellung von Personal. Zur Optimierung künftiger Einstellungsverfahren hat die eu-LISA zwei große Talentpools auf in den Besoldungsgruppen AD 5 und AD 6 eingerichtet, um Reservelisten für verschiedene Profile – vor allem für zentrale IT-Funktionen – zu gewährleisten.

Weitere Informationen sind dem Unterkapitel zur Einstellungspolitik in **Anhang V „Personelle Ressourcen: qualitative Analyse“** zu entnehmen.

2.1.2. Gesamte Haushaltsausgaben

Der Haushalt der eu-LISA wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Die wichtigsten Einnahmen stammen aus EU-Zuschüssen, die jährlich aus dem EU-Haushalt – Einzelplan Kommission, Kapitel 11 10 „Grenzmanagement – Dezentrale Agenturen“ – zugewiesen und von der Haushaltsbehörde, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, angenommen werden. Weitere Beiträge stammen von den assoziierten Schengen-Ländern als Teilerstattung der von der Agentur getätigten Ausgaben.

Im Jahr 2024 verwaltete die eu-LISA einen Haushalt von 307,39 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 260,11 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen, die sie als EU-Beitrag erhalten hatte.

³¹ Der Stellenplan der eu-LISA umfasst Bedienstete auf Zeit (BZ) und Vertragsbedienstete (VB), wobei für Beamte keine gesonderten Stellen vorgesehen sind.

Die Haushaltsvollzugsquoten der Agentur beliefen sich Ende 2024 auf:

- 100 % bei den Mitteln für Verpflichtungen;
- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben von 2024 in das Jahr 2025.

▲ **Tabelle 4. Übersicht über das Personal der eu-LISA im Jahr 2024**

Tätigkeitsbereich	Tatsächliche Situation im Jahr 2024 ³²			Bewilligt für 2024 ³³		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
eu-LISA-Verordnung	134	47	9	142	57	11
Ausgangswert Personal	107	26	7	113	30	9
Neufassung der eu-LISA-Verordnung (zusätzliches Personal)	21	21	2	23	27	2
Im Jahr 2023 bewilligte Cybersicherheitsstellen	6	0	0	6	0	0
Systemspezifische Vorschriften (angenommen)	78	90	0	95	114	0
EES	30	0	0	32	0	0
ETIAS	6	26	0	7	35	0
ECRIS-TCN	0	5	0	0	5	0
e-CODEX	2	3	0	2	3	0
Unterstützung für Beförderungsunternehmen in Bezug auf das EES/ETIAS ³⁴	0	18	0	0	21	0
Interoperabilität	22	28	0	24	31	0
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)	0	2	0	0	4	0
Überarbeitetes VIS ³⁵	5	6	0	6	6	0
GEG-Plattform	3	0	0	4	0	0
Digitalisierung des Visumverfahrens	1	0	0	1	0	0
Neue Version von Eurodac	5	2	0	8	7	0
Screening-Verordnungen	0	0	0	5	2	0
Zentraler Router Prüm II	4	0	0	6	0	0
Legislativvorschläge, deren Annahme noch aussteht	0	0	0	2	0	0
API-PNR-Router	0	0	0	2	0	0
nicht genehmigte kurzfristige Stellen	0	17	0	0	0	0
nicht genehmigte kurzfristige Stellen	0	17	0	0	0	0
Insgesamt	212	154	9	239	171	11

Stichtag: 31. Dezember 2024

³² Vorhandenes Personal, ausgenommen veröffentlichte Stellenangebote.

³³ Gesamtzahl der Stellen gemäß dem geänderten Stellenplan für 2024, der von der Haushaltsbehörde im November 2024 angenommen wurde.

³⁴ Diese Stellen werden der eu-LISA von Frontex für einen Zeitraum von drei Jahren (von 2025 bis 2027) vorübergehend zur Verfügung gestellt.

³⁵ Aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der überarbeiteten VIS-Verordnung wurde die Personalplanung um ein Jahr nach vorn angepasst, was sich in der Personalplanung widerspiegelt.

³⁶ Stand: 31. Dezember 2024.

³⁷ Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und basiert auf den jeweiligen Legislativvorschlägen beigefügten Finanzbögen.

2.2. Ausblick für 2026-2028

2.2.1. Neue Aufgaben

In den letzten Jahren wurde die eu-LISA mit der Entwicklung und anschließenden Instandhaltung mehrerer neuer Systeme und digitaler Lösungen für den JI-Bereich der EU beauftragt (weitere Informationen unter „Politischer Kontext“), was sich wie folgt auf die Personalplanung für den Zeitraum 2026 bis 2028 auswirkt:

- **EU-Visumantragsplattform (EU-VAP):**³⁸ Der eu-LISA wurden zusätzliche Stellen zugewiesen, um ab 2026 mit der Entwicklung der Plattform zu beginnen und ab 2028 deren Instandhaltung sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind für 2026 sechs ZB-Stellen und vier VB-Stellen und für 2027 eine weitere ZB-Stelle und eine VB-Stelle vorgesehen, wodurch sich die Gesamtzahl der Stellen auf zwölf (sieben für ZB und fünf für VB) erhöht, die in den Folgejahren bestehen bleiben werden.
- **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform):**³⁹ Es wurden zusätzliche Stellen bewilligt, um ab 2026 mit der Entwicklung der Plattform zu beginnen und ab 2028 deren Instandhaltung sicherzustellen. Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2025 verfügbaren acht ZB-Stellen werden der Agentur im Jahr 2026 zwei VB-Stellen zugewiesen, wodurch sich die Gesamtzahl der neuen Stellen auf zehn erhöht, die in den Folgejahren bestehen bleiben werden.
- **Neue Version von Eurodac:**⁴⁰ Für 2025 wurden der eu-LISA 35 Stellen bewilligt, deren Zahl sich 2026 auf 38 erhöhen wird (15 ZB-Stellen und 23 VB-Stellen). Ab 2027 wird eine schrittweise Verringerung des Personalbestands erfolgen: zunächst auf 36 Stellen (2 VB-Stellen weniger) und dann weiter auf 24 Stellen (10 ZB-Stellen und 14 VB-Stellen), die auch in Zukunft bestehen bleiben werden.
- **Screening-Verordnungen:**⁴¹ Die eu-LISA wird für die Entwicklung, Integration und Instandhaltung verschiedener Systeme und Interoperabilitätskomponenten zum Zweck des Screenings zuständig sein. Im Jahr 2025 wurden der eu-LISA 19 Stellen (13 BZ-Stellen und 6 VB-Stellen) für die Durchführung dieses Projekts bewilligt, die bis zum Jahr 2028, für das ein leichter Personalabbau vorgesehen ist, bestehen bleiben werden.
- **Zentraler Router Prüm II für eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit:**⁴² Im Jahr 2026 wird die eu-LISA über zehn BZ-Stellen verfügen (drei zusätzliche Stellen im Vergleich zu 2025). Im Jahr 2027 wird eine BZ-Stelle gestrichen, während zwei zusätzliche VB-Stellen geschaffen werden, wodurch sich die Gesamtzahl der Stellen auf elf erhöht, die auch in Zukunft bestehen bleiben werden.
- **API-PNR-Router für die Weiterleitung von vorab übermittelten Fluggastdaten (API) und Fluggastdatensätzen (PNR):**⁴³ Gemäß den überarbeiteten Zahlen im Finanzbogen, der den Vorschlägen der Kommission beigelegt ist, ist die Zuweisung von zusätzlichen 12 BZ-Stellen und 4 VB-Stellen im Jahr 2025, 1 BZ-Stelle im Jahr 2026, 0,5 VB-Stellen im Jahr 2027 und 3 VB-Stellen im Jahr 2027 vorgesehen, sodass sich die Gesamtzahl der Stellen auf 20 beläuft (13 BZ-Stellen und 7 VB-Stellen), die auch in den Folgejahren erforderlich sein werden.
- **Digitale EU-Reise-Anwendung (DTA):**⁴⁴ Gemäß dem im Oktober 2024 vorgelegten Legislativvorschlag wäre die eu-LISA dafür zuständig, die Kommission bei der Vorbereitung und Einführung der Anwendung auf EU-Ebene zu unterstützen. Die Anwendung soll allen Bürgerinnen und Bürgern innerhalb und außerhalb der EU mit einem biometrischen Reisepass oder einem EU-Personalausweis bei der Einreise in den bzw. der Ausreise aus dem Schengen-Raum zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck könnten der eu-LISA ab 2027 Mittel für zusätzliches Personal zugewiesen werden: zunächst für zwei zusätzliche BZ-Stellen, mit einer weiteren Aufstockung im Jahr 2028 auf 17,5 Stellen (9 BZ-Stellen und 8,5 VB-Stellen).

Weitere Informationen sind der Tabelle 5 „Schätzung des Personalbestands für 2026-2028“ in **Abschnitt 2.3.2 „Personalplanung“** zu entnehmen.

³⁸ Verordnungen (EU) 2023/2667 und 2023/2685 vom 22. November 2023 im Hinblick auf die **Digitalisierung des Visumverfahrens**.

³⁹ Verordnung (EU) 2023/969 (ABl. L 132 vom 17.05.2023).

⁴⁰ Verordnung (EU) 2024/1358 (ABl. L, 2024/1358, 22.05.2024) (**Neufassung der Eurodac-Verordnung**).

⁴¹ Verordnung (EU) 2024/1356 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024); Verordnung (EU) 2024/1352 (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024).

⁴² Verordnung (EU) 2024/982 (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024).

⁴³ Verordnung (EU) 2025/12 (ABl. L, 2025/12, 8.1.2025) und Verordnung (EU) 2025/13 (ABl. L, 2025/13, 8.1.2025).

⁴⁴ Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („**Digitale EU-Reise-Anwendung**“) in Bezug auf die Verwendung digitaler Reiseausweise (COM(2024) 670 final) und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und **technische Standards für solche Reiseausweise** (COM(2024) 671 final).

2.2.2. Entwicklung bei den bestehenden Aufgaben

Nach der Annahme neuer Vorschriften und der Zuweisung zusätzlicher personeller Ressourcen hat die eu-LISA ihre Organisationsstruktur angepasst, um dem Wachstum Rechnung zu tragen und eine effiziente Durchführung der Aufgaben zu ermöglichen. Darüber hinaus begann die Agentur, ihre Arbeitsweise zu ändern, was auch die Internalisierung relevanter Kompetenzen umfasst, um ein effektiveres Vertrags- und Projektmanagement zu ermöglichen. Die Agentur hat einen Teil der verfügbaren personellen Ressourcen Bereichen zugewiesen, die in der Vergangenheit als unterbesetzt identifiziert wurden (z. B. Vielfalt und Inklusion, umweltfreundliche und nachhaltige Organisation, Rechtsdienstleistungen, Rechnungsführung, interne Revision, Unternehmens-IT, Personal- und Finanzmanagement oder Beschaffung), um das mit dem Wachstum der Agentur und ihren neuen Aufgaben einhergehende steigende Volumen an horizontalen Aufgaben zu bewältigen.

Um einen unterbrechungsfreien und kontinuierlichen Dienst zu gewährleisten, könnte die Agentur jedoch nur eine begrenzte Anzahl bestehender Stellen von projektbezogenen (Entwicklungs-)Aufgaben auf andere Aufgaben umschichten. Abschließend wird in den Bereichen, in denen weiterer Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, der sog. „Pooling-Ansatz“ angewandt. Dabei werden in anderen Bereichen unbesetzte Stellen gebündelt und umgewidmet, um die Ziele der Agentur zu erreichen.

2.3. Mittelplanung für 2026-2028

2.3.1. Finanzmittelplanung

Die Finanzmittel für 2026/2027 sind Teil der Mehrjahresplanung der eu-LISA und wurden in die Prognose für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 einbezogen.

Anhang II enthält einen detaillierten Überblick über die operativen Ausgaben der eu-LISA nach Portfolios, wie sie in der mehrjährigen und jährlichen Programmplanung vorgesehen sind, sowie die Haushaltsbegründungen, während in **Anhang III** die Haushaltsmittel nach der Haushaltsstruktur der eu-LISA aufgeschlüsselt werden, in der die operativen Ausgaben für jedes System nach Haushaltskapiteln zusammengefasst werden.

Für den Zeitraum 2026 bis 2028 stützte sich die Planung der eu-LISA auf die MFR-Planung als Grundlage für die finanziellen Schätzungen:

- **neue Systeme, die der eu-LISA anvertraut wurden:** Die Annahme sekundärrechtlicher Vorschriften brachte kritische Details mit sich, die bei der Erstellung der entsprechenden Finanzbögen nicht bekannt waren, was zu einer erheblichen Zunahme des Umfangs und der Komplexität der neuen Systeme führte, auch hinsichtlich ihrer Integration in die Interoperabilitätsarchitektur;
- **erhöhte Komplexität der Systeme:** Die Instandhaltungskosten der unterstützenden Infrastruktur und Software übersteigen die ursprünglichen Schätzungen. Der Infrastrukturbedarf der neuen Systeme war größer als ursprünglich erwartet, und was die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren betrifft, wurden die Kosten für die Instandhaltung der Systeme auf der Grundlage ihrer vorhandenen Architektur berechnet. Darüber hinaus überstieg die Nutzung der gemeinsam genutzten Plattform der Agentur die ursprünglichen Pläne, da sowohl die neuen als auch die bestehenden Systeme höhere Anforderungen aufweisen, was sich erheblich auf die Instandhaltungskosten auswirkt.

Diese Schätzungen beruhen auf den bisherigen Erfahrungen der Agentur, d. h. die laufenden Rechnungen und die Preise wurden aus bestehenden Verträgen und Verträgen über die Instandhaltung extrapoliert. Deshalb muss die eu-LISA diese Schätzungen auf der Grundlage der tatsächlich eingegangenen Angebote präzisieren und anpassen.⁴⁵

⁴⁵ Die Agentur hat vor Kurzem ein Ausschreibungsverfahren für den transversalen operativen Rahmen (TOF) eingeleitet, der die Instandhaltung aller Systeme gewährleisten soll.

2.3.2. Personalplanung

Die Schätzungen der personellen Ressourcen für den Zeitraum 2026 bis 2028 beruhen auf den angenommenen Vorschriften und den Finanzbögen⁴⁶ für die Entwicklung neuer Systeme oder digitaler Lösungen (siehe unten).

Obschon die eu-LISA nach der Überarbeitung des Interoperabilitätsfahrplans und der Einführung neuer, agilerer Arbeitsmethoden die verfügbaren personellen Ressourcen für die kommenden Jahre bereits konsolidiert und neu priorisiert hat, hat sie mehrere Positionen ermittelt, die für die Wahrnehmung kritischer Aufgaben unverzichtbar sind und aufgrund ihrer Art nicht ausgelagert werden können oder sollten, d. h. Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kernauftrag der eu-LISA, die von Statutspersonal durchgeführt werden sollten.

Um die Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verringern, hat die Agentur ihre Prioritäten neu ausgerichtet, um die internen Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken. Dies wird sich 2026 und darüber hinaus mit der Umsetzung der Beschaffungsstrategie fortsetzen. Die Agentur wird sich darauf konzentrieren, freie Stellen mit den erforderlichen Kompetenzen zu besetzen und die Stellenbesetzungsquote zu erhöhen.

⁴⁶ Finanzbögen enthalten eine Schätzung der Haushaltsauswirkungen (einschließlich der Verwaltungs-, Management- und Unterstützungsausgaben) der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, z. B. in Legislativvorschlägen.

▲ **Tabelle 5. Schätzung des Personalbestands für 2026-2028**

	2026				2027				2028			
	BZ	VB	ANS	Insgesamt	BZ	VB	ANS	Insgesamt	BZ	VB	ANS	Insgesamt
eu-LISA-Verordnung	142	57	11	210	142	57	11	210	142	57	11	210
Ausgangswert Personal	113	30	9	152	113	30	9	152	113	30	9	152
Neufassung der eu-LISA-Verordnung (zusätzliches Personal)	23	27	2	52	23	27	2	52	23	27	2	52
Cybersicherheitsstellen (bewilligt im Jahr 2023)	6	0	0	6	6	0	0	6	6	0	0	6
Systemspezifische Vorschriften (angenommen)	131	140	0	271	130	138.5	0	268.5	125	134	0	259
EES	32	0	0	32	32	0	0	32	32	0	0	32
ETIAS	7	35	0	42	7	35	0	42	7	35	0	42
ECRIS-TCN	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
e-CODEX	2	3	0	5	2	3	0	5	2	3	0	5
Unterstützung für Beförderungsunternehmen in Bezug auf das EES/ETIAS ⁴⁷	0	21	0	21	0	21	0	21	0	21 ⁴⁸	0	21
Interoperabilität	22	30	0	52	22	30	0	52	22	30	0	52
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4
Überarbeitetes VIS ⁴⁹	2	0	0	2	2	0	0	2	2	0	0	2
GEG-Plattform	8	2	0	10	8	2	0	10	8	2	0	10
Digitalisierung des Visumverfahrens (e-VISA)	6	4	0	10	7	5	0	12	7	5	0	12
Neue Version von Eurodac	15	23	0	38	15	21	0	36	10	14	0	24
Screening-Verordnung	13	6	0	19	13	6	0	19	13	6	0	19
Zentraler Router Prüm II	10	0	0	10	9	2	0	11	9	2	0	11
API-PNR-Router ⁵⁰	13	4	0	17	13	4.5	0	17.5	13	7	0	20
Legislativvorschläge, deren Annahme noch aussteht⁵¹	0	0	0	0	2	0	0	2	9	8.5	0	17.5
DTA	0	0	0	0	2	0	0	2	9	8.5	0	17.5
Summe gemäß Stellenplan	272	194	11	477	274	195.5	11	480.5	276	199.5	11	486.5

Weitere Informationen sind **Anhang II** und **Anhang V** zu entnehmen.

⁴⁷ Diese Stellen wurden der eu-LISA von Frontex für einen Zeitraum von drei Jahren (von 2025 bis 2027) vorübergehend zur Verfügung gestellt.

⁴⁸ Ab 2028 wird eine neue Vereinbarung oder die Aufnahme dieser Stellen in den Haushalt der eu-LISA erforderlich sein.

⁴⁹ Die Personalzahlen, die aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der überarbeiteten VIS-Verordnung um ein Jahr nach vorn angepasst wurden, wurden mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission in Einklang gebracht, wie aus der für 2026 angepassten Personalplanung hervorgeht.

⁵⁰ Verordnung (EU) 2025/12 (ABl. L, 2025/12, 8.1.2025) und Verordnung (EU) 2025/13 (ABl. L, 2025/13, 8.1.2025).

⁵¹ Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und basiert auf den jeweiligen Legislativvorschlägen beigefügten Finanzbögen.

2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen

Das Ziel der eu-LISA besteht darin, sich zu einer agilen und effizienten Organisation zu entwickeln, die hervorragende Leistungen erbringt.

Um ihre allgemeine Governance, Ressourcenplanung und Haushaltsführung zu verbessern, sucht die Agentur nach Möglichkeiten zur weiteren Optimierung, zur Erzielung höherer Effizienzgewinne und zur Verbesserung ihrer Ressourcennutzung.

Derzeit quantifiziert die Agentur die erzielten Effizienzgewinne nicht systematisch, beabsichtigt jedoch, bis Mitte 2026 ein Register zur Überwachung von Tätigkeiten einzurichten, die zu Effizienzgewinnen führen, einschließlich einer Schätzung der erzielten Gewinne (in Bezug auf den Ressourcenverbrauch, aber auch auf die Qualität und den Wert der Ergebnisse).

In mehreren Bereichen wurden bereits Effizienzsteigerungen erzielt:

- Der **Einsatz von Videokonferenztechnik** für Sitzungen (intern und mit externen Interessenträgern) führte bereits zu Haushaltseinsparungen.
- Durch die **gemeinsame Beschaffung** mit der Europäischen Kommission oder anderen EU-Agenturen, die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und den Austausch von Reservelisten erfolgreicher Bewerber anderer Agenturen konnten Effizienzsteigerungen erzielt werden. Wo immer möglich, wird die eu-LISA weiterhin zusätzliche Synergieeffekte – intern und mit anderen EU-Agenturen – anstreben, z. B. durch die Nutzung interinstitutioneller Beschaffungsverfahren für horizontale Dienstleistungen und Lieferungen. Durch die Bündelung von Ressourcen und eine größere Kaufkraft haben diese interinstitutionellen Beschaffungsverfahren bereits zur Erzielung von Größenvorteilen beigetragen. Für die Zukunft plant die eu-LISA eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN). Seit 2020 und der COVID-19-Pandemie hat die eu-LISA die Durchführung von Schulungen für die Mitgliedstaaten von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Angeboten verlagert. Im Jahr 2024 **wurden 80 % der Schulungen online durchgeführt** (im Vergleich zu 52 % im Jahr 2019), wobei sich die Online-Beteiligung auf 94 % belief. Das Ergebnis war ein Anstieg der Gesamtzahl der Schulungsteilnehmenden von 623 im Jahr 2019 auf über 4 100 im Jahr 2024. Die meisten Online-Schulungsmaterialien sind wiederverwendbar, wodurch die Kosten für die eu-LISA und die Arbeitsbelastung des Schulungsteams reduziert werden. Gleichzeitig bieten sich den Mitgliedstaaten Möglichkeiten zur Kosteneinsparung (weniger Kosten- und Reiseaufwand). Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend anhält.

Die Umsetzung des strategischen Aktionsplans der eu-LISA für neue Arbeitsmethoden führt ebenfalls schrittweise zu Effizienzsteigerungen:

- Die **neue Beschaffungsstrategie** (die im November 2025 vom Verwaltungsrat angenommen wurde) ist ein wichtiges Element, um die Personalplanung transparenter zu gestalten und den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen zu ermitteln, die nicht ausgelagert werden können. In der neuen Beschaffungsstrategie werden zehn Kompetenzen innerhalb der Agentur mit der jeweils effizientesten Beschaffungsmethode – interner Kompetenzaufbau („build“), temporäre Nutzung externer bzw. interner Ressourcen („borrow“) oder externe Beschaffung („buy“) – ermittelt. Die Beschaffungsstrategie zielt darauf ab, die Internalisierung kritischer Funktionen wie Architektur oder Anforderungsmanagement zu unterstützen. Dies wird die Kontrolle der Agentur über kritische Aktivitäten stärken, zu effizienteren Praktiken führen und dazu beitragen, wichtige Kompetenzen zu erhalten. Im operativen Bereich hat die eu-LISA erhebliche Anstrengungen unternommen, um **skalierbare agile Arbeitsmethoden** einzuführen, die Zusammenarbeit im Rahmen zeitlich befristeter bereichsübergreifender Teams zur Durchführung neuer IT-Entwicklungsprojekte zu verbessern und nach Möglichkeiten zu suchen, ihr Betriebsmodell zu modernisieren, um die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern zu verringern. Die Bündelung interner Personalressourcen, um eine größere Flexibilität zwischen den Projekten zu erreichen, wird ebenfalls geprüft. Das Konzept der Software-Fabrik, bei dem die Agentur einige der kritischen Funktionen (Anforderungen, Teil der Entwicklung) unter Verwendung agiler Methoden intern abwickelt, wird derzeit für die Entwicklung des neuen Eurodac erprobt und hat bereits klare Vorteile gezeigt: kürzere Entwicklungszeit, schnellere Markteinführung, frühzeitiges Feedback von den Mitgliedstaaten und erhöhte Zufriedenheit der Interessenträger der Agentur.

- Um den Druck auf die Infrastrukturkosten zu verringern, bewertete die Agentur im Jahr 2024 **Lösungen und Methoden der Cloud-Technologie** zur Unterstützung ihres Betriebs. Im Jahr 2025 nahm der Verwaltungsrat eine **Cloud-Strategie** an, in der Einsparungen durch die Nutzung von Cloud-Diensten für Entwicklung und Vorproduktion innerhalb der regulatorischen Vorgaben vorgesehen sind. Die Agentur hat bereits 2025 mit der Umsetzung einiger Elemente dieser Strategie begonnen. Die Nutzung der Cloud für Entwicklungsaktivitäten wird einen Teil des Zeit- und Kostenaufwands für die Beschaffung von Hardware reduzieren und insgesamt die Markteinführungszeit für neu entwickelte Anwendungen verkürzen.
- Um die Effizienz der **internen Planung und Mittelzuweisung** im Hinblick auf verbesserte Kostenwirksamkeit zu erhöhen, führte die eu-LISA im Jahr 2023 das **IT-Tool Anaplan** ein, um die Planungsbemühungen agenturweit zu optimieren. Dabei wird ein gemeinsamer Datensatz als „Single Point of Truth“ verwendet, was zu Effizienzsteigerungen führt. Anaplan wird zur Unterstützung der Ausarbeitung des jährlichen Arbeitsprogramms, einschließlich der Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personalressourcen, eingesetzt. Es ist geplant, das Tool im Jahr 2025 zu erweitern, um die Überwachung der Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms zu unterstützen.
- Die Agentur hat eine **Reihe von 69 Prozessen** entwickelt und dokumentiert, die ihre operativen und internen Tätigkeiten abdecken, um das Personal bei seinen Aufgaben zu unterstützen und die Interaktion zwischen den Teams zu erleichtern. Alle Prozesse werden anhand von KPI gemessen, um ihre Relevanz sicherzustellen, und regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sie weiter zu optimieren und mehr Synergien zu erzielen. Außerdem ist vorgesehen, einige Verfahren zu vereinfachen. Im Jahr 2025/2026 wird eine systematische Überprüfung aller Prozesse stattfinden, mit dem Ziel, die Effizienz innerhalb der eu-LISA zu steigern und agile Arbeitsweisen in bestehende Prozesse zu integrieren. Die Agentur prüft außerdem digitale Tools zur Unterstützung der Verwaltung interner Prozesse, die den Zugang erleichtern und die Compliance verbessern.
- Im Jahr 2024 führte die Agentur eine interne Bestandsaufnahme von Anwendungsfällen durch, bei denen die **Effizienz interner Prozesse** durch den Einsatz **generativer künstlicher Intelligenz** verbessert werden könnte. Im Jahr 2025 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, um die Anforderungen für zwei Anwendungsfälle festzulegen, bei denen generative KI zum Einsatz kommt: 1) Unterstützung bei der Beschaffung und beim Auftragsmanagement und 2) Abruf von Informationen über Chatbots in verschiedenen Bereichen der Agentur. Diese beiden Anwendungsfälle werden 2026 umgesetzt, wodurch der interne Kapazitätsaufbau und die Wiederverwendung von Technologien auf andere Anwendungsfälle ausgeweitet werden können, um die interne Effizienz der Agentur zu verbessern. Kostenlose KI-Tools der Europäischen Kommission werden bereits in großem Umfang eingesetzt, beispielsweise für Übersetzungen, Zusammenfassungen und die Verschriftlichung gesprochener Sprache für Protokolle von Leitungsgremien. Im Jahr 2025 begann die Agentur außerdem mit der Erprobung der Nutzung von Microsoft Co-Pilot für die automatische Zusammenfassung von Sitzungen.
- Der **Einsatz von KI zur Unterstützung operativer Tätigkeiten** ist bereits Realität beim gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten. Dort sorgt KI für eine höhere Genauigkeit und Geschwindigkeit der biometrischen Abgleiche, was den Endnutzern des Dienstes in den Mitgliedstaaten direkt zugutekommt. Ferner bereitet die Agentur Chatbots für das künftige ETIAS und die Visumantragsplattform vor, die sich direkt an Reisende richten und mit generativen KI-Funktionen ausgestattet sind. Die Chatbots werden die Konsulate der EU-Länder weltweit von einem Großteil der sich täglich wiederholenden Fragen entlasten, wodurch Arbeitszeit frei wird, die für komplexere Aufgaben mit höherem Mehrwert genutzt werden kann. Schließlich wurde bereits 2025 ein Pilotprojekt zum Einsatz von KI zur Unterstützung der Codeüberprüfung bei der Entwicklung von Systemen gestartet.
- Es wird auch damit begonnen, Überlegungen anzustellen, wie die **Tätigkeiten des Datenmanagements** innerhalb der Agentur optimiert und besser koordiniert werden können, da durch die Einführung neuer Systeme ein viel größeres Datenvolumen zu verwalten ist und die Zahl der Anfragen nach Statistiken und Berichten zunimmt. Es sind Datenanalyse-Tools unter Verwendung von KI vorgesehen.

Effizienzsteigerungen sind auch das Ergebnis des Einsatzes optimierter **IT-Tools**, die die tägliche Arbeit der Bediensteten erleichtern. Die eu-LISA nutzt bereits **Tools zur Optimierung ihrer Arbeit** oder plant die Anschaffung solcher Tools. Dazu gehören:

- Service Now, das das derzeitige ITSM-Tool ersetzt und durch Prozessautomatisierung und Straffung der Arbeitsabläufe dazu beiträgt, die Kundendienstleistungen zu verbessern, die Kosten zu senken und die Agilität zur Anpassung an sich ändernde geschäftliche Anforderungen zu erhöhen;
- ein Ereignismanagementsystem, das eine bessere Beobachtbarkeit für alle von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme (auf Anwendungs- und auf Infrastrukturebene) bietet und die Prozesse des Vorfall- und Problemmanagements automatisiert, wodurch die Wiederherstellungszeit minimiert wird;
- das neue elektronische Betriebshandbuchs (e-Operator Manual, eOPM) als Weiterentwicklung des aktuellen SIS-eOPM, das für alle JI-Systeme eingeführt wird, um den Support für den Service-Desk zu verbessern und dessen Effizienz zu steigern, damit die Mitgliedstaaten im Falle eines Vorfalles besser unterstützt werden können;
- RE-USE, ein Tool zur Unterstützung der Verwaltung und Priorisierung von Benutzeranforderungen, und CENTRICS, ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Tool, das 2025 zur Unterstützung interner Kontrollaktivitäten erprobt werden sollte.

2.5. Negative Prioritäten und Reduzierung bestehender Aufgaben

Die Arbeit der Agentur hängt in hohem Maße vom aktuellen Rechtsrahmen und vom Zeitplan ab, den der Gesetzgeber für den Betrieb und die Weiterentwicklung der von der Agentur verwalteten und entwickelten Systeme festgelegt hat. Negative Prioritäten oder die Verringerung bestehender Aufgaben resultieren aus der Fertigstellung der Entwicklung neuer Systeme und Interoperabilitätskomponenten. Dies ermöglicht es, Ressourcen entsprechend den Finanzbögen dorthin umzuwidmen, wo sie benötigt werden. So werden beispielsweise nach der Inbetriebnahme des EES einige der bestehenden internen Profile anderen in Entwicklung befindlichen Systemen zugewiesen.

Darüber hinaus erwartet die eu-LISA eine höhere Rendite durch den Einsatz agiler Arbeitsmethoden, die Bündelung von Ressourcen, die Arbeit in bereichsübergreifenden Teams, den Einsatz generativer KI und verbesserter IT-Tools und die Organisation von mehr Online-Sitzungen und -Schulungen.

Angesichts ihrer begrenzten Ressourcen wird die Agentur im Einzelfall prüfen, ob bestimmte Tätigkeiten mit geringerem Mehrwert priorisiert, nicht kritische Tätigkeiten verschoben oder Möglichkeiten zur Optimierung der Durchführung wichtigerer Aufgaben oder Projekte (z. B. Automatisierung oder Nutzung von KI für sich wiederholende Aufgaben oder Begrenzung der Anzahl der Vertreter bei externen Sitzungen) in Betracht gezogen werden sollten. Mit der neuen Initiative zum Nachfragemanagement hat die Agentur bereits damit begonnen, die Durchführbarkeit neuer Anfragen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen kritischer zu prüfen. Dies wird nun durch die systematische Konsultation der Kommission unterstützt, um im Rahmen der technischen und finanziellen Bewertung neuer Initiativen eine Schätzung des Ressourcenbedarfs vorzunehmen.

3

JÄHRLICHE PROGRAMMPLANUNG



Zusammenfassung

Im Jahresarbeitsprogramm werden die wichtigsten Ziele der eu-LISA für 2026 dargelegt und ein Überblick über die Tätigkeiten gegeben, die die Agentur durchzuführen beabsichtigt, um ihre übergeordneten strategischen Ziele zu erreichen.

Im Jahr 2026 sind der Fokus und die Bemühungen der Agentur auf die Umsetzung des ehrgeizigen **Programms für den digitalen Wandel gemäß dem aktualisierten Interoperabilitätsfahrplan**, d. h. die Bereitstellung der nächsten neuen Systeme und den Abschluss ihrer Integration in die Interoperabilitätsarchitektur, und auf den Abschluss der umfassenden Modernisierung des neuen Eurodac bis zum 12. Juni 2026 gerichtet. Auch in den kommenden Jahren wird die rechtzeitige und erfolgreiche Inbetriebnahme neuer Systeme und deren Interoperabilität für die eu-LISA oberste Priorität haben. Parallel dazu wird die Agentur weiterhin für einen reibungslosen Betrieb aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Systeme (SIS, VIS, Eurodac, EES und e-CODEX) sorgen und dabei ein hohes Maß an Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit aufrechterhalten, wobei die höchsten Standards für Datenschutz und Informationssicherheit eingehalten werden.

Das Jahresarbeitsprogramm für 2026 spiegelt die anhaltenden Bemühungen der eu-LISA wider, ihre operative Effizienz und Agilität aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Agentur wird weiterhin daran arbeiten, eine effiziente, schlanke und intelligent vernetzte EU-Agentur zu werden, um mit begrenzten Ressourcen die erwarteten Ergebnisse zu erzielen und den hohen Erwartungen ihrer Interessenträger gerecht zu werden.

Im Jahr 2026 wird die Agentur die Umsetzung ihres 2024 angenommenen strategischen Aktionsplan fortsetzen, um ihr operatives Management zu verbessern. Die verschiedenen Maßnahmen sind in den fünf nachstehend aufgeführten Prioritäten eingebettet.

Die Prioritäten der eu-LISA für 2026

➤ **Priorität 1: Sicherstellung eines effizienten Betriebs und der Implementierung der der eu-LISA anvertrauten JI-Informationssysteme der EU**

Die Hauptaufgabe der Agentur besteht darin, den **stabilen und unterbrechungsfreien Betrieb** der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden JI-Informationssysteme der EU sicherzustellen und die **erforderlichen Upgrades und Weiterentwicklungen** vorzunehmen, um eine kontinuierliche Verbesserung der von ihr verwalteten JI-Informationssysteme der EU (**SIS, VIS, Eurodac, e-CODEX, EES und ECRIS RI**) zu gewährleisten. Um ihre kontinuierliche Verfügbarkeit sicherzustellen, führt die eu-LISA die Instandhaltung all dieser Systeme und der zugehörigen Kommunikationsinfrastruktur durch und bietet den Endnutzern in der JI-Gemeinschaft der EU (d. h. nationalen Behörden und EU-Agenturen) einen proaktiven und hochwertigen Support. Darüber hinaus wird sich die Agentur darauf konzentrieren, die Gesamtleistung für diese Systeme zu verbessern und gleichzeitig ein angemessenes Maß an Sicherheit, Resilienz und Verfügbarkeit für jedes einzelne System zu gewährleisten.

Die Agentur wird die **Umsetzung des Interoperabilitätsfahrplans** fortsetzen und im Jahr 2026 die GEG-Plattform, das ECRIS-TCN und das ETIAS einführen. Die Agentur wird außerdem schrittweise **Interoperabilitätskomponenten** (ESP, CIR, MID) und den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS) einführen und diese in bestehende Systeme (SIS, VIS und Eurodac, einschließlich des überarbeiteten VIS) integrieren, um eine übergreifende Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich zu schaffen. Das Zentralsystem für die Auflösung der gelben Verknüpfung (CSLR) wird ebenfalls geprüft. Nach der Annahme des **Migrations- und Asylpakets** der EU im Mai 2024 wird sich die Agentur auch auf die rechtzeitige Ausarbeitung und **Umsetzung der Neufassung der Eurodac-Verordnung** (zusammen mit den Screening-Verordnungen) **bis Juni 2026** konzentrieren, um eine bessere Verwaltung der Asylverfahren der EU und des Managements der irregulären Migration zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird die eu-LISA weiterhin die Digitalisierung von IT-Tools und -Plattformen unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung des Schengen-Visumverfahrens wird die Agentur 2026 mit der Entwicklung des überarbeiteten VIS und der **EU-Visumantragsplattform** (EU-VAP) beginnen, um die Visaerteilung weiter zu vereinfachen und den Weg für einen nahtlosen internationalen Reiseverkehr nach Europa zu ebnen. Im Bereich der inneren Sicherheit entwickelt die eu-LISA den **zentralen Router Prüm II**, um den Informationsaustausch zu erleichtern und die polizeiliche Zusammenarbeit zu verbessern. Um die Identifizierung von Reisenden weiter zu verbessern und das Grenzmanagement zu straffen, wird die Agentur zudem den **API-PNR-Router für die Weiterleitung von vorab übermittelten Fluggastdaten** (API) und **Fluggastdatensätzen** (PNR) von den Luftfahrtunternehmen an die Mitgliedstaaten entwickeln.

Als einer der wichtigsten Mitwirkenden und Interessenträger im JI-Bereich der EU ist die eu-LISA weiterhin fest entschlossen, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung neuer Systeme und der Interoperabilität zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die eu-LISA die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten während ihrer Betriebstestprozesse weiter stärken und maßgeschneiderte Schulungsmaßnahmen zur technischen Funktionsweise der JI-Systeme für deren Endnutzer anbieten.

➤ **Priorität 2: Steigerung der Leistung der Agentur im Hinblick auf die Compliance**

Die Agentur arbeitet weiterhin daran, ihr **internes Kontrollsystem** weiter zu verbessern und zu stärken und den Aktionsplan für das **Gemeinsame Europäische Qualitätsbewertungssystem** (CAF) umzusetzen, wie im Jahr 2022 vereinbart. Die internen Kontrollen, einschließlich der internen Kontrollstrategie der eu-LISA, werden sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die größten Schwachstellen festgestellt wurden, insbesondere auf die Verbesserung der Verfahren und Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsmanagements.

Die Agentur wird weiterhin die höchsten **Standards der Informationssicherheit und des Datenschutzes** anwenden, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig und nach Treu und Glauben sowie unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgrundsätze und der Datenschutzvorschriften der EU erfolgt. Die Berichterstattung über den Datenschutz und die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) sind weiterhin ein Schlüsselement der Rechenschaftspflicht der Agentur, und durch die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen werden bewährte Verfahren gefördert.

➤ **Priorität 3: Förderung des Engagements der Bediensteten, indem die Agentur als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, um neue Talente zu gewinnen und zu halten**

Die Agentur wird sich bemühen, ihre **Stellenbesetzungsquote** zu verbessern, insbesondere durch schnellere Einstellungsverfahren, die Nutzung sozialer Medien zur Unterstützung der Einstellung und die optimale Nutzung bestehender interner Reserverlisten und gemeinsamer Reserverlisten mit anderen Agenturen. Die eu-LISA ist bestrebt, ihre Bemühungen zu maximieren, indem sie ein gemeinsames Auswahlverfahren für das Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen leitet, um die Produktivität der Einstellungsverfahren zu steigern. Die Agentur wird ferner ihre Bemühungen fortsetzen, um sicherzustellen, dass in der eu-LISA die richtigen Stellen mit den richtigen Personen besetzt sind, indem qualifizierte Fachkräfte gewonnen und gehalten werden, die sich weiterentwickeln, die Werte der Agentur teilen und hoch motiviert und entschlossen sind, den Auftrag und die Ziele der Agentur zu erfüllen. Die Agentur wird ihre Position **als bevorzugte Arbeitgeberin in der IT-Landschaft** weiter stärken und sich bemühen, einen vielfältigen Bewerberpool anzuziehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) liegt.

➤ **Priorität 4: Für die Zukunft gerüstet sein: Technologien und Innovationen verbessern**

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der regelmäßigen externen unabhängigen Bewertung der eu-LISA gemäß Artikel 39 ihrer Gründungsverordnung wird die Agentur einen **Aktionsplan** umsetzen, der vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist.

Zur Gewährleistung der Resilienz und Verfügbarkeit der JI-Systeme der EU wird die Agentur das **Programm zur Kapazitätserweiterung** fortsetzen, indem die Ressourcen des Datenzentrums optimiert und die Stromversorgungs- und Kühlkapazitäten im Datenzentrum in Straßburg verbessert werden, um den steigenden operativen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der wachsenden Zahl neuer Systeme und der zunehmenden Datenmenge ergeben. Ein weiteres Ziel der Agentur besteht in der Verkleinerung ihres Umweltaußendruckes und der Verbesserung ihrer Energieeffizienz durch Umsetzung eines Verbesserungsplans, der auf den Grundsätzen des **EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)** und dem **Aktionsplan** der Kommission **für den europäischen Grünen Deal** beruht.

Darüber hinaus wird die Agentur die Migration ihrer IT-Infrastruktur und -Anwendungen in die von der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) der Kommission gehostete Cloud fortsetzen, um die Kosten zu senken, die Wirksamkeit der IT-Prozesse zu verbessern und eine dynamische On-Demand-Umgebung bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Nutzer besser Rechnung trägt, einschließlich der Umsetzung ihrer Cloud-Strategie zur Unterstützung der Kerngeschäftssysteme und zur Bewältigung spezifischer Herausforderungen.

Die Agentur wird die **neuen Arbeitsmethoden**, die im Rahmen der Umsetzung des Interoperabilitätsfahrplans für 2025/2026 erfolgreich erprobt wurden, weiter ausbauen, indem sie ihre Arbeitsmethoden an flexiblere Verfahren und eine stärker bereichsübergreifende Aufgabenorganisation anpasst und eine stärker integrierte Zusammenarbeit mit Auftragnehmern und Dienstleistungsanbietern anstrebt.

Die Agentur wird ihre Forschungs- und Innovationskapazitäten weiter ausbauen, indem sie sich auf die Überwachung relevanter Forschung und Innovation konzentriert, die von der eu-LISA umgesetzt werden könnten, und das Europäische Forschungsprogramm und die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrer Forschungsstrategie fachlich unterstützt. Die Agentur wird auch ihre proaktive Unterstützung als Mitglied des EU-Innovationszentrums für innere Sicherheit fortsetzen.

Um die zunehmenden Cyberangriffe und -vorfälle besser bewältigen zu können, wird sich die Agentur auf die Stärkung ihrer **Cyberresilienz und Reaktionsfähigkeit** konzentrieren. Ferner wird die Agentur weiterhin ihr **Biometrie-Portfolio** und ihre Biometrie-Fähigkeiten verbessern, um die Gesamtqualität der in den JI-Informationssystemen verwendeten Biometrie-Lösungen zu steigern.

Die Agentur ist bestrebt, ihre Effizienz weiter zu steigern, indem sie Tools und Technologien einsetzt, die ihre operativen und internen Prozesse unterstützen, einschließlich der Automatisierung von Prozessen und Diensten (einschließlich der Implementierung von maschinellem Lernen und KI) in relevanten Bereichen, insbesondere im Service-Desk, in der Infrastruktur und in der Cybersicherheit.

➤ **Priorität 5: Konsolidierung der Governance und der Beziehungen der Agentur zu ihren wichtigsten Interessenträgern**

Die Stärkung institutioneller Partnerschaften und Allianzen mit den Organen und sonstigen Stellen der EU sowie den Mitgliedstaaten, den Sitzländern, der Wissenschaft und der Industrie bleibt eine wichtige Priorität. Die Agentur wird weiterhin eng mit ihren Interessenträgern zusammenarbeiten, insbesondere mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, den Partneragenturen und dem Europäischen Parlament. Sie wird auch die Partnerschaften mit den Sitzländern und Städten, in denen sich die Standorte befinden (Tallinn (Estland), und Straßburg (Frankreich)), stärken, um eine größere Sichtbarkeit der EU auf lokaler Ebene und ein besseres Bewusstsein für die Rolle der eu-LISA zu gewährleisten. Auch die Partnerschaften mit der Industrie und der Wissenschaft werden weiter ausgebaut.

Die Agentur wird ihren Lebenszyklus des Anforderungsmanagements für bestehende und neue Systeme verbessern. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Systeme wird die eu-LISA proaktiv Minimalprodukte⁵² und Modelle entwickeln, um die Rückmeldungen der Nutzer besser zu erfassen und die notwendigen Inputs für das Endprodukt zu erhalten.

⁵² Ein Minimalprodukt ist eine Version eines Produkts mit gerade genug Funktionen, um von frühen Kunden genutzt zu werden, die dann Feedback für die zukünftige Produktentwicklung geben können.

3. Jahresarbeitsprogramm für 2026

Im folgenden Arbeitsprogramm werden die wichtigsten Prioritäten der eu-LISA für 2026 dargelegt und ein Überblick über die Tätigkeiten gegeben, die die Agentur durchzuführen beabsichtigt, um ihre in diesem Programmplanungsdokument für die jeweiligen Prioritäten festgelegten strategischen Ziele zu erreichen. Die Haushaltsansätze und die erforderlichen personellen Ressourcen sind Anhang II zu entnehmen.

3.1. Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Strafverfolgung

3.1.1. Schengener Informationssystem (SIS)

Das SIS ist das größte und meistgenutzte IT-System für innere Sicherheit und Grenzmanagement in Europa. Es erleichtert den Informationsaustausch über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände und enthält Anweisungen für die zuständigen nationalen Behörden. Das SIS ist zudem mit einer biometrischen Suchfunktion ausgestattet, die eine Identifizierung von Personen anhand ihrer Fingerabdrücke ermöglicht. Als solches ist das SIS einer der Eckpfeiler der Schengen-Architektur, die ein intelligentes und effizientes Management der EU-Außengrenzen ermöglicht und zur inneren Sicherheit beiträgt.

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des SIS-Zentralsystems (einschließlich seiner biometrischen Funktion AFIS bis zur Inbetriebnahme des sBMS für das SIS), laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Management der nationalen SIS-Systeme;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- Aufstellung eines Fahrplans für die Implementierung der SIS-Gesichtserkennung;
- Bereitstellung der **erforderlichen Upgrades und Weiterentwicklungen**, um die kontinuierliche Verbesserung des Systems zu gewährleisten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,78 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,50 %	100 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung des SIS/adaptive Instandhaltung reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer, wobei die Systemleistung den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Systemleistung, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz; voll funktionsfähiges und leistungsfähiges System, das eine kontinuierliche hohe Verfügbarkeit und die Bereitstellung effizienter Dienste für die Endnutzer in allen Mitgliedstaaten gewährleistet
SIS-Infrastruktur reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähige und effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer, wobei die Leistung des Systems den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Upgrades und Weiterentwicklungen		
Entwicklung des SIS-	vorschriftskonformes System mit	Aktualisierung von Funktionen oder Features

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Produkts	verbesserter Funktionalität, verbesserter Leistung und erhöhter Effizienz, was letztlich zur Steigerung des Geschäftswerts und zur Unterstützung der Ziele der Interessenträger beiträgt	unter Einbeziehung der neuesten technologischen Fortschritte und bewährten Verfahren zur Verbesserung der Gesamtsystemleistung und Benutzererfahrung Etappenziel 2026: ■ Übermittlung von SIS- Informationsausschreibungen über Drittstaatsangehörige ■ Verbindung des SIS mit Interoperabilitätskomponenten sowie mit dem ETIAS, dem EES und dem überarbeiteten VIS
Interoperabilität		
Verbindung des SIS mit Interoperabilitätskomponenten Projektabschluss: EiO 2027 (einschl. FSA)	verbesserte Leistung und Bereitstellung von Diensten aufgrund der Interoperabilität der Systeme für optimierte Dienste für die Endnutzer	Abschluss der Interoperabilitätsverbindungen mit dem ESP, dem sBMS, dem MID und dem CRRS, einschl. der Migration des AFIS zum sBMS, Start des MID-Prozesses und der Verknüpfungen Meilenstein: Abschluss der Konzeption und Beginn der Entwicklung
Verbindung des SIS mit dem ETIAS Projektabschluss: EiO 2026; FSA 2027	gestrafftere Dienste, einschl. automatisierter Abfragen für die Bewertung von Anträgen	Einrichtung der Interoperabilität zwischen den Systemen, indem eine Enterprise-Service-Bus-Lösung zwischen dem SIS und dem ETIAS für den Datenaustausch eingerichtet wird Etappenziel: Inbetriebnahme
Verbindung des SIS mit dem überarbeiteten VIS EiO 2027 (FSA 2028)	effizienteres Visumgenehmigungsverfahren durch die Möglichkeit interoperabler Abfragen nach möglichen Treffern im SIS	Abschluss der System-zu-System-Interoperabilität zwischen dem SIS-Zentralsystem und dem überarbeiteten VIS Etappenziel: Abschluss der Konzeption und Beginn der Entwicklung
SIS-Screening Projektabschluss: eiO 2026 und FSA	Inbetriebnahme der Screening-Funktionen	Abschluss der Entwicklung und Tests, Umsetzung der technischen Anforderungen Etappenziel: Inbetriebnahme

3.1.2. Zentraler Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit)

Der zentrale Router Prüm II wird das bestehende Prüm-Rahmenwerk stärken und modernisieren, indem er den Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol rationalisiert und beschleunigt und systematischer gestaltet, um die Effizienz der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern.⁵³ Er wird die derzeitigen Einzelverbindungen zwischen den nationalen Datenbanken ersetzen und die Grundlage für eine neue Architektur bilden, um die verfügbaren DNA-, Fingerabdruck- und Gesichtsbild-Daten zu erweitern.

Wichtigste Ziele:

- Weiterentwicklung des zentralen Routers Prüm II mit zusätzlichen Unterstützungsfunktionen, um eine einzige Verbindung für den Austausch biometrischer Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und Europol bereitzustellen.

⁵³ Verordnung (EU) 2024/982 (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024). Weitere Informationen sind auf der speziellen Website zur Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung in der EU erhältlich. Der bisherige Prüm-Rahmen stützte sich auf die Beschlüsse des Rates 2008/615/JI und 2008/616/JI.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Kosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Abweichung 0 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Abweichung 0 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Anwendungsbereich	keine Abweichung	Abweichung 0 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Implementierung		
Implementierung von Prüm II Projektabschluss: EIO und FSA 2027	Einrichtung eines harmonisierten und automatisierten Systems für den Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Gesichtsbild-Daten zwischen den EU-Mitgliedstaaten, das eine schnellere und effektivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht	Implementierung der Lösung eines zentralen Routers, der den größten Teil der Bausteine des Systems umfasst Etappenziel 2026: -Bereitstellung des Minimalprodukts

3.1.3. API-PNR-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten und Fluggastdatensätze)

Durch Übermittlung von Fluggastdaten und Fluginformationen vor der Ankunft wird der API-PNR-Router die Identifizierung und Abfertigung von Reisenden bei Grenzkontrollen sowie die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schweren Verbrechen erleichtern. Der Router wird als zentrale Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedstaaten und den Fluggesellschaften für die Übermittlung von API und PNR dienen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Beförderungsunternehmen ihrer Verpflichtung zur Übermittlung einschlägiger Daten nicht nachkommen, und das Risiko von Fehlern und Missbrauch reduziert, was zu einem besseren Grenzmanagement und einer besseren Strafverfolgung beiträgt.

Wichtigste Ziele:

- **Weiterentwicklung des API-PNR-Routers** und Erweiterung der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen zur Erhebung und Übermittlung von API und PNR an die zuständigen nationalen Grenzbehörden und PNR-Zentralstellen in den Mitgliedstaaten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Kosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Anwendungsbereich	keine Abweichung	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Implementierung		
API-PNR-Implementierung Projektabschluss: 2027 (einschl. FSA)	Einführung eines einzigen Routers zum Empfang von API und PNR von Luftverkehrsunternehmen und zur Weiterleitung dieser Daten an nationale Behörden, um die Kontrollen an den	Implementierung der technischen Lösung für den Router und der Erweiterung der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen für das

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
	Außengrenzen zu verbessern und die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schweren Verbrechen zu unterstützen und gleichzeitig den Informationsaustausch für Luftverkehrsunternehmen zu vereinfachen und Fehler und Missbrauch zu reduzieren	EES/ETIAS für die API Etappenziel 2026: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung des ersten Minimalprodukts ■ Lieferung der ersten Version des ICD an die Mitgliedstaaten ■ Bereitstellung der ersten Version der technischen Leitlinien für die Beförderungsunternehmen

3.2. Schengen-Grenzen und Visa

3.2.1. Visa-Informationssystem (VIS)

Das VIS unterstützt die europäischen Visumbehörden bei der **Bearbeitung von Visumanträgen** und der Verwaltung von **Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt** für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Mit seiner biometrischen Suchfunktion, die eine Identifizierung an den Grenzen ermöglicht, ist das VIS eines der Kernelemente der Schengen-Architektur und trägt durch die Möglichkeit zur Identifizierung von Personen, die die Voraussetzungen für die Einreise in den Schengen-Raum oder den dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, zur Bekämpfung von Visabetrug bei. Des Weiteren wird mit dem VIS die Ermittlung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats unterstützt und ein Beitrag zur Verhinderung von Bedrohungen der inneren Sicherheit geleistet.

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des VIS-Zentralsystems, laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software und Nutzersupport für die Mitgliedstaaten beim Management der nationalen SIS-Systeme;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- Durchführung der **der erforderlichen Weiterentwicklungen**, Umarbeitung des alten VIS zusammen mit dem neuen VIS4-Stack und Stilllegung des alten VIS, Umsetzung der Empfehlungen des EDSB und Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des überarbeiteten VIS;
- Beginn der Entwicklung der **EU-Visumantragsplattform** zur Digitalisierung des Schengen-Visumverfahrens;
- Inbetriebnahme der **zusätzlichen VIS-Funktionen**, einschließlich der Integration von Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstiteln, Interoperabilitätsverbindungen mit dem ESP, dem CIR, dem MID und dem CRRS.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,92 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	100 %	99,89 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement		
Instandhaltung des VIS/ adaptive Instandhaltung reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und leistungsfähiges System, das eine kontinuierliche hohe Verfügbarkeit und effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für die Endnutzer gewährleistet, wobei die Leistung den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Systemleistung, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz
VIS-Infrastruktur reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und gut instandgehaltenes Infrastruktursystem, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, das die erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste an die Endnutzer entspricht und dessen Leistung den geltenden rechtlichen Anforderungen genügt	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Upgrades und Weiterentwicklungen		
Implementierung der EU-VAP Projektabschluss: EiO 2028/2029 (zu bestätigen mit der Billigung des Interoperabilitätsfahrplans für 2027/2028 ⁵⁴)	funktionale, weltweit zugängliche Web-Anwendung zur Beantragung von Schengen-Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt, um den Visumprozess für Endnutzer zu vereinfachen	Implementierung der digitalen EU-Visumantragsplattform Etappenziel: Beginn der Implementierung
Interoperabilität		
Verbindung des VIS mit dem ETIAS EiO 2026 (FSA 2027)	technische Verfügbarkeit des VIS für die Systeminteroperabilität zur Bereitstellung rationeller gestalteter Dienste für Endnutzer im Einklang mit den Folgeänderungen am ETIAS	Einrichtung einer direkten System-zu-System-Verbindung mit dem ETIAS Etappenziel: Inbetriebnahme
Verbindung des VIS mit Interoperabilitätskomponenten EiO 2027 (FSA 2028) (zu bestätigen mit der Billigung des Interoperabilitätsfahrplans für 2027/2028)	technische Verfügbarkeit des VIS für die Interoperabilität der Systeme zur Bereitstellung rationeller gestalteter Dienste für Endnutzer im Einklang mit den Interoperabilitätsverordnungen	Einrichtung von Verbindungen mit den Interoperabilitätskomponenten ESP, CIR und CRRS Etappenziel: Abschluss der Konzeption und Beginn der Entwicklung
Implementierung des überarbeiteten VIS, einschließlich Verbindung mit Interoperabilitätskomponenten Projektabschluss: EiO 2027 (einschl. FSA) (zu bestätigen mit der Billigung des Interoperabilitätsfahrplans für 2027/2028)	verbesserte Leistung und Bereitstellung von Diensten, neue Funktionen und Interoperabilitätsverbindungen	Entwicklung und Testen integrierter funktionaler und nichtfunktionaler Änderungen des Zentralsystems und der nationalen Systeme, einschl. der Aktiv-Aktiv-Konfiguration (zur Vermeidung von Ausfallzeiten und Datenverlusten); Herstellung der Interoperabilität mit dem ETIAS Etappenziel: <ul style="list-style-type: none"> ■ Testbeginn ■ Schaffung der Voraussetzungen für das überarbeitete VIS und die Umsetzung der Empfehlungen EDSB ■ Ersetzung der alten Infrastruktur
Überprüfung des VIS Projektabschluss: EiO 2026 (einschl. FSA)	Inbetriebnahme der Screening-Funktionen	Abschluss der Entwicklung und Tests, Umsetzung der technischen Anforderungen Etappenziel: Inbetriebnahme

⁵⁴ Der überarbeitete Interoperabilitätsfahrplan, der vom Verwaltungsrat der eu-LISA im November 2025 angenommen wurde, schließt die Elemente aus, die sich auf die Bereitstellung der Systeme in den Jahren 2027 und 2028 beziehen. Zu diesen Elementen gehören beispielsweise die Etappenziele für das überarbeitete VIS und die EU-VAP, die im Januar 2026 angenommen werden sollen. Interoperabilitätsfahrplan 2027/2028 verabschiedet, Pressemitteilung der eu-LISA, 19. Dezember 2025.

3.2.2. Einreise-/Ausreisesystem (EES)

Mit dem EES wird die Verwaltung der Außengrenzen modernisiert, indem die Praxis des manuellen Abstempelns von Pässen durch die **elektronische Registrierung von Drittstaatsangehörigen**, die die Außengrenzen des Schengen-Raums für einen Kurzaufenthalt überschreiten, sowie durch Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung ersetzt wird. Zur optimierten Abfertigung ankommender Reisender bieten das EES und das ETIAS gemeinsame Web-Dienste für Beförderungsunternehmen und Reisende, die eine Überprüfung der Gültigkeit der Reisegenehmigung vor dem Einsteigen ermöglichen. Durch die Automatisierung der Grenzkontrollen werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die zunehmenden Reiseströme zu bewältigen, und sie trägt gleichzeitig zur Optimierung der Verfahren an den Grenzübergängen bei. Das EES ermöglicht auch die Überwachung von genehmigten Kurzaufenthalten, indem es automatisch die Aufenthaltsdauer berechnet und bei Ablauf Ausschreibungen generiert. Dadurch trägt es dazu bei, die illegale Einwanderung zu verhindern und die innere Sicherheit durch die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus zu stärken.

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des EES-Zentralsystems (einschließlich der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen), laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software, rechtzeitige Erneuerung von Lizenzen und Support sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Management der nationalen SIS-Systeme;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütereinbarungen;
- Bereitstellung der **erforderlichen Weiterentwicklungen, z. B.: Verbindung des EES mit dem ETIAS oder mit den Web-Diensten**;
- **Einrichtung von Verbindungen mit** den Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR und MID) sowie zum CRRS, um Berichte und Statistiken zu erstellen, sowie zum überarbeiteten VIS.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des EES-Zentralsystems	≥ 99,90 %	–	Dienstgütereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des EES-Zentralsystems	≥ 99,55 %	–	Dienstgütereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung des EES/adaptive Instandhaltung reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und leistungsfähiges System, das unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen eine kontinuierliche hohe Verfügbarkeit und die Bereitstellung effizienter Dienste für die Endnutzer in allen Mitgliedstaaten gewährleistet	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Systemleistung, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz
Bereitstellung und Instandhaltung von Web-Diensten reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste, wobei die Leistung den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	Fertigstellung der Bereitstellung der Web-Dienste und korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz Meilenstein 2026: Inbetriebnahme der Web-Dienste und Beginn der Instandhaltung
EES-Infrastruktur (einschl. Web-Dienste)	voll funktionsfähiges und gut instandgehaltenes Infrastruktursystem, einschl.	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
reguläre Tätigkeit	Upgrades, Ausrüstung und Technologie, das den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste an die Endnutzer entspricht und dessen Leistung den geltenden gesetzlichen Anforderungen genügt	Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht

Interoperabilität		
Verbindung des EES mit Interoperabilitätskomponenten Projektabschluss: EiO 2027 (einschl. FSA)	technische Verfügbarkeit des EES für die Interoperabilität zur Bereitstellung rationeller gestalteter Dienste an die Endnutzer	Testen der Verbindungen mit allen Interoperabilitätskomponenten, insbesondere mit dem ESP, dem CIR, dem MID, dem CRRS und dem überarbeiteten VIS Etappenziel 2026: Abschluss der Konzeption und Beginn der Entwicklung
Verbindung des EES mit dem ETIAS Projektabschluss: EiO 2026, FSA 2027	technische Verfügbarkeit des EES für die Interoperabilität zur Bereitstellung rationeller gestalteter Dienste an die Endnutzer	Testen der Verbindungen mit dem ETIAS Etappenziel 2026: Inbetriebnahme
Verbindung der Web-Dienste mit dem überarbeiteten VIS Projektabschluss: EiO 2026, FSA 2027	Übereinstimmung der EES/ETIAS-Web-Dienste mit der überarbeiteten VIS-Verordnung	Implementierung der für das überarbeitete VIS erforderlichen Funktionen Etappenziel 2026: Inbetriebnahme
Überprüfung des EES Projektabschluss: EiO/FSA Juni 2026	Inbetriebnahme der Screening-Funktionen	Abschluss der Entwicklung und Tests, Umsetzung der technischen Anforderungen Etappenziel: Inbetriebnahme

3.2.3. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Das ETIAS bietet die Möglichkeit der **Online-Reisegenehmigung vor Reiseantritt** für von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum reisen. Neben der Straffung der Grenzübertrittsverfahren werden durch dieses System zur Kontrolle vor Reiseantritt Informationen aus allen JI-Systemen sowie aus der Europol-Datenbank abgeglichen, um das Potenzial für **Sicherheitsrisiken, Risiken der illegalen Einwanderung oder hohe Epidemierisiken** im Voraus zu ermitteln. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen vor dem Einsteigen und von den Grenzbeamten an den Schengen-Grenzen überprüft. Das System ergänzt das EES und nutzt gemeinsame Web-Dienste mit Online-Schnittstellen für Beförderungsunternehmen und Reisende.

Wichtigste Ziele:

- Bereitstellung und Inbetriebnahme des ETIAS;
- wirksamer und kontinuierlicher Betrieb des ETIAS-Zentralsystems, laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Management der nationalen ETIAS-Stellen;
- unterbrechungsfreie Verfügbarkeit und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- Überwachung neuer technologischer Entwicklungen zur Verbesserung der Systemleistung und Beratung der Kommission und der Mitgliedstaaten;
- Einrichtung der Verbindung des ETIAS mit dem VIS und der Interoperabilitätskomponente MID.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Kosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Anwendungsbereich	keine Abweichung	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung des ETIAS/adaptive Instandhaltung reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und leistungsfähiges System, das unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen eine kontinuierliche hohe Verfügbarkeit und die Bereitstellung effizienter Dienste für die Endnutzer in allen Mitgliedstaaten gewährleistet	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Systemleistung, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz
ETIAS-Infrastruktur reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und gut instandgehaltenes Infrastruktursystem, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, das den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste an die Endnutzer entspricht und dessen Leistung den geltenden gesetzlichen Anforderungen genügt	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Implementierung		
Implementierung des ETIAS Projektabschluss: EiO 2026, FSA 2027	volle Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit des ETIAS für Endnutzer	Abschluss der Implementierung Etappenziel 2026: Inbetriebnahme
Interoperabilität		
Verbindung des ETIAS mit dem VIS, dem EES, Eurodac sowie dem CRRS (einschl. Screening) Projektabschluss: EiO 2026, FSA 2027	technische Verfügbarkeit für die Interoperabilität zur Bereitstellung rationeller gestalteter Dienste	Fertigstellung der Verbindungen mit dem überarbeiteten VIS und Eurodac, Unterstützung der ETIAS-Zentralstelle bzw. der nationalen ETIAS-Stellen bei der Verwaltung der MID-Verbindungen, einschl. Bedarfsmanagement und Tests mit den Mitgliedstaaten Etappenziel 2026: Inbetriebnahme

3.3. Migration und Asyl

3.3.1. Eurodac (Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten)

Eurodac ist die EU-Datenbank für digitalisierte Fingerabdrücke zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Eurodac dient auch zur Feststellung der Identität von Personen, die im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Grenzübertritten aufgegriffen werden, sowie von Personen, die sich illegal im Schengen-Raum aufhalten. Unter sehr strengen Bedingungen und als letztes Mittel wird nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugang gewährt, wenn dies zur Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder schwerer Straftaten erforderlich ist.

Mit der im Mai 2024 im Rahmen des **Migrations- und Asylpakets**⁵⁵ angenommenen **Neufassung der Eurodac-Verordnung** wird der Anwendungsbereich des Systems erheblich ausgeweitet, indem alphanumerische Daten eingeführt werden, und der biometrische Datensatz um Gesichtsbio metrie erweitert, um die Aufdeckung unerlaubter Bewegungen innerhalb des Schengen-Raums zu verbessern. Die Integration mit Interoperabilitätskomponenten wird die Abfrage und den Abgleich von Identitäten in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen ermöglichen und die bestehende Fingerabdruckdatenbank in ein vollwertiges Asyl- und Migrationsmanagementsystem verwandeln.⁵⁶

Im Rahmen des strategischen Aktionsplans der Agentur von 2024 erprobt die eu-LISA die neue Arbeitsweise für die Bereitstellung des neuen Eurodac-Systems. Ziel der Agentur ist es, die Kontrolle über die Konzeption (Architektur und Anforderungen) und Entwicklung des neuen Systems wiederzuerlangen, Effizienzsteigerungen zu erzielen und die Markteinführungszeit der neuen Lösung zu verkürzen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts unternimmt die Behörde Folgendes:

- Verbesserung des Anforderungsmanagements, Weiterentwicklung von einer Dienstleisterin zu einer Geschäftspartnerin für die Mitgliedstaaten und die Kommission, proaktive Erfassung von Nutzerfeedback als Input für das Endprodukt;
- Wiedererlangung der Kontrolle über die Konfiguration der Architektur und die Anforderungen für das neue System;
- Verfolgung eines DevSecOps-Ansatzes unter Einsatz geeigneter Tools, „Agile at Scale“ zur Beschleunigung der Entwicklung sowie Arbeit in funktionsübergreifenden Teams;
- Nutzung von Cloud-Funktionen für die Entwicklungsphase der neuen Lösung, um den Beschaffungsbedarf für Infrastruktur zu verringern, die Entwicklung zu beschleunigen und die Markteinführungszeit zu verkürzen;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten während ihrer Betriebstestprozesse.

Wichtigste Ziele:

- Inbetriebnahme des neuen Eurodac-Systems im Juni 2026 mit der Web-Benutzerschnittstelle und dem Umfang des kritischen Schnittstellenkontrolldokuments (ICD) und Bereitstellung der vollständigen ICD-Funktionen im Dezember 2026;
- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des Eurodac-Zentralsystems (einschließlich DubliNet), laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software, Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der nationalen Zugangspunkte;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer des Systems (einschließlich DubliNet) im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- Umsetzung der **Neufassung der Eurodac-Verordnung** (einschließlich der Neufassung von DubliNet) und Instandhaltung der Screening-Funktionen;
- Bereitstellung der **erforderlichen Weiterentwicklungen**, um die kontinuierliche Verbesserung des Systems zu gewährleisten;
- Einrichtung der **Interoperabilitätsverbindungen** mit dem ESP und dem CIR, dem überarbeiteten VIS und dem ETIAS, um biometrische und alphanumerische Abfragen und Abgleiche in allen JI-Informationssystemen zu erleichtern.

⁵⁵ Weitere Informationen sind auf der speziellen Website der GD HOME zum *Migrations- und Asylpaket* erhältlich.

⁵⁶ Verordnung (EU) 2024/1358 (ABl. L, 2024/1358, 22. 5.2024).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,91 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	≥ 99,45 %	99,99 %	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung des Eurodac/adaptive Instandhaltung reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und leistungsfähiges System, das unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen eine kontinuierliche hohe Verfügbarkeit und die Bereitstellung effizienter Dienste für die Endnutzer in allen Mitgliedstaaten gewährleistet	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Systemleistung, einschl. regelmäßiger Prüfungen der Datenkonsistenz
Eurodac-Infrastruktur reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer, wobei die Leistung des Systems den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht Ergebnis: voll funktionsfähiges und gut instandgehaltenes Infrastruktursystem, einschließlich Upgrades, Ausrüstung und Technologie, das den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Upgrades und Weiterentwicklung (einschl. Interoperabilität)		
Implementierung des neuen Eurodac, einschl. der Verbindung mit Interoperabilitätskomponenten und Screening Projektabschluss: Das erste Funktionspaket wird im Juni 2026 bereitgestellt (einschl. der Verbindung mit dem ESP, dem sBMS und dem CIR), die übrigen Funktionen im Dezember 2026, d. h. die Verbindung mit dem VIS, dem ETIAS, dem MID und dem CRRS. FSA 2026/2027.	Anpassung von Eurodac an die Anforderungen der Neufassung der Eurodac-Verordnung und der Interoperabilitätsverordnungen	Abschluss der Entwicklung und Tests, Umsetzung der technischen Anforderungen Konzeption und Implementierung der neuen Eurodac-Architektur (einschl. neuer Kategorien, Gesichtsbilder usw.), Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Eurodac und den Interoperabilitätskomponenten (CIR, CRRS) sowie dem überarbeiteten VIS und dem ETIAS Migration der biometrischen Daten zum sBMS und der Infrastruktur zur gemeinsam genutzten Plattform. Etappenziel: Inbetriebnahme aller wichtigen Funktionen
Umgestaltung/Modernisierung von Dublinet nach der Einführung des neuen Eurodac Projektabschluss: EiO und FSA 2026	Anpassung an die neuesten Technologiestandards und hohe Sicherheit für den Datenaustausch	Abschluss der Entwicklung und Tests, Bereitstellung von Upgrades, einschl. FSA Etappenziel: Inbetriebnahme

3.4. Justizielle Zusammenarbeit

3.4.1. Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

In der EU müssen frühere Verurteilungen bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Der Austausch von Strafregisterinformationen erfolgt über das ECRIS, ein dezentrales System, für das die eu-LISA die Referenzimplementierung (**ECRIS RI**) zur Verfügung stellt, die die Kommunikation zwischen den Strafregistern der EU-Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs ermöglicht.⁵⁷ Das **ECRIS-TCN** ist ein zentralisiertes System zur Ermittlung von Treffern, das das ECRIS mit Informationen über Vorstrafen von in der EU verurteilten Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen ergänzt. In Kombination erleichtern diese beiden Systeme Justizbehörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden den Zugang zu umfassenden Informationen über die Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen, und zwar unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem die betreffende Person verurteilt wurde. Somit tragen diese Systeme zur Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in der EU bei.

Wichtigste Ziele:

- Beginn der Datenübernahme und Inbetriebnahme des ECRIS-TCN;
- wirksamer und kontinuierlicher Betrieb der ECRIS RI und des ECRIS-Zentralsystems, laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Management der nationalen ECRIS-Stellen, einschließlich regelmäßiger Überwachung der biometrischen Genauigkeit (Falsch-positiv-/Falsch-negativ-Identifizierungsraten);
- unterbrechungsfreie Verfügbarkeit und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- Durchführung der erforderlichen Überarbeitung der ECRIS RI, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln;
- Einrichtung der Verbindung mit dem überarbeiteten VIS und den übrigen Interoperabilitätskomponenten (MID) sowie dem Interoperabilitäts-Tool CRRS;
- Abschluss der Umsetzung der Anforderungen der Screening-Verordnung.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	≥ 97,60 %	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Reaktionszeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	≥ 99,55 %	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziele(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung der ECRIS RI reguläre Tätigkeit	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung, einschl. Support für die Mitgliedstaaten	Beibehaltung der bestehenden Referenzimplementierung („as is“) bis zur Entwicklung und Inbetriebnahme der künftigen Referenzimplementierung („to be“); korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Leistung, einschl. Support
ECRIS-TCN-Infrastruktur reguläre Tätigkeit	voll funktionsfähiges und gut instandgehaltenes Infrastruktursystem, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, das den erforderlichen Standards und Spezifikationen für eine effiziente Leistungserbringung in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Implementierung		
Implementierung des ECRIS-TCN (einschl. Screening) Projektabschluss: EiO 2026 (einschl. FSA)	Verfügbarkeit des ECRIS-TCN für die Mitgliedstaaten und Agenturen; volle Funktionsfähigkeit des Systems und Fähigkeit der ECRIS-TCN-Gemeinschaft, das System zum Austausch von Informationen über	Aktualisierung von Funktionen oder Features unter Einbeziehung der neuesten technologischen Fortschritte und bewährten Verfahren zur Verbesserung der Gesamtsystemleistung und Benutzereffizienz Etappenziele 2026:

⁵⁷ Die meisten Mitgliedstaaten der EU sind derzeit über die von der eu-LISA verwaltete ECRIS-Referenzimplementierung mit ECRIS verbunden, während vier Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Implementierungslösungen verwenden.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziele(e)
	Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen sowie die zusätzliche Belastung durch die Überprüfungsbehörden zu nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ erfolgreiches Hochladen der Daten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im ersten Halbjahr 2026 ■ erfolgreiche Integration der Screening-Verordnung im zweiten Halbjahr 2026 ■ endgültige Systemabnahme
Interoperabilität		
Verbindung des ECRIS-TCN mit Interoperabilitätskomponenten und dem überarbeiteten VIS Projektabschluss: EiO 2026, FSA 2027	verbesserte Leistung und Dienstleistung durch Interoperabilitätsverbindungen, um der JI-Gemeinschaft der EU optimierte Dienste zu bieten	Abschluss der Tests und Inbetriebnahme Etappenziele 2026: Inbetriebnahme

3.4.2. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

Das e-CODEX-System ist eine dezentrale und interoperable Lösung, um die sichere elektronische Kommunikation zwischen Justizbehörden, Angehörigen der Rechtsberufe und Bürgerinnen und Bürgern in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren in Zivil- und Strafsachen zu erleichtern und so für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in ganz Europa effizientere Gerichtsverfahren zu gewährleisten⁵⁸.

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des e-CODEX-Systems, laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software, einschließlich der möglichen Fortsetzung der Neugestaltung des Quellcodes des e-CODEX-Anschlusses zur Anpassung an Industriestandards, Verbesserung der Systemsicherheit und -robustheit sowie Nutzersupport;
- **erforderliche Verfügbarkeit** der Dienste und effizientes Funktionieren von e-CODEX, einschließlich einer sicheren Hosting-Umgebung mit Internetverbindung;
- Entwicklung, Einführung und Management von **digitalen Verfahrensstandards** und des Kernvokabulars zur E-Justiz der EU;
- Umarbeitung des e-CODEX-Anschlusses sowie Instandhaltung, Aktualisierung und Ausarbeitung von XML-Schemadefinitionen (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit der e-CODEX-Komponenten:			
(1) e-CODEX-Verzeichnis	≥ 95 %	–	SLR und vierteljährliche Berichte über Vorfälle
(2) Konfigurationsmanagement-Tool	≥ 98 %	–	SLR und vierteljährliche Berichte über Vorfälle
(3) zentrale Testplattform	≥ 90 %	–	SLR und vierteljährliche Berichte über Vorfälle
(4) ITSM-Tool	≥ 95 %	–	SLR und vierteljährliche Berichte über Vorfälle

⁵⁸ Weitere Informationen sind auf der speziellen **Website** der eu-LISA zu **e-CODEX** erhältlich.

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e) ⁵⁹
Betriebsmanagement		
Instandhaltung von e-CODEX reguläre Tätigkeit	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, einschl. Support für die Mitgliedstaaten	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung, um die erforderliche Leistung, einschl. Nutzersupport, sicherzustellen; mögliche Fortsetzung der Neugestaltung des Quellcodes des Anschlusses

3.4.3. Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform)

Die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den europäischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie den einschlägigen EU-Agenturen (z. B. Europol, Eurojust) und -Einrichtungen (Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) und Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)) und verbessert so die Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren.⁶⁰

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** des Zentralsystems der GEG-Plattform (einschließlich Kommunikationsanwendung), laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software und Nutzersupport;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit der GEG-Plattform	≥ 97,60 %	–	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Implementierung		
GEG-Plattform Projekt: 2026	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Leistung, einschl. Nutzersupport und Weiterentwicklungen aufgrund von Benutzerfeedback	Bereitstellung der Kooperationsplattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen und der Kommunikationsanwendung Etappenziel 2026: Inbetriebnahme, geplante Weiterentwicklung der Plattform entsprechend dem Nutzerfeedback

⁵⁹ In Artikel 7 der Verordnung (EU) 2022/850 und im Durchführungsbeschluss (EU) 2023/117 der Kommission aufgeführte Durchführungsaufgaben.

⁶⁰ Verordnung (EU) 2023/969 vom 10. Mai 2023 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

3.5. Interoperabilität

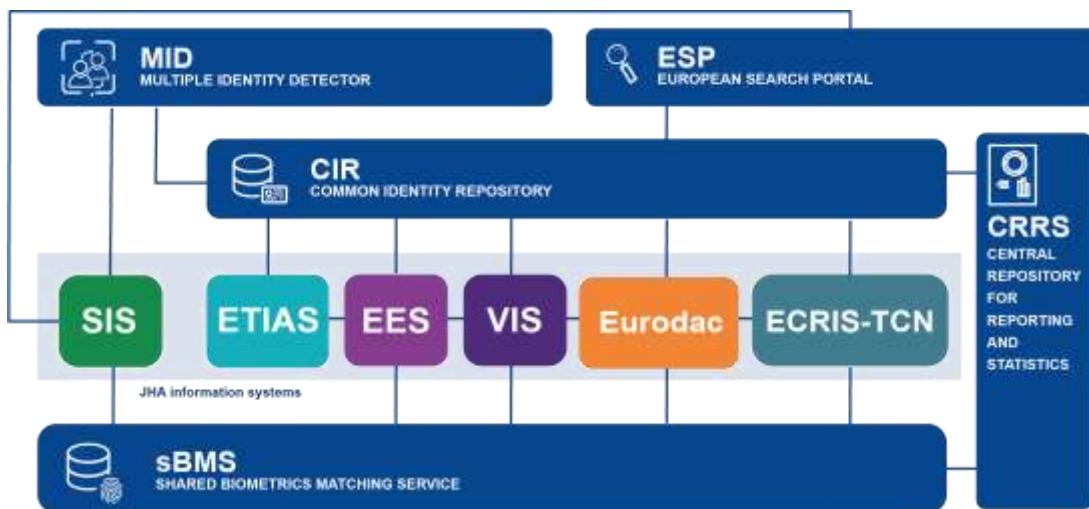
Die effiziente Verwaltung der inneren Sicherheit und der Außengrenzen Europas hängt von der Fähigkeit der IT-Systeme ab, Daten und Informationen auszutauschen. Um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, entwickelt die eu-LISA die übergreifende Systeminteroperabilitätsarchitektur für alle von ihr verwalteten JI-Systeme: SIS, VIS, Eurodac, EES, ETIAS und ECRIS-TCN. Sobald diese Interoperabilität der Systeme einsatzbereit ist, wird sie es ermöglichen, der JI-Gemeinschaft Dienste flexibler und effizienter bereitzustellen und gleichzeitig die innere Sicherheit der EU zu stärken.

Die JI-Interoperabilitätsarchitektur der EU wird die folgenden Komponenten umfassen:

- das **Europäische Suchportal** (ESP), das es autorisierten Nutzern ermöglicht, Einzelabfragen durchzuführen und Ergebnisse von allen JI-Informationssystemen zu erhalten, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen;
- den **gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten** (sBMS), der es ermöglicht, alle JI-Systeme nach Identitätsdaten zu durchsuchen und anhand von biometrischen Merkmalen einen Datenabgleich durchzuführen;
- den **gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten** (CIR), einen Speicher mit biografischen und biometrischen Informationen von Drittstaatsangehörigen, der eine zuverlässige Identifizierung sicherstellt;
- den **Detektor für Mehrfachidentitäten** (MID), der die korrekte Identifizierung von Bona-fide-Reisenden gewährleistet und zur Prävention von Identitätsbetrug einträgt.

Darüber hinaus entwickelt die eu-LISA den **zentralen Speicher für Berichte und Statistiken** (CRRS), über den systemübergreifende statistische Daten und analytische Berichte über alle JI-Informationssysteme für politische und operative Zwecke sowie zur Sicherung der Datenqualität bereitgestellt werden.

▲ **Abbildung 2. Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU**



ÜBERSETZUNG

MID MULTIPLE-IDENTITY DETECTOR	MID MULTIPLE-IDENTITY DETECTOR
ESP EUROPEAN SEARCH PORTAL	ESP EUROPEAN SEARCH PORTAL
CIR COMMON IDENTITY REPOSITORY	CIR COMMON IDENTITY REPOSITORY
JHA information systems	JI-Informationssysteme
sBM SHARED BIOMETRIC MATCHING SYSTEM	sBMS GEMEINSAMER DIENST FÜR DEN ABGLEICH BIOMETRISCHER DATEN
CRRS CENTRAL REPOSITORY FOR REPORTING AND STATISTICS	CRRS ZENTRALER SPEICHER FÜR BERICHTE UND STATISTIKEN

3.5.1. Interoperabilität

Wichtigste Ziele:

- **wirksamer und kontinuierlicher Betrieb** von Interoperabilitätskomponenten, laufende Aktualisierung der Hardware-Infrastruktur und der Software;
- **unterbrechungsfreie Verfügbarkeit** und Kontinuität für die Endnutzer des Systems im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- **Inbetriebnahme des ESP, des CIR und des CRRS für das ETIAS und des ECRIS-TCN**;
- Weiterführung der Implementierung des **Zentralsystem für die Auflösung der gelben Verknüpfung (CSLR)**;
- Überwachung der tatsächlichen Nutzung des sBMS mit Produktionsdaten, um die Notwendigkeit einer Kapazitätserhöhung zu ermitteln.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Kosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte
Anwendungsbereich	keine Abweichung	keine Abweichung	Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung der Interoperabilitätskomponenten	Instandhaltung der Interoperabilitätskomponenten	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung, um die erforderliche Leistung, einschl. Nutzersupport, sicherzustellen
Interoperabilitätsinfrastruktur	voll funktionsfähige und effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer, wobei die Leistung des Systems den geltenden rechtlichen Anforderungen entspricht	Instandhaltung der Systeminfrastruktur, einschl. Upgrades, Ausrüstung und Technologie, die den erforderlichen Standards und Spezifikationen für die Erbringung effizienter Dienste entspricht
Implementierung der Interoperabilitätskomponenten Projektabschluss: EIO für das ESP, das CIR und das CRRS 2026 (einschl. FSA) ⁶¹	effiziente, systematische und kontrollierte Abfragen in allen JI-Systemen (einschl. Europol) für autorisierte Endnutzer; korrekte Identitätsfeststellung von Drittstaatsangehörigen für benannte Behörden; Verfügbarkeit systemübergreifender statistischer Daten und analytischer Berichte für die politische Entscheidungsfindung, das operative Management und zur Verbesserung der Datenqualität	Umsetzung des Interoperabilitätsfahrplans Etappenziel 2026: Inbetriebnahme: ⁶² <ul style="list-style-type: none"> ■ ESP: ETIAS, ECRIS-TCN, Eurodac ■ CIR: ETIAS, ECRIS-TCN, Eurodac ■ CRRS: ETIAS, ECRIS-TCN, Eurodac

⁶¹ Interoperabilitätsfahrplan für 2027/2028, Annahme durch den Verwaltungsrat der eu-LISA: November 2025.

⁶² Zu den Aktivitäten gehört auch die Implementierung des gemeinsamen Speichers für Referenzdaten bzw. des gemeinsamen Speichers für die Liste von Behörden. Bei diesen Speichern handelt es sich zwar nicht um Interoperabilitätskomponenten, doch unterstützen sie die Implementierung von Kerngeschäftssystemen und Interoperabilitätskomponenten, indem sie eine zentrale Quelle für Listen von Behörden und andere Referenzdaten, z. B. Code-/Systemtabellen, darstellen.

3.6. Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau

3.6.1. Forschungs- und Technologiebeobachtung

Die Agentur verfolgt aktiv die neuesten Entwicklungen in Forschung und Technologie, um ihr Fachwissen zu erweitern und die kontinuierliche Entwicklung interner Kapazitäten zu unterstützen. Darüber hinaus organisiert die eu-LISA Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit Industrie und Wissenschaft. Die Agentur unterstützt weiterhin das **europäische Innovationszentrum für innere Sicherheit**, ein Kooperationsnetzwerk für die Bereitstellung wirksamer Lösungen für die innere Sicherheit.⁶³

Wichtigste Ziele:

- Unterstützung strategischer Überlegungen in Technologiebereichen, die für die eu-LISA und ihre Interessenträger von Bedeutung sind;
- Förderung interner Innovationen, einschließlich der Erprobung innovativer Lösungen mit Schwerpunkt auf Bereichen wie biometrische Erkennung, KI, Identitätsmanagement, IT-Entwicklungsmethoden und -Technologien sowie Cybersicherheit;
- Brückenschlag zum Forschungs- und Innovationsökosystem, einschließlich institutioneller Partner, Industrie und Wissenschaft.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Produkte zur Forschungs- und Technologiebeobachtung:			
a) Berichte über die Forschungs- und Technologiebeobachtung	≥ 1 Bericht	1 Bericht	jährlicher Tätigkeitsbericht
b) Kurzberichte zu technologischen Entwicklungen ⁶⁴	2 Kurzberichte	2 Kurzberichte	jährlicher Tätigkeitsbericht
c) Rundtischgespräch(e) mit Branchenvertretern	≥ 1 Rundtischgespräch	2 Rundtischgespräche	jährlicher Tätigkeitsbericht
Strategische Vorausschau	1	–	jährlicher Tätigkeitsbericht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Forschungs- und Technologiebeobachtung		
Forschungs- und Technologiebeobachtung reguläre Tätigkeit	verstärkte Sensibilisierung und Kapazitäten in technischen Fragen zur Unterstützung der Entwicklung der JI-Systeme sowie verbesserte Kapazitäten für systematische Innovationen	Überwachung neuer und sich entwickelnder Technologien durch Forschungsbeobachtungsberichte und Rundtischgespräche mit Branchenvertretern; Umsetzung von Forschung und Innovation in praktische Anwendungen; Beitrag zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie zum europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit und Zusammenarbeit mit der JRC. Etappenziel: ein Rundtischgespräch mit Branchenvertretern, regelmäßige Kurzberichte zu technologischen Entwicklungen
Strategische Vorausschau	verbesserte strategische Planung und Entscheidungsfindung durch interne strategische Vorausschau	Durchführung von Aktivitäten der strategischen Vorausschau gemäß der entwickelten Methodik und Einfließenlassen der Ergebnisse in die strategische Entscheidungsfindung und Planung Etappenziel: Durchführung einer strategischen Vorausschau bis Ende 2026
KI-gestützte Lösungen zur Effizienzsteigerung reguläre Tätigkeit	verbesserte Effektivität und Effizienz von Abläufen und Geschäftstätigkeiten durch die Einführung KI-basierter Lösungen	Entwicklung von Fachwissen und Fähigkeiten im Bereich KI, Identifizierung und Erprobung von Anwendungsfällen zur Steigerung der organisatorischen Leistungsfähigkeit; Umsetzung der KI-Strategie, einschl. der Festlegung der Governance für KI, und Sicherstellung der Einhaltung der KI-Verordnung Etappenziel 2026: Pilotversuche mit KI-Lösungen zwecks Implementierung gewisser KI-Lösungen
Bibliothek der eu-LISA reguläre Tätigkeit	kuratierte Sammlung digitaler und physischer Ressourcen; effizienter Benutzerzugriff auf aktuelle	Erwerb von Büchern, Lesematerialien, ISO-Normen und einschlägigen Abonnements für

⁶³ Weitere Informationen sind auf der Website des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit erhältlich.

⁶⁴ Kurzberichte zu technologischen Entwicklungen dienen als Ersatz für Berichte über die Forschungs- und Technologiebeobachtung, da sie demselben Zweck dienen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
	Ressourcen, was zu fundierten Entscheidungen, verbessertem Wissensaustausch und besserer Unterstützung der Kernaktivitäten führt	Zeitschriften/wissenschaftliche Fachzeitschriften im Rahmen der Aufrechterhaltung der Bibliotheksdienste an allen eu-LISA-Standorten

3.6.2. Gesetzliche Berichterstattung

Die Agentur erstellt und veröffentlicht Leistungsberichte und Statistiken über die Nutzung und die technische Funktionsweise der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden JI-Informationssysteme. Darüber hinaus aktualisiert und veröffentlicht die eu-LISA regelmäßig die Listen der benannten Behörden, die Zugang zu den JI-Systemen haben. Die statistischen Daten zur Nutzung der JI-Systeme fließen in das von der Kommission erstellte Schengen-Barometer+ sowie in andere ähnliche Initiativen zur Verbesserung der Lageerfassungs- und Prognosefähigkeiten auf EU-Ebene ein.

Wichtigste Ziele:

- Erstellung und Verbreitung oder Veröffentlichung regelmäßiger Statistiken, Leistungsberichte und Listen von Behörden zu den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen;
- Bereitstellung angeforderter Statistiken zur Unterstützung der Initiativen der Kommission zur besseren Ermittlung von Risiken in den Bereichen Grenzen, Migration und Asyl, Rückkehr, innere Sicherheit und Visumpolitik, d. h. des Projekts zur Lageerfassung und Prognose, des Schengen-Barometers+ und des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration (Blueprint Network).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Berichte über die technische Funktionsweise, regelmäßige Statistiken und Behördenlisten	Vorlage der Berichte entsprechend den rechtlichen Anforderungen	SIS, VIS und Eurodac-Berichte	jährlicher Tätigkeitsbericht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Gesetzliche Berichterstattung		
Technische Berichterstattung und aggregierte Statistiken reguläre Tätigkeit	erhöhtes öffentliches Bewusstsein und mehr Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten der eu-LISA	Erstellung und Veröffentlichung aggregierter Statistiken und gesetzlich vorgeschriebener Leistungsberichte über JI-Systeme, Erstellung und Aktualisierung der Listen von Behörden, Unterstützung der Interessenträger bei der Implementierung des CRRS Etappenziel 2026: Vorlage aller gesetzlich vorgeschriebenen Berichte gemäß den rechtlichen Anforderungen
Beitrag zur Lageerfassung und Prognose der EU in den Bereichen Migrationssteuerung und innere Sicherheit reguläre Tätigkeit	verbesserte Lageerfassungs- und Prognosefähigkeiten auf EU-Ebene in den Bereichen Grenzen, Migration und Asyl, Rückkehr, innere Sicherheit und Visumpolitik	Bereitstellung einschlägiger Statistiken, Unterstützung der Interessenträger bei der Ermittlung zweckdienlicher statistischer Indikatoren, Bereitstellung von Daten für Initiativen des Blueprint Network sowie Unterstützung bei der Überarbeitung von dessen Ergebnissen, einschl. des jährlichen Asyl- und Migrationsberichts Etappenziel 2026: Bereitstellung einschlägiger Statistiken und Unterstützung für die Interessenträger

3.6.3. Schulungen für die Mitgliedstaaten und JI-Agenturen

Die Agentur bietet den Mitgliedstaaten bedarfsgerechte Schulungsprogramme zur technischen Funktionsweise der JI-Systeme, die auf die ermittelten Anforderungen und Wissenslücken der Mitgliedstaaten zugeschnitten sind und bei den Teilnehmenden für eine hohe Zufriedenheit sorgen.

Wichtigste Ziele:

- Entwicklung und Durchführung maßgeschneiderter Schulungsmaßnahmen zur technischen Funktionsweise der JI-Systeme für die Strafverfolgungsbehörden, Grenzschutzbehörden, Migrations- und Asylbehörden, Justizbehörden und JI-Agenturen der Mitgliedstaaten;
- Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und mit Frontex durch gemeinsame Schulungen zu den JI-Systemen und den Austausch von Fachwissen in Bereichen von gemeinsamem Interesse.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Bewertung der Zufriedenheit mit den Schulungen	> 4 (auf einer Skala von 6)	5,22	Schulungs-Dashboard der eu-LISA

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Schulungen für die Mitgliedstaaten		
Schulungen für die Mitgliedstaaten und JI-Agenturen reguläre Tätigkeit	Ausstattung der Mitgliedstaaten mit aktuellen Kenntnissen über die technische Funktionsweise und bewährte Verfahren im Zusammenhang mit den von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen	Entwurf und Umsetzung von Schulungsplänen auf der Grundlage einer Schulungsbedarfsanalyse, vielfältige Vermittlungsmethoden (von Präsenzkursen bis zu Online-Kursen), Einbeziehung der neuesten Branchentrends und innovativer Ansätze, Verwaltung und Weiterentwicklung des Lernmanagementsystems Etappenziel 2026: Festlegung, Aktualisierung und Umsetzung des jährlichen Schulungsplans

3.6.4. Schengen-Evaluierungen

Das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums beruht auf einem komplexen Regelungs-, Politik- und Governance-Rahmen. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-Besitzstands durch die Mitgliedstaaten zu unterstützen, trägt die eu-LISA zum **Schengener Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus** (SEMM) bei, indem sie ihr Fachwissen für die Schengen-Evaluierungen bereitstellt, bei denen der Schwerpunkt auf IT-Großsystemen wie dem SIS/SIRENE, der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS), dem EES und dem ETIAS liegt⁶⁵. Darüber hinaus unterstützt die Agentur die jährliche thematische Schengen-Evaluierung.

Wichtigste Ziele:

- Teilnahme am Schengen-Evaluierungsmechanismus der EU als Beobachterin bei Besuchen vor Ort, Mitwirkung an Evaluierungsberichten, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-Besitzstands sicherzustellen, und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der besseren Nutzung der IT-Großsysteme.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Unterstützung bei Evaluierungen	auf Ersuchen Mitwirkung an Evaluierungen	6	Mitwirkung an Evaluierungen

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Schengen-Evaluierungen		
Schengen-Evaluierungen reguläre Tätigkeit	verbesserte und ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-Besitzstands	Bearbeitung der Anträge der Kommission auf Schengen-Evaluierung, Teilnahme an Evaluierungen als Beobachterin (Unterstützung vor Ort oder Desk-Support) und Mitwirkung an Evaluierungsberichten Etappenziel 2026: Unterstützung bei Schengen-Evaluierungen nach Bedarf

⁶⁵ Verordnung (EU) 2022/922 des Rates zur Einführung und Anwendung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus.

3.7. Infrastruktur und Netze

3.7.1. Gemeinsame Systeminfrastruktur

Um die operative Effizienz, die Leistung und eine hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Systeme zu gewährleisten, auf denen die Kerngeschäftsanwendungen der eu-LISA gehostet werden, stellt die Agentur eine zentrale gemeinsame Infrastruktur (gemeinsam genutzte Infrastruktur, CSI) als Dienst für alle Kerngeschäftsanwendungen der eu-LISA bereit, die durch gemeinsam genutzte standardisierte Hardware- und Softwarekomponenten ein flexibleres, optimiertes und kostengünstigeres Infrastrukturmanagement ermöglicht.

Wichtigste Ziele:

- Gewährleistung eines wirksamen und kontinuierlichen Betriebsmanagements der Infrastruktur, insbesondere durch korrektive Instandhaltung (einschließlich Instandhaltung der Hardware) und Sicherstellung der rechtzeitigen Erneuerung der Lizenzen für handelsübliche Standardsoftware (COTS) sowie adaptive Instandhaltung in zyklischen Versionen, um die COTS auf einem sicheren und aktuellen Stand zu halten und alle notwendigen Ersatzbeschaffungen genau zu kalkulieren;
- Bereitstellung von Hosting-Diensten für die Back-up-Systeme von Frontex und der EUAA.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
CSI-Verfügbarkeit:			
1) Vorproduktionsumgebung und andere Umgebungen	≥ 99,50 %	99,87 %	SM9 und monatliche Berichte zu den zentralen Leistungsindikatoren
2) Produktionsumgebung	≥ 99,99 %	100 %	SM9 und monatliche Berichte zu den zentralen Leistungsindikatoren

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Gemeinsame Systeminfrastruktur reguläre Tätigkeit	Die zentrale Infrastruktur, die das Management und verschiedene Infrastrukturdienste für die Kerngeschäftssysteme beherbergt, wird mit einer grundlegenden korrektiven Instandhaltung einschließlich des erforderlichen Lieferanten-Supports gewartet. Ohne diese grundlegende Instandhaltung können den Mitgliedstaaten keine Systeme zur Verfügung gestellt werden.	korrektive Instandhaltung, Erneuerung der Lizenzen für die Instandhaltung von Hardware und handelsübliche Standardsoftware, einschl. Lieferanten-Support
Modulare Datenzentren – Zentraleinheit und Back-up-Zentraleinheit reguläre Tätigkeit	Bereitstellung der erforderlichen Datenzentrumskapazität und des erforderlichen Platzes für das Hosting und den Betrieb der Kerngeschäftssysteme in der Zentraleinheit und der Back-up-Zentraleinheit	Konzeption, Implementierung und Bereitstellung von Lösungen für das modulare Datenzentrum zur Deckung der IT-Kapazitäts- und Platzanforderungen in der Zentraleinheit und der Back-up-Zentraleinheit
Auftragsmanagement und -abwicklung für den Standort der Back-up-Zentraleinheit – laufende Kosten reguläre Tätigkeit		Auftragsmanagement und -abwicklung sowie technische Unterstützung im Rahmen der Standortvereinbarung mit den österreichischen Behörden und den Dienstleistungsverträgen mit lokalen Anbietern, um die kontinuierliche Verfügbarkeit und Instandhaltung des Standorts für die Back-up-Zentraleinheit zu gewährleisten
Hosting-Dienste für Frontex und die EUAA reguläre Tätigkeit	effizientes, sicheres und hochverfügbares Hosting für die Back-up-Systeme von Frontex und der EUAA in Übereinstimmung mit den jeweiligen bilateralen Vereinbarungen	Unterstützungsdienste rund um die Uhr und Koordinierung vor Ort von Vorfällen und Problemen, regelmäßige Kommunikation sowie Statusaktualisierungen

3.7.2. Intelligente Hosting-Plattformen

Um den Anforderungen an ein weiteres Wachstum und eine effizientere Bereitstellung sowie einen effizienteren Betrieb des Hostings von zentralen Geschäftssystemen gerecht zu werden, hat die eu-LISA die **Initiative zum intelligenten Hosting** ins Leben gerufen und neue Konzepte und modernste Technologien für das Hosting von IT-Großsystemen eingeführt, wobei der Schwerpunkt auf den 5S-Prinzipien liegt: „scalability“ (Skalierbarkeit), „sustainability“ (Nachhaltigkeit), „stability“ (Stabilität), „security“ (Sicherheit) und „sovereignty“ (Souveränität). Zur Bereitstellung der zugrunde liegenden technischen Dienste, die für den Betrieb der von der eu-LISA verwalteten IT-Großsysteme erforderlich sind, verfügt die Agentur über zwei Infrastrukturplattformen:

- die **gemeinsam genutzte Plattform** (CSP), eine skalierbare, agile und standardisierte Vor-Ort-Plattform, die einen ressourceneffizienten Rahmen und ein gestrafftes Entwicklungs- und Betriebsinfrastrukturmanagement (DevOps-orientierte Bereitstellungs-Pipeline) bietet, einschließlich eines hohen Automatisierungsgrades (Infrastructure-as-Code);
- die **umfassende Cloud-Plattform** (CCP), eine skalierbare, agile und sichere Cloud-Plattform, die auf Infrastructure-as-a-Service (IaaS) und Platform-as-a-Service (PaaS) basiert und eine schnellere Einrichtung und einfachere Skalierung von Anwendungsumgebungen ermöglicht, da keine Beschaffung oder Bereitstellung von Hardware erforderlich ist.

Wichtigste Ziele:

- Gewährleistung einer **kontinuierlichen und hochverfügbaren** gemeinsam genutzten Plattform (CSP) und umfassenden Cloud-Plattform (CCP);
- Durchführung der **erforderlichen Weiterentwicklungen**, um die Leistung, Skalierbarkeit und Flexibilität zu optimieren, die Sicherheit zu verbessern und die technologischen Kapazitäten an die sich ändernden Anforderungen der EU und der Mitgliedstaaten anzupassen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
CSP-Verfügbarkeit	≥ 99,99 %	–	SLA-Berichte
CCP-Verfügbarkeit	≥ 99,99 %	–	SLA-Berichte

Aufgaben und Projekte

Nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Instandhaltung der gemeinsam genutzten Plattform (CSP) reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und hochverfügbare Plattform vor Ort im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Leistung, einschl. Förderung von Automatisierungsinitiativen und DevOps-Praktiken
Instandhaltung der umfassenden Cloud-Plattform (CCP) reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und hochverfügbare Cloud-Plattform im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen	korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung zur Sicherstellung der erforderlichen Leistung, einschl. Weiterentwicklung der Cloud-Landing-Zone-Architektur sowie der Erprobung und Verifizierung von Cloud-Technologien

3.7.3. Netzwerk

Die Kommunikationsinfrastruktur sorgt für einen **sicheren und zuverlässigen Datentransfer** zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen und ihren Endnutzern in den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen. Darüber hinaus stellt sie auch die Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen dem technischen Hauptstandort der Agentur in Straßburg (Zentraleinheit) und dem Back-up der Zentraleinheit in St. Johann im Pongau (Österreich) bereit.

Die Kommunikationsinfrastruktur basiert auf dem **TESTA-ng-Netz** (neue Generation der transeuropäischen Telematikdienste für Behörden), das ein vom öffentlichen Internet getrennt betriebenes Hauptnetz darstellt.⁶⁶ Im TESTA-ng-Netz verwendet die eu-LISA drei Domains für den Betrieb von JI-Systemen: die SIS-Domain für das SIS und SIRENE Mail⁶⁷, die VIS-Domain für das VIS und VIS Mail⁶⁸, das EES und das ETIAS und EuroDomain für Eurodac, DubliNet und das ECRIS-TCN.⁶⁹ Die Endnutzer stellen eine Verbindung zu jeder Domain separat her (auch physisch getrennt in den Räumlichkeiten der Nutzer) und zwar über zwei separate betriebsbereite Zugangsstellen (TAP).

Angesichts der Weiterentwicklung technischer Standards und der sich rasch wandelnden geschäftlichen Anforderungen hat die Generaldirektion DIGIT der Kommission in Zusammenarbeit mit der eu-LISA im Jahr 2024 mit der Konzeption und Entwicklung eines neuen transeuropäischen Netzwerks – **TESTA EIRIS** (Interkonnektivitäts- und Austauschplattform für die EU) – begonnen, das bis Ende 2027 das derzeitige TESTA-ng-Netzwerk ersetzen soll.

Wichtigste Ziele:

- Bereitstellung einer **hochverfügbaren und sicheren Kommunikationsinfrastruktur**, einschließlich des wirksamen und kontinuierlichen Betriebsmanagements der TAP, und Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Verfügbarkeit des Systems für die Endnutzer in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen;
- wirksames und kontinuierliches Betriebsmanagement der **zweiten Verschlüsselungsebene der SIS- und VIS-Kommunikationsinfrastruktur**, um zu verhindern, dass externe Stellen (z. B. der TESTA-ng-Betreiber) Zugang zu sensiblen Daten erhalten und dass personenbezogene Daten bei der Übermittlung unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Verfügbarkeit des Weitverkehrsnetzes (WAN) (für das SIS und das VIS)⁷⁰	≥ 99,99 %	99,99 %	Verfügbarkeitsbericht zu TESTA-ng

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Betriebsmanagement		
Kommunikationsinfrastruktur reguläre Tätigkeit	Die Mitgliedstaaten und Behörden, die die Systeme nutzen, können dies über eine sichere, hochverfügbare Kommunikationsinfrastruktur tun.	hochverfügbare und sichere Kommunikationsinfrastruktur für die von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme der EU Infrastrukturbetrieb, Änderungsmanagement (einschl. TAP), Nutzersupport: Überwachung der Infrastruktur rund um die Uhr, Bearbeitung von Anfragen/Vorfällen; korrektive, adaptive, verbessernde und präventive Instandhaltung, einschl. Erneuerung von Lizenzen, Instandhaltung von Hardware und handelsüblicher Standardsoftware, Betrieb der zweiten Verschlüsselungsebene für das SIS/VIS

⁶⁶ Der Vertrag über die Erbringung von TESTA-ng-Netzwerkdiensten wird von der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) der Kommission verwaltet.

⁶⁷ **SIRENE Mail**: ein Kommunikationsmechanismus, der von den nationalen SIRENE-Büros für zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen verwendet wird.

⁶⁸ **VIS Mail**: ein Mechanismus zum Informationsaustausch, der von den nationalen Visumbehörden für Konsultationen im Zusammenhang mit Schengen-Visumanträgen verwendet wird.

⁶⁹ Die Agentur wird in allen drei Domains auf Interoperabilitätskomponenten zurückgreifen.

⁷⁰ Nur für die SIS- und VIS-Domain; der EuroDomain-Indikator wird von der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) der Kommission überwacht.

3.8. Direkte operative Unterstützung

3.8.1. Betrieb der Systeme

Um die kontinuierliche Verfügbarkeit und Resilienz der JI-Informationssysteme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, bietet die Agentur **rund um die Uhr Betriebsmanagement, unterstützende Dienste und Anwendungstechnik**, einschließlich Überwachung und Beobachtbarkeit, erste Reaktion auf Vorfälle und Koordinierung, Kommunikation und Eskalation, Bearbeitung von Serviceanfragen, Cyberabwehr und Vorfalls- und Problemmanagement. Um einen effektiven Betrieb zu gewährleisten, unterhält die Agentur außerdem verschiedene operative Tools und **Tools für das IT-Service-Management (ITSM)**.

Wichtigste Ziele:

- kontinuierliches und hochwertiges Betriebsmanagement und Support für JI-Systeme und deren Nutzer;
- Resilienz der JI-Systeme durch Überwachung und Beobachtbarkeit rund um die Uhr, Cyberabwehr und erste Reaktion auf Vorfälle;
- kontinuierliche technische Unterstützung für Projekte zur Integration neuer Systeme;
- Verbesserung der erforderlichen Tools zur Steigerung der Reaktionsfähigkeit sowie der Qualität des Betriebs und der Leistung des Überwachungssystems, einschließlich Instandhaltung und Weiterentwicklung des Tools für das IT-Service-Management (ITSM), des elektronischen Betriebshandbuchs (eOPM), der einheitlichen integrierten Überwachungslösung und des Ereignismanagementsystems.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Kundenzufriedenheit (Prozentsatz der Endnutzer, die mit den bereitgestellten Diensten zufrieden/sehr zufrieden sind)	≥ 80 %	97,8 %	jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit
Leistung des Service-Desks der eu-LISA	≥ 80 %	95 %	Leistungsbericht des Service-Desks

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Operativer Support		
Zentrum für operative Dienste reguläre Tätigkeit	kontinuierliches hochwertiges Betriebsmanagement und kontinuierlicher hochwertiger operativer Support für die JI-Systeme und Endnutzer gemäß den Dienstgütevereinbarungen und dem erwarteten Resilienzniveau	Gewährleistung der Überwachung und Beobachtbarkeit des Betriebs und der Leistung der JI-Systeme rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, Erstreaktion auf Vorfälle, Service-Desk für Endnutzer, Bearbeitung von Serviceanfragen, Koordinierung von Vorfällen/Problemen Etappenziel: Aktualisierung der Betriebshandbücher, Umsetzung des Rahmenwerks für den operativen Lösungsbetrieb für die Interoperabilitätskomponenten, das überarbeitete VIS und die neue Version des Eurodac
Betrieb und Instandhaltung von Lösungen reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen	kontinuierlicher technischer Support für Benutzer, Verwaltung und Behebung von Vorfällen und Problemen, Implementierung und Bereitstellung von Änderungen und Versionen Etappenziel: Aufnahme der technischen Unterstützung für die neue Version von Eurodac, das überarbeitete VIS und die Interoperabilitätskomponenten

3.8.2. Übergang von Diensten

Eine der wichtigsten Aufgaben der Agentur bei der Unterstützung des Systembetriebs ist die Qualitätskontrolle. Diese geschieht im Wege des Managements von betrieblichen Änderungen, Tests, Übergängen und Versionen und des Implementierungsmanagements gemeinsam mit dem Lebenszyklusmanagement der Anwendungen, einschließlich des Übergangs zum Betrieb.

Wichtigste Ziele:

- Unterstützung der operativen Instandhaltung aller JI-Systeme und ihrer Infrastruktur, einschließlich der Aufrüstung und Prüfung bestehender Systeme und kritischer Neufassungen, Bereitstellung von operativer Unterstützung für Endnutzer, einschließlich Beförderungsunternehmen;
- Konsolidierung interner Tools und Prozesse zur Einführung eines agileren Ansatzes für die Versionsverwaltung, die Verwaltung von betrieblichen Änderungen und das Änderungsmanagement.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Umgesetzte operative Änderungen in der Produktionsumgebung	> 75 %	75 %	Interner Bericht
Support für die Endnutzer während der Testphase	≥95 % der Tickets innerhalb von <72 Stunden beantwortet	–	SM9-Berichte
Verfügbarkeit von DevOps-Tools	> 95 %	–	Interner Bericht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Übergang von Diensten		
Operatives Änderungsmanagement reguläre Tätigkeit	aktuelle und sichere Betriebssysteme in Einklang mit den Anforderungen der Interessenträger, wobei alle technischen Änderungen ohne Beeinträchtigung der Leistung und Verfügbarkeit implementiert werden	Sicherstellung einer hochwertigen, effizienten und optimierten Abwicklung der operativen Änderungen
Versionsverwaltung und Implementierungsmanagement reguläre Tätigkeit	aktuelle und sichere Betriebssysteme in Einklang mit den Anforderungen der Interessenträger, wobei alle Versionen ohne Beeinträchtigung der Leistung und Verfügbarkeit implementiert werden	Implementierung von Versionen (neueste Patches und Funktionen), agile und automatisierte Versionsverwaltung, einschl. Nutzersupport
Inbetriebnahme reguläre Tätigkeit	Erfolgreicher Betrieb neuer IT-Systeme in der Produktionsumgebung im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen	Koordinierung des Übergangs (Vorbereitung, Inbetriebnahme, endgültige Systemabnahme) und Bewertung der technischen Verfügbarkeit, einschl. Nutzersupport
Automatisierung und Tools		
Bereichsübergreifende Tools für operative Dienste reguläre Tätigkeit	effizienter operativer Abwicklungsprozess durch aktuelle, zuverlässige, wirksame und kontinuierlich verfügbare operative Service-Tools	korrektive, präventive, adaptive und verbessernde Instandhaltung von operativen Service-Produkten und -Tools, einschl. Lizenzverwaltung, technischer Verwaltung und Anpassung und Nutzersupport
Technologie und Softwaretechnik		
Testmanagement reguläre Tätigkeit	Sicherstellung, dass die Produkte und Dienste den beabsichtigten Nutzen erbringen; Verringerung der Häufigkeit von Vorfällen und Verbesserung der Stabilität; Erhöhung der Kundenzufriedenheit; Bereitstellung aller Systeme, Produkte und Dienstleistungen in der vorgesehenen Qualität, dem vorgesehenen Wert und der vorgesehenen Stabilität;	nachweisliche Expertenbewertung hinsichtlich der Auswahl der am besten geeigneten Testansätze, Verfahren und Tools bei gleichzeitiger Bereitstellung von Informationen und Schulungen für Endnutzer; Planung, Konzeption, Überprüfung und Umsetzung von Testreihen für alle Instandhaltungsmaßnahmen (korrektiv und adaptiv) an IT-Systemen
Softwaretechnik reguläre Tätigkeit	verbesserte Qualität der bereitgestellten Kerngeschäftssysteme	Sicherstellung der Qualität der erforderlichen Software (d. h. Anwendungsdesign, Qualität des Quellcodes), Verwaltung der internen Build- und Deployment-Pipelines mit DevOps-Tools sowie bereichsübergreifende IT-Katalog- und Standardisierungsprozesse

3.8.3. Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität

Um den sicheren Betrieb der JI-Informationssysteme, einschließlich eines angemessenen Niveaus an Datensicherheit und physischer Sicherheit, zu gewährleisten, überwacht und steuert die Agentur kontinuierlich die Sicherheitsrisiken und sorgt dafür, dass die eingerichteten Sicherheitskontrollen für die IT-Systeme, die der eu-LISA anvertraut wurden, und ihr Kommunikationsnetz wirksam sind und ordnungsgemäß implementiert und verwaltet werden. Dazu gehört auch die kontinuierliche Verbesserung der Cybersicherheitsmaßnahmen.

Wichtigste Ziele:

- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und der Sicherheitsstandards durch Anwendung eines Ansatzes der tief gestaffelte Verteidigung („defence in depth“) auf jedes JI-System, um die Resilienz gegenüber Vorfällen und Cyberangriffen zu gewährleisten;
- kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsrahmens und der Sicherheitskapazitäten der eu-LISA durch die Verbesserung der einschlägigen Tools und Prozesse, einschließlich einer Lösung für die Verwaltung von Sicherheitsinformationen und -ereignissen (security information and event management, SIEM) in Zusammenarbeit mit dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU), um die Überwachung von Sicherheitsvorfällen und die Reaktion darauf angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage zu unterstützen;
- Bereitstellung von Sicherheitsdiensten zur Verbesserung der Sicherheitslage aller IT-Systeme mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Identifizierung von Schwachstellen und Fehlern, dem Patchen und der Absicherung von Systemen;
- Verbesserung der Cybersicherheitslage der eu-LISA, Stärkung der Cyberabwehr und Ausbau der Fähigkeiten zur raschen Erkennung und Reaktion auf Cyberangriffe;
- regelmäßiger Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu Fragen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Betriebskontinuität.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Umsetzung der gesetzlichen Sicherheitsziele	100 %	100 %	Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit
Durchgeführte Risikobewertungen in Bezug auf die Sicherheit von Systemen	100 %	100 %	Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität		
Operative Betriebskontinuität reguläre Tätigkeit	resiliente und kontinuierliche Dienste für die JI-Systeme und die Kommunikationsinfrastruktur der EU gemäß den rechtlichen Anforderungen	Durchführung und Überprüfung von Abschätzungen der Folgen für den Geschäftsbetrieb, Risikomanagement, einschl. systemspezifischer Betriebskontinuitätsplänen, Kontrollen, Sicherheitsübungen, Umsetzung von Prüfungsempfehlungen und Übungsberichten
Verwaltung der IT-Sicherheitsdienste reguläre Tätigkeit	effiziente, sichere und kontinuierlich verwaltete IT-Sicherheitsdienste für die Geschäftsinfrastruktur	Überwachung der Schwachstellen und der Sicherheitslage in der IT-Infrastruktur (einschl. Endpunkten und Zugangspunkten zum agenturinternen Netzwerk), Management von Risiken und Vorfällen, Durchführung von Bewertungen
Informationssicherheit reguläre Tätigkeit	aktueller Stand der Informationssicherheit im Einklang mit den Geschäftsstandards, bewährten Verfahren und rechtlichen Anforderungen	Überwachung des Informationssicherheitsmanagementsystems, der Sicherheitsarchitektur und -tests sowie Verbesserung des Sicherheitsrahmens (einschl. Risikobewertungen, Umsetzung von Prüfungsempfehlungen)
Cybersicherheit reguläre Tätigkeit	aktuelle Cybersicherheitslage in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, den CERT-EU-	Überwachung und Verwaltung von Vorfällen durch das Notfallteam für Cybersicherheitsvorfälle, Minderung von

	Leitlinien, internationalen Standards und bewährten Verfahren, um weiterhin eine vertrauenswürdige Verwalterin der sensiblen Informationen, die der eu-LISA anvertraut sind, zu bleiben	Bedrohungen, Risiken und Schwachstellen, einschl. Identitäts- und Zugriffsmanagement, Sicherheitsinformations- und Ereignismanagement
Übungen zur Betriebskontinuität Projektabschluss: 2026	verbesserte Sicherheitslage, Resilienz und Verfügbarkeit jedes Systems in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, Geschäftsstandards und bewährten Verfahren	Erprobung spezifischer Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die für die Betriebskontinuität, Notfallwiederherstellung, Sicherheit und das Vorfallmanagement im Zusammenhang mit den JI-Systemen eingerichtet wurden, einschl. eines Berichts mit Verbesserungsempfehlungen Meilenstein: Durchführung der Übung

3.8.4. Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten

Die Agentur unterstützt die Mitgliedstaaten, die Kommission und andere einschlägige EU-Agenturen bei der Vorbereitung, Entwicklung bzw. Inbetriebnahme von JI-Informationssystemen. Die Agentur wird weiterhin die IT-Systeme, mit denen sie betraut ist, verwalten und weiterentwickeln und die in den einschlägigen Verordnungen festgelegten Aufgaben und Dienste erbringen, wozu auch regelmäßige Schulungen für alle Endnutzer zur technischen Nutzung der JI-Systeme gehören.

Wichtigste Ziele:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer einschlägiger EU-Agenturen bei der Vorbereitung, Entwicklung oder Inbetriebnahme der JI-Systeme, mit der die eu-LISA betraut ist, gemäß den Artikeln 9 und 16 der eu-LISA-Gründungsverordnung.

3.8.5. Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen

Die Agentur unterstützt und koordiniert die Arbeit der Leitungsgremien der eu-LISA durch die Organisation der Sitzungen der Beratergruppen, der Programmverwaltungsräte sowie verschiedener anderer Kooperations- und Arbeitsgruppen, um deren tägliche Arbeit und die Diskussionen zu koordinieren und die Abstimmung mit den Bedürfnissen der Interessenträger sicherzustellen.

Wichtigste Ziele:

- Bereitstellung hochwertiger Unterstützung für alle bestehenden und potenziellen neuen Beratergruppen und Programmausschüsse, einschließlich der Arbeits- und Kooperationsgruppen, sowie von Technik-Workshops und speziellen Ad-hoc-Sitzungen mit den Mitgliedstaaten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Zufriedenheitsgrad der Interessenträger	> 70 %	98,80 %	Umfrage zur Zufriedenheit der Interessenträger

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen		
Administrative Unterstützung der Beratergruppen reguläre Tätigkeit	Erfüllung der Anforderungen der Interessenträger in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und der Geschäftsordnung der Leitungsgremien	Koordinierung von Sitzungen, Unterstützung der regelmäßigen Zusammenarbeit und Kommunikation, Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen und Sitzungsergebnissen
Administrative Unterstützung für andere Sitzungen und Dienstreisen reguläre Tätigkeit	Bereitstellung von Support, der den Anforderungen der internen Interessenträger gerecht wird, durchgängig effiziente und vorschriftsgemäße Organisation von Sitzungen und Dienstreisen	Unterstützung und Koordinierung von Dienstreisen in Zusammenhang mit den in die Zuständigkeit der Agentur fallenden IT-Systemen, einschl. Konferenzen, Veranstaltungen, Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern sowie regelmäßigen und Ad-hoc-Sitzungen

3.9. Agenturinterne Tätigkeiten

3.9.1. Governance

Governance und Compliance

Wichtigste Ziele:

- Sicherstellung der Abstimmung der Ressourcen, Dienste und Prozesse sowie der Kapazitäten der eu-LISA mit ihren strategischen Zielen, Stärkung ihres Governance-Rahmens und Förderung einer datengestützten Entscheidungsfindung;
- Stärkung der internen Kontroll- und Qualitätsmanagementfähigkeiten und Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden internen Kontroll- und Datenschutzerfordernungen, einschl. der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus verschiedenen Prüfungen;
- Umsetzung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen und Gewährleistung der Sicherheit für alle Interessenträger hinsichtlich der Leistung der Agentur und der Erreichung der Ziele;
- Umsetzung der Unternehmensarchitektur mit Schwerpunkt auf einer optimalen Abstimmung von Architektur- und Verbesserungsinitiativen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Exekutivdirektors durch unabhängige, an Risikokriterien ausgerichtete und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Erkenntnisse und Prognosen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Leistung abgeschlossener Projekte im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt und Zeitplan	Abweichung vom Haushalt: ≤ 10 % Abweichung vom Zeitplan: ≥ 15 %	–	Projekt- und Programmberichte
Durchgeführte Prüfungen: Prozentsatz des umgesetzten jährlichen internen Prüfungsplans	90 %	–	jährlicher IAC-Tätigkeitsbericht
Zufriedenheit der Interessenträger mit der internen Prüfung:	90 % extern/80 % intern	–	jährlicher IAC-Tätigkeitsbericht
Durchgeführte und abgeschlossene EDSB-Konsultationen pro Jahr	≥ 60 %	–	DPO-Tätigkeitsbericht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Governance		
Governance, Compliance und Qualitätsmanagement reguläre Tätigkeit	verbesserte und vorschriftsgemäße Leistung der Governance der eu-LISA, verbesserte Qualitätssicherung der Tätigkeiten der eu-LISA und Erreichung der strategischen Ziele gemäß den rechtlichen Anforderungen	Überwachung und Verbesserung der Wirksamkeit der Governance-Prozesse, der Leistung und der internen Kontrollen, Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, Aktualisierung und Koordinierung der langfristigen Strategie, Programmplanung und Berichterstattung
Programm- und Projektmanagement reguläre Tätigkeit	Abstimmung der langfristigen Strategie und der Projektdurchführung der eu-LISA und Erreichung der Ziele in der erforderlichen Qualität	Entwicklung von Programm- und Projektmanagementfähigkeiten, einschl. Bewertungen und Qualitätssicherung, Prozessen und des Scaled Agile Framework
Management der Dienste und Prozesse der eu-LISA reguläre Tätigkeit	effiziente, aktuelle und standardisierte Prozesse und hochwertige Erbringung von Diensten im Einklang mit den Anforderungen der Interessenträger	Überwachung und Verwaltung des Produkt- und Dienstkataloge sowie Verbesserung des Wissensmanagements und des CSI-Registers, einschl. Digitalisierung und Automatisierung des Managements
Verbesserung der Dienste und Prozesse der eu-LISA Projektabschluss: 2026	effiziente und standardisierte Prozesse und hochwertige Erbringung von Diensten im Einklang mit den Anforderungen der Interessenträger	Entwicklung bestehender und Integration neuer Prozesse und Dienste

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Horizontale Aufgaben der Agentur reguläre Tätigkeit	hochwertige und ordnungsgemäße Leitung der Unterbereiche der Agentur, verbesserte Leitlinien und Unterstützung bei der Erreichung der strategischen Ziele der eu-LISA	Koordinierung, Unterstützung und Leitung von Abteilungen und Referaten, d. h. über bestimmte Projekte oder andere aufgeführte Tätigkeiten hinaus
Unternehmensarchitektur		
Unternehmensarchitektur reguläre Tätigkeit	verbesserte Abstimmung der Architektur-, Konzeptions- und Entwicklungsinitiativen mit der langfristigen Strategie und Technologiestrategie der eu-LISA	Entwicklung einer Interoperabilitätsarchitektur für bestehende und künftige Systeme, d. h. Definition von Interoperabilitätsbausteinen, Festlegung von Standards für bestehende und neue Systeme
Compliance		
Interne Prüfung reguläre Tätigkeit	verbesserte, transparente und vorschriftsmäßige Abläufe, verstärkte und systematische Bewertung der Wirksamkeit von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen sowie verstärkte Umsetzung der strategischen Ziele der Agentur	Durchführung risikobasierter und objektiver Prüfungen, einschließlich der Koordinierung interner und externer Prüfungen, Überwachung und Weiterverfolgung ausstehender Prüfungsempfehlungen, Beratung und Vorausschau, Überwachung und Berichterstattung über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie und Wahrnehmung der Funktion als Kontaktstellen für das OLAF und die EUSTA
Datenschutz reguläre Tätigkeit	sicherer, transparenter, vollständiger und wirksamer Datenschutz im Einklang mit den geltenden Standards, Anforderungen und Vorschriften (einschl. spezifischer Bestimmungen für jedes von der eu-LISA verwaltete IT-System)	Überwachung des Datenschutzes, einschl. der Koordinierung interner und externer Prüfungen, Überwachung ausstehender Empfehlungen, Bewertung von Datenschutzprozessen und -kontrollen, Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden des EDSB, Führung des Datenschutzregisters, Sensibilisierung

Management der Interessenträger und Kommunikation

Um die Sichtbarkeit und das Image der eu-LISA als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin in ihren Fachgebieten zu wahren und zu stärken, verbessert die Agentur weiterhin ihre Kommunikationspraktiken und fördert die enge Zusammenarbeit mit ihren Interessenträgern, insbesondere mit den Mitgliedstaaten, den assoziierten Schengen-Ländern, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, der Industrie (einschließlich Beförderungsunternehmen) und dem JI-Bereich, und das entweder bilateral oder über Netzwerke. In diesem Rahmen stellt die eu-LISA Informationen zu einschlägigen Gesetzgebungsinitiativen und Fachwissen in technischen Fragen bereit und unterstützt die Interessenträger bei der Bearbeitung von Anfragen und der Durchführung von Geschäftsanalysen

Wichtigste Ziele:

- Aufrechterhaltung eines starken professionellen Images als vertrauenswürdige und wertvolle Partnerin;
- produktive Geschäftsbeziehungen zu allen Interessenträgern, Analyse und Bewertung von Geschäftsanforderungen, einschl. der Implementierung eines Tools zur Digitalisierung der Anforderungsprüfung und -validierung (REUSE), Verbesserung des Managements der Interessenträger und Ausbau der Geschäftsanalysefähigkeiten;
- wirksames Management der Beziehungen zu den Interessenträgern über bilaterale und multilaterale Instrumente und Kanäle mit Schwerpunkt auf den Organen und Agenturen der EU, den Behörden der Mitgliedstaaten, der Industrie und der Wissenschaft;
- Förderung eines effizienten Informationsaustauschs, aktive Beteiligung an technischen und strategischen Diskussionen sowie Unterstützung des Gesetzgebungs- und politischen Entscheidungsprozesses im JI-Bereich der EU;
- transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, einschl. des Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschusses des Verwaltungsrats (ACFC).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Wirkung der externen Kommunikation	+200 Follower jährlich pro Plattform	LinkedIn: +5 262 X: +235 Facebook: +651 YouTube: +98	Analyse
Zufriedenheit mit den internen Kommunikationskanälen und -maßnahmen	> 70 %	89 %	jährliche Umfrage zur Zufriedenheit

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Management der Geschäftsbeziehungen		
Management der Geschäftsbeziehungen reguläre Tätigkeit	Stärkung der Position der Agentur als zuverlässige Partnerin und vertrauenswürdige Beraterin in ihrem Fachgebiet sowie Verbesserung der Geschäftsbeziehungen zu allen Interessenträgern	Verwaltung der Geschäftsbeziehungen, einschl. Business-to-Build (B2B) und des Bedarfsmanagements (Erfassung, Analyse und Umwandlung des genehmigten Bedarfs in Anforderungen für den Lebenszyklus der Systementwicklung), Bewertung der Auswirkungen neuer Initiativen, Vertretung der Agentur auf allen Governance-Ebenen (Beratergruppen, Programmverwaltungsräte, Verwaltungsrat, EU-Organe und Industrie) sowie Implementierung relevanter Tools
Management der Interessenträger		
Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats reguläre Tätigkeit	Bereitstellung von Support, der die Anforderungen der Interessenträger in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und der Geschäftsordnung der Leitungsgremien erfüllt	Koordinierung und Vorbereitung von Sitzungen, Unterstützung der regelmäßigen Zusammenarbeit und Kommunikation des Verwaltungsrates, einschl. des ACFC, Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen und Sitzungsergebnissen
Aktionsplan zu den Ergebnissen der externen Bewertung der Agentur reguläre Tätigkeit	verbesserte Leistung und verbesserte Umsetzung der strategischen Ziele	Koordinierung und Überwachung des Aktionsplans auf der Grundlage der Empfehlungen aus der externen Bewertung, einschl. regelmäßiger Berichte an den Verwaltungsrat
Beobachtung politischer Maßnahmen und Koordinierung		
Beobachtung politischer Maßnahmen und Koordinierung reguläre Tätigkeit	erhöhte Sichtbarkeit der Fachkompetenz der eu-LISA auf EU- und internationaler Ebene und Unterstützung der EU-Politik im JI-Bereich	Zusammenarbeit mit Interessenträgern, Erstellung von Positionspapieren und internen legislativen Analysen, Überwachung der einschlägigen politischen, strategischen und legislativen Entwicklungen
Verbindungsstätigkeiten reguläre Tätigkeit	erhöhte Sichtbarkeit und besseres Image der Agentur als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin in ihren Fachgebieten, effiziente Arbeitsbeziehungen zu den Interessenträgern in Brüssel, insbesondere den EU-Organen	Zusammenarbeit mit den Interessenträgern in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, Überwachung der einschlägigen politischen, strategischen und legislativen Entwicklungen, einschl. interner Politik-, Rechts- und Folgenabschätzung, Vertretung der eu-LISA bei verschiedenen Sitzungen auf EU-Ebene
Kommunikation		
Kommunikation reguläre Tätigkeit	Verbesserung des professionellen Ansehens, des Images und der Sichtbarkeit der eu-LISA in ihren Fachgebieten	Bereitstellung regelmäßiger, aktueller und transparenter Informationen für alle Interessenträger über verschiedene Kommunikationskanäle mit Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für die jährlichen Prioritäten, der Hervorhebung der Fortschritte bei der Implementierung neuer IT-Systeme und dem Aufbau des neuen Eurodac

3.9.2. Agenturinterne Unterstützung

Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität

Die Agentur gewährleistet weiterhin die Aufrechterhaltung und Verbesserung eines hohen Maßes an physischer Sicherheit in und um ihre Einrichtungen, um den sich ändernden geschäftlichen Anforderungen gerecht zu werden, einschließlich der weiteren Stärkung ihrer Fähigkeit zur Betriebskontinuität.

Wichtigste Ziele:

- hohes Maß an physischer Sicherheit der Einrichtungen, Vermögenswerte und Bediensteten der eu-LISA, einschl. der Sicherung und Überwachung des Zugangs mit vollständiger Rückverfolgbarkeit;
- kontinuierliche Verbesserung der Betriebskontinuität und der Sicherheitslage der Agentur durch die Umsetzung von Empfehlungen aus Übungen, Inspektionen und Audits, einschließlich der Entwicklung und Aktualisierung entsprechender Strategien und Richtlinien.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Notfall-/Sicherheitsübungen und Übungen zur Betriebskontinuität	2 jährliche Übungen	2 Notfallübungen	Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität		
Schutz und Sicherheit sowie Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs reguläre Tätigkeit	aktuelle Sicherheitsvorkehrungen für Einrichtungen, Vermögenswerte und Bedienstete sowie verbesserte Resilienz der Agentur	Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche in allen Räumlichkeiten, einschl. Instandhaltung von Sicherheitssystemen und -ausrüstung, Einhaltung von Sicherheitsanforderungen und Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen, Gewährleistung der Betriebskontinuität
Sicherheitspolitik und Koordinierung reguläre Tätigkeit	zweckmäßige und aktuelle horizontale Sicherheitselemente, d. h. Strategien, Richtlinien und Prozesse, die den rechtlichen Anforderungen, Geschäftsstandards und bewährten Verfahren entsprechen	Umsetzung der Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie, Aktualisierung der Sicherheits- und Betriebskontinuitätsprozesse auf der Grundlage von Empfehlungen aus Übungen, Inspektionen und Prüfungen, Organisation von Kooperations- und Outreach-Veranstaltungen

Personalverwaltung

Um ihre strategischen Ziele zu erreichen, verbessert die Agentur kontinuierlich ihre Personalverwaltung, indem sie einen kompetenzbasierten Ansatz nutzt, sich auf die Gewinnung unterschiedlicher Talente konzentriert und ihnen eine gezielte berufliche Entwicklung bietet, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Wichtigste Ziele:

- effiziente Personalverwaltung und -planung, einschließlich der Digitalisierung von Personaldienstleistungen und Einstellungsprozessen;
- Stärkung der Position der eu-LISA als bevorzugte Arbeitgeberin in der IT-Landschaft und Fortsetzung der Bemühungen, einen vielfältigen Kandidatenpool anzuziehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen in MINT-Bereichen liegt;
- systematische Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Bediensteten;
- Stärkung der Sensibilisierung des Personals für ethische Fragen und Betrugsbekämpfung.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Personalfluktuations- und Stellenbesetzungsquote	≤ 5 % Fluktuation > 94 % Stellenbesetzung	5,3 % Fluktuation 92,40 % Stellenbesetzung	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte
Niveau des Personalengagements	≥ 3,8	3,7	Personaldatenbank, SYSPER-Berichte

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Personalverwaltung		
Personalverwaltung und -planung reguläre Tätigkeit	zweckmäßige Organisationsstruktur, kompetente Fachkräfte, flexible und moderne Arbeitsbedingungen für die Bediensteten	Verwaltung des laufenden Personalbetriebs (z. B. Einarbeitung, Einstufung), Verbesserung und Digitalisierung von Prozessen (einschl. relevanter Tools), Verbesserung der Analysekapazitäten und Koordinierung der externen Unterstützung
Kompetenzbasiertes Personalmanagement reguläre Tätigkeit	vielfältige, qualifizierte, hochmotivierte und engagierte Menschen in den richtigen Positionen	Personalentwicklung und Verbesserung der Führungsqualitäten, einschl. Verbesserung der Gewinnung von Talenten, Sicherstellung des Wohlbefindens und Stärkung der Organisationskultur und -werte (einschl. Vielfalt, Inklusion)

Beschaffung, Vertragsmanagement, Finanzen und Rechnungsführung

Die Agentur stärkt kontinuierlich ihre internen Finanzprozesse sowie Beschaffungs- und Vertragsmanagementverfahren, einschließlich der Verbesserung ihrer Berichterstattungs- und Analysekapazitäten, um die strategische Entscheidungsfindung zu unterstützen und eine transparente, effiziente und wirksame Verwaltung ihrer finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Zu diesem Zweck sorgt die Agentur für die Aufrechterhaltung eines soliden Kontrollsystems für die Rechnungsführung und einer ordnungsgemäßen Darstellung ihrer Finanzlage.

Wichtigste Ziele:

- solides, konformes und transparentes Finanz-, Beschaffungs- und Vertragsmanagement;
- Unterstützung der strategischen finanziellen Entscheidungsfindung, einschließlich der Verbesserung der Analysekapazitäten, z. B. Prognose und Planung des Haushalts und der Beschaffung, hochwertige Überwachung der Finanzvorgänge;
- Verbesserung der Überwachung der Erfüllung von Verträgen, des Risikomanagements und der Leistungsbewertung;
- solides Kontrollsystem für die Rechnungsführung zur ordnungsgemäßen Darstellung der Finanzlage der Agentur.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Übertragungsquote der Mittel für Titel 3	< 30 %	14,5 %	ABAC-Data-Warehouse
Ausführungsquote der Mittelbindungen	≥ 95 %	100 %	ABAC-Data-Warehouse
Anteil der nach der Veröffentlichung stornierten Ausschreibungen	< 25 %	0 %	Beschaffungsbericht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Haushaltsführung und Finanzmanagement		
Haushaltsführung, Vermögensverwaltung und Finanzmanagement reguläre Tätigkeit	solide, vorschriftsgemäße und hochwertige Finanz- und Vermögensverwaltung gemäß den einschlägigen Standards, bewährten Verfahren, Anforderungen und Vorschriften sowie verbesserte Prognose-, Überwachungs- und Ausführungskapazitäten	Planung, Überwachung und Durchführung des Haushaltsvollzugs, Erstellung von Finanzberichten, Verbesserung der Analysekapazitäten und der Finanzprozesse und -verfahren, einschl. Prognosen und tätigkeitsbezogener Haushaltsplanung
Interne Finanzkontrollen, Prüfungen im Zusammenhang mit Beschaffung	transparentes, solides und zweckdienliches Finanz-,	Pflege und Verbesserung von Checklisten und Arbeitsabläufen für

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
und Finanzen reguläre Tätigkeit	Beschaffungs- und Auftragsmanagement im Einklang mit den einschlägigen Standards, bewährten Verfahren, Anforderungen und Vorschriften	Finanztransaktionen, Tools und Analysen, Überarbeitung von Kontrollen und Verfahren, einschl. der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen
Beschaffung und Auftragsmanagement		
Beschaffung und Auftragsmanagement reguläre Tätigkeit	solides, transparentes, vorschriftsgemäßes und kosteneffizientes Beschaffungs- und Auftragsmanagement im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften, Leitlinien und Verfahren sowie den verfügbaren Ressourcen	Verwaltung, Koordinierung und Überwachung des Beschaffung- und des Auftragsmanagements, Vorbereitung der Übernahme rechtlicher Verpflichtungen, Sicherstellung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen
Rechnungsführung		
Rechnungsführung reguläre Tätigkeit	faire und transparente Darstellung der Finanzlage der eu-LISA im Einklang mit der EU-Haushaltsordnung und den anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen, -standards und -vorschriften	Aufrechterhaltung der Qualitätskontrolle der Rechnungsführung, einschl. Sicherung der Vermögenswerte und finanziellen Interessen der eu-LISA, Unterstützung der externen Prüfer und des Europäischen Rechnungshofs, Vorlage vorläufiger und konsolidierter Abschlüsse

Rechtsdienstleistungen

Die Agentur arbeitet in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsrahmen, einschließlich der operativen und regulatorischen Aspekte der JI-Informationssysteme der EU, die der eu-LISA anvertraut wurden. Die Agentur verzeichnet durchgängig die höchsten Werte in Bezug auf gute Verwaltungspraxis und setzt sich weiterhin dafür ein, Transparenz in ihren Tätigkeiten, Prozessen und Entscheidungsprozessen sicherzustellen, einschließlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Wichtigste Ziele:

- Bereitstellung fundierter und hochwertiger Rechtsberatung, -fachkenntnisse und -gutachten, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten;
- Ermittlung von Lücken und Unstimmigkeiten im aktuellen Rechtsrahmen und in den operativen Prozessen zwecks Aktualisierung relevanter Richtlinien und Leitlinien.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (2024)	Quelle
Rechtsberatung und Rechtsgutachten	90 %	90 %	ProjectPlace
Rechtsberatung führte nicht zu einem vorgerichtlichen/gerichtlichen Verfahren	80 %		ProjectPlace

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Rechtsdienstleistungen		
Rechtsdienstleistungen reguläre Tätigkeit	Achtung und Ansehen als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin für die Interessenträger	Bereitstellung von Rechtsberatung und -kenntnissen, einschl. zum Thema Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, sowie Vertretung in Gerichtsverfahren vor EU- und nationalen Gerichten

Agenturinterne Unterstützungsdienste

Die agenturinternen Unterstützungsdienste sind darauf ausgerichtet, an allen Standorten eine optimierte und flexible Arbeitsumgebung mit einer sicheren, effizienten und funktionalen Infrastruktur sicherzustellen, die vollständig auf die geschäftlichen Anforderungen der eu-LISA und ihr Engagement, zu einer ökologisch nachhaltigen Organisation zu werden, abgestimmt ist.

Wichtigste Ziele:

- Umsetzung des **Programms zur Kapazitätserweiterung**, um den Kapazitätsanforderungen am operativen Standort in Straßburg gerecht zu werden, einschließlich der Optimierung der Ressourcen des Datenzentrums sowie der Strom- und Kühlsysteme;
- kontinuierliche Verringerung des **ökologischen Fußabdrucks** der eu-LISA durch die Umsetzung eines Verbesserungsplans auf der Grundlage des EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), einschließlich einer jährlichen Bewertung der Umweltauswirkungen und einer Leistungsüberprüfung, und Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz;
- verbesserte Kosteneffizienz und verstärkte Zusammenarbeit, Effizienz und Agilität der agenturinternen IKT-Prozesse und -Infrastruktur (d. h. Migration ausgewählter IT-Dienste zu cloudbasierten Plattformen).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Zielwert	Ausgangswert (Juni 2024)	Quelle
Umweltindikator: CO₂-Fußabdruck	Verringerung der CO ₂ -Emissionen	3 507 Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Umwelterklärung
Programm zur Kapazitätserweiterung:			
1) Kosten	Abweichung ≤ 10 %	keine Abweichung	Bericht des Programmausschusses
2) Zeitplan	Abweichung ≤ 10 %	keine Abweichung	Bericht des Programmausschusses
3) Anwendungsbereich	keine Abweichung	keine Abweichung	Bericht des Programmausschusses

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartetes Ergebnis	Beschreibung und Etappenziel(e)
Allgemeine Dienste		
Allgemeine Dienste reguläre Tätigkeit	effiziente, sichere und ökologisch nachhaltige tägliche Abläufe sowie eine verbesserte und funktionale Gebäudeinfrastruktur	Bereitstellung von agenturinternen Unterstützungsdiensten an allen Standorten (z. B. Raummanagement, Dienstreisen, Gebäudebetrieb), einschl. der Umsetzung des Umweltmanagementsystems, einschl. der Verringerung der Umweltbelastung
Ausbau und Verbesserung der allgemeinen Dienste Projektabschluss: 2032	verbessertes Arbeitsumfeld im Einklang mit den örtlichen technischen Anforderungen und bewährten Verfahren	Modernisierung des Brandschutznetzes in Straßburg und Verbesserung der Kellerabdichtung im Datenzentrum und im Tertiärgebäude
Agenturinterne IKT		
Agenturinterne IKT reguläre Tätigkeit	effiziente, kostenwirksame und kontinuierliche Dienste für Endnutzer, wobei die Systemleistung den geltenden Standards und Verfahren entspricht	korrektive, präventive, evolutionäre und adaptive Instandhaltung der agenturinternen IKT-Infrastruktur und -Anwendungen, einschl. Erprobung und Entwicklung neuer Tools, und Nutzersupport
Upgrades und Weiterentwicklungen der agenturinternen IKT Projektabschluss: 2023	verbesserte IKT-Dienste für Endnutzer	Implementierung von ITIL-Praktiken für das Service- und Asset-Management, Migration in die Cloud, Implementierung von Entwicklungs-/Test-/Vorproduktionsumgebungen, Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Enterprise Content Management
Programm zur Kapazitätserweiterung		
Programm zur Kapazitätserweiterung Projektabschluss: 2023	aktuelle und ausreichende Kapazitäten für das Hosting bestehender und neuer Systeme, mit der die Agentur betraut ist, sowie verbesserte Energieeffizienz der Datenzentren im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und Standards	Inbetriebnahme des modularen Datenzentrums sowie Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten, einschl. Elektroarbeiten und Bauarbeiten

ANHÄNGE



Anhang I. Organigramm

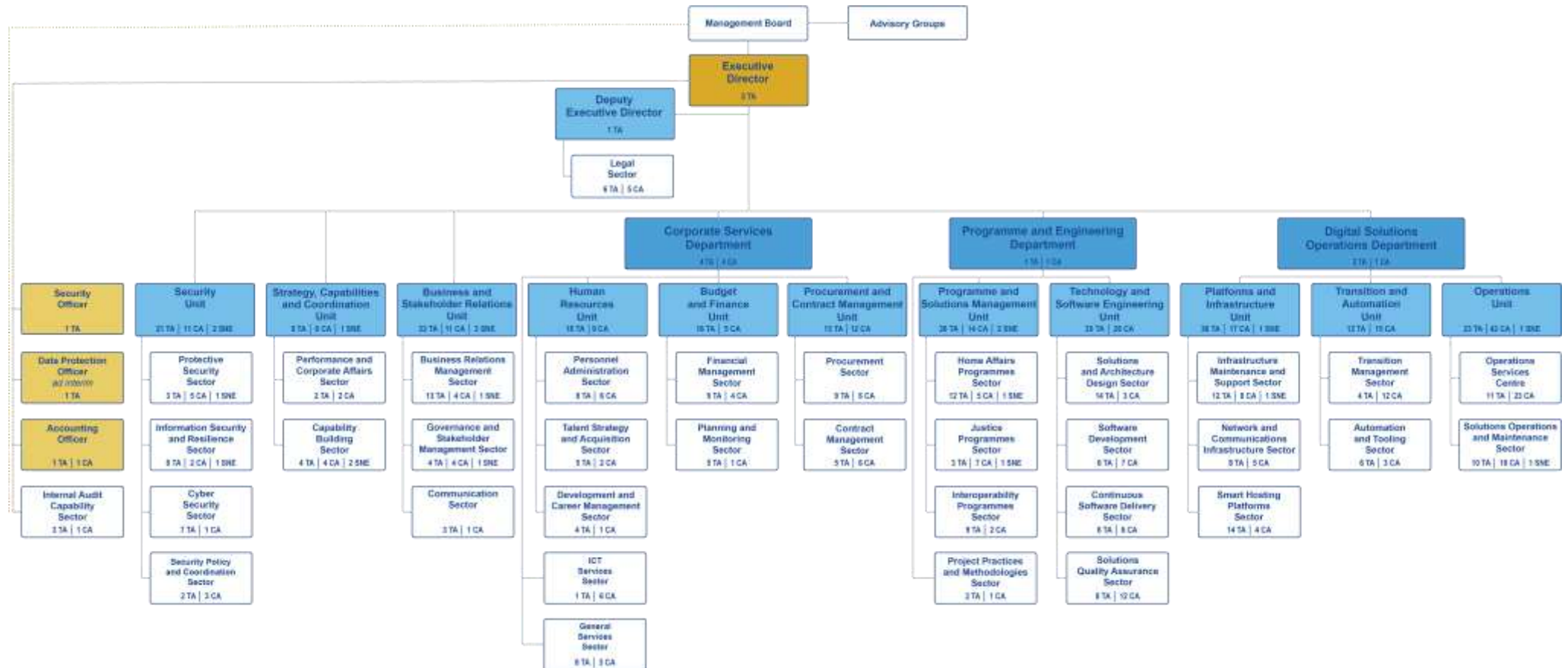
Die folgende Grafik zeigt die Organisationsstruktur der eu-LISA bis zur Bereichsebene, einschließlich der in der Gründungsverordnung aufgeführten Sonderfunktionen und einzelner Unterbereiche, die keinem Referat zugeordnet sind.

Am 14. März 2024 startete die eu-LISA eine Initiative zum organisatorischen Wandel, um die effiziente Erfüllung ihres Auftrags weiter zu fördern, einen Mehrwert für die Interessenträger zu schaffen und die Agentur als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Die RISE-Initiative wurde im August 2024 abgeschlossen. Mit ihr wurden eine überarbeitete Organisationsstruktur eingeführt, bestehende Abteilungen, Referate und Bereiche geändert und neue eingerichtet.⁷¹

Am 14. Februar 2025 aktualisierte die Agentur ihre Organisationsstruktur, um eine bessere Erfüllung ihres Mandats und ihrer Ziele zu gewährleisten, die Effizienz zu steigern und die Compliance zu verbessern. Diese Umstrukturierung umfasste die Schaffung neuer Bereiche mit Schwerpunkt auf Planung und Überwachung, Projektpraktiken und -methoden sowie eines speziellen Bereichs für Interoperabilitätsprogramme, um die Gesamtkoordination der Planung zu verbessern und die Anwendung der neuen Arbeitsweise zu fördern. Darüber hinaus wurden einige größere Bereiche in zwei Teile geteilt, z. B. in das Referat Technologie und Softwareentwicklung und die Personalabteilung, während bei anderen die Aufgaben anderen Organisationseinheiten zugewiesen wurden, z. B. dem Verbindungsbüro und dem Kompetenzzentrum für Lösungen. Das nachstehende Organigramm zeigt den aktuellen Stand.









⁷¹ Informationen über die veröffentlichten Stellenangebote sind dem Abschnitt über die Einstellungspolitik in Anhang V zu entnehmen.

▲ Abbildung 3. Organisationsstruktur









Quelle: Sysper und Organigramm.
Stichtag: 1. Oktober 2025

▲ Tabelle 6. Zahl der Bediensteten nach Referat (nach Personalkategorien)⁷²

Referat/Bereich	Legende:  besetzt  unbesetzt						Insgesamt
	BZ		VB		ANS		
							
Dem Exekutivdirektor unterstehende Funktionen	57	11	30	5	5	2	110
–	2	-	-	-	-	-	2
Exekutivdirektor	1	-	-	-	-	-	1
Sicherheitsbeauftragter	1	-	-	-	-	-	1
Interne Auditstelle	3	-	1	-	-	-	4
Datenschutzbeauftragter	1	-	-	-	-	-	1
Rechnungsführer	-	1	1	-	-	-	2
Der stellvertretenden Exekutivdirektorin unterstehende Funktionen	3	4	5	-	-	-	12
–	-	-	-	-	-	-	-
Stellvertretende Exekutivdirektorin	1	-	-	-	-	-	1
Bereich Rechtsdienstleistungen	2	4	5	-	-	-	11
Referat Sicherheit	16	5	11	-	2	-	34
–	-	1	-	-	-	-	1
Bereich Schutz und Sicherheit	3	-	5	-	1	-	9
Bereich Informationssicherheit und Resilienz	5	3	2	-	1	-	11
Bereich Cybersicherheit	6	1	1	-	-	-	8
Bereich Sicherheitspolitik und Koordinierung	2	-	3	-	-	-	5
Referat Strategie, Kapazitäten und Koordinierung	9	-	3	3	2	-	17
–	3	-	-	-	-	-	3
Bereich Planung und Agenturangelegenheiten	2	-	1	1	-	-	4
Bereich Kapazitätsaufbau	4	-	2	2	2	-	10
Referat Geschäftsbeziehungen und Beziehungen zu Interessenträgern	21	1	9	2	1	2	36
–	2	-	2	-	-	1	5
Bereich Geschäftsbeziehungsmanagement	12	1	3	1	-	1	18
Bereich Governance und Management der Interessenträger	4	-	3	1	1	-	9
Bereich Kommunikation	3	-	1	-	-	-	4
Abteilung Interne Dienste	53	9	33	6	-	-	101
–	4	-	4	-	-	-	8
Bereich IKT-Dienste	-	1	5	1	-	-	7
Bereich Allgemeine Dienste	7	1	3	-	-	-	11
Referat Personal	16	2	8	1	-	-	27
–	1	-	-	-	-	-	1
Bereich Personalverwaltung	8	-	6	-	-	-	14
Bereich Talentstrategie und Talentgewinnung	4	1	1	1	-	-	7

⁷² Bei den in der Spalte „unbesetzt“ aufgeführten und mit einem „-“ gekennzeichneten Stellen handelt es sich um befristete Stellen für Vertragsbedienstete, die entweder von einem anderen Referat ausgeliehen oder Ende 2023 geschaffen wurden, um die Betriebskontinuität durch vorübergehende interne Beschaffung externer Dienste zu gewährleisten, für die der spezifische Dienstleistungsvertrag ausgelaufen ist und nicht verlängert werden konnte.

Bereich Entwicklung und Laufbahnmanagement	3	1	1	-	-	-	5
--	---	---	---	---	---	---	---

Referat/Bereich	BZ		VB		ANS		Insgesamt
							
Referat Haushalt und Finanzen	1	3	2	-	-	21	1
-	2	-	-	-	-	-	2
Bereich Planung und Überwachung	4	1	1	-	-	-	6
Bereich Finanzmanagement	9	-	2	2	-	-	13
Referat Beschaffung und Auftragsmanagement	11	4	10	2	-	-	27
-	1	-	-	-	-	-	1
Bereich Beschaffung	7	2	5	1	-	-	15
Bereich Auftragsmanagement	3	2	5	1	-	-	11
Abteilung Programme und Technik	46	18	38	6	2	-	110
-	1	-	1	-	-	-	2
Bereich Projektverfahren und -methoden	2	-	1	-	-	-	3
Referat Programm- und Lösungsmanagement	18	8	12	2	2	-	42
-	1	1	-	-	-	-	2
Bereich Programme für den Bereich Inneres	8	4	4	1	1	-	18
Bereich Programme im Bereich Justiz	2	1	6	1	1	-	11
Bereich Interoperabilitätsprogramme	7	2	2	-	-	-	11
Referat Technologie und Softwaretechnik	25	10	24	4	-	-	63
-	1	-	-	-	-	-	1
Bereich Lösungen und Architekturentwicklung	9	5	2	1	-	-	17
Bereich Softwareentwicklung	3	3	6	1	-	-	13
Bereich Kontinuierliche Software-Bereitstellung	4	2	4	2	-	-	12
Bereich Lösungen für Qualitätssicherung	8	-	12	-	-	-	20
Abteilung Betrieb digitaler Lösungen	61	12	54	21	2	-	150
-	1	1	1	-	-	-	3
Referat Plattformen und Infrastruktur	29	7	11	6	1	-	54
-	2	-	-	-	-	-	2
Bereich Instandhaltung und Unterstützung der Infrastruktur	9	3	4	4	1	-	21
Bereich Netzwerk- und Kommunikationsinfrastruktur	6	2	5	-	-	-	13
Bereich Intelligente Hosting-Plattformen	12	2	2	2	-	-	18
Referat Übergang und Automatisierung	11	1	11	4	-	-	27
-	2	-	-	-	-	-	2
Bereich Übergangsmanagement	3	1	9	3	-	-	16
Bereich Automatisierung und Tools	6	-	2	1	-	-	9
Referat Operative Tätigkeiten	20	3	31	11	1	-	66
-	2	-	1	-	-	-	3
Zentrum für operative Dienste	11	-	18	5	-	-	34
Bereich Betrieb und Instandhaltung von Lösungen	7	3	12	6	1	-	29
Sonstiges⁷³	-	2	12	-12	-	-	2
Insgesamt	217	52	167	26	9	2	473

Quelle: Sysper und Organigramm. Stichtag: 1. Oktober 2025

⁷³ Nicht zugewiesene Stellen/nicht bewilligte befristete Stellen.

Anhang II. Mittelzuweisung nach Tätigkeiten⁷⁴

Geschäftsbereich	Mehrjährige Tätigkeiten	2026		2027		2028	
		Haushalt	VZÄ	Haushalt	VZÄ	Haushalt*	VZÄ
Verwaltungsausgaben	Personalverwaltung	58 541 210	23	59 772 000	23	61 058 040	22
	Haushaltsführung und Finanzmanagement	698 000	20	738 200	20	793 000	20
	Agenturinterne Dienste	15 550 370	24	16 141 200	24	17 870 000	24
	Governance	19 000	17	20 000	17	22 000	17
	Rechtliche und unternehmensbezogene horizontale Dienstleistungen	416 800	11	451 300	11	485 000	11
	Beschaffung/Vertragsmanagement	0	27	0	26	0	25
	Sicherheit	3 838 330	15	3 916 000	14	3 994 300	14
	Management der Interessenträger	1 517 800	14	1 574 700	14	1 661 220	14
Verwaltungsausgaben		80 581 510	151	82 613 400	149	85 883 560	147
Infrastruktur	Gemeinsame Infrastruktur	31 059 500	18	32 712 800	18	48 506 718	18
Netzwerke	Netzwerke	15 396 490	13	22 369 623	13	36 867 000	12
Inneres	Interoperabilität	60 524 850	33	43 230 000	33	65 035 000	33
	SIS	22 983 400	35	22 681 400	35	25 711 000	35
	VIS	16 574 600	38	30 270 300	40	34 895 000	40
	Eurodac	10 278 400	27	6 815 200	27	20 579 000	20
	EES	30 718 200	24	25 801 000	24	42 837 000	24
	ETIAS	11 321 300	17	9 418 100	17	18 054 000	17
	API-PNR	18 978 300	17	25 290 000	17,5	11 260 000	20
	DTA		0	495 000	2	5 517 000	17,5
	Prüm-Rahmen	1 796 400	6	1 080 000	6	0	6
Inneres		173 175 450	197	165 081 000	201,5	223 888 000	212,5
Justiz	ECRIS	5 951 700	30	6 284 600	30	5 289 000	29
	e-CODEX	1 790 400	7	2 224 600	7	2 693 000	7
	GEG-Plattform	–	10	–	10	–	10
Justiz		7 742 100	47	8 509 200	47	7 982 000	46
Operativer Support		11 178 700	51	11 159 781	52	11 482 800	51
Insgesamt		319 133 750	477	322 445 804	480,5	414 610 078	486,5

⁷⁴ Die Angaben zum Personalbestand (VZÄ) für die Jahre 2027 und 2028 sind vorläufig und können noch weiter präzisiert werden, sobald detailliertere Informationen für die Planung vorliegen. Die Haushaltsschätzungen für das Jahr 2028 dienen lediglich der Veranschaulichung und können keine Prognose für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen liefern.

Anhang III. Finanzielle Ressourcen 2026-2028

Einnahmen⁷⁵

EINNAHMEN	2025	2026
	Von der Agentur veranschlagte Einnahmen	Haushaltsvorausschätzung
Beitrag der EU	291 117 820	317 734 302
Sonstige Einnahmen	26 290 624	0
Einnahmen insgesamt	317 408 444	317 734 302

Allgemeine Einnahmen

	2024 ⁷⁶	2025	2026				in Mio. EUR
	Haushalt	Von der eu-LISA veranschlagte Einnahmen	Von der eu-LISA beantragt	Haushalts-vorausschätzung	Veränderung 2026 vs. 2025	Geplant für 2027	Geplant für 2028
1 EINNAHMEN AUS GEBÜHREN UND ENTGELTEN							
2 BEITRAG DER EU	260,110	291,118	317,734		1,091	365,967	414,610
<i>davon zweckgebundene Einnahmen aus den Überschüssen aus vorangegangenen Jahren</i>	26,282	1,108	1,963		1,772		
3 BEITRÄGE VON DRITTLÄNDERN (einschl. EFTA- und Bewerberländern)	23,017	26,291	-				
<i>davon EFTA-Länder</i>	23,017	26,291	-				
<i>davon Bewerberländer</i>							
4 SONSTIGE BEITRÄGE	3,608	4,116	3,080		0,748	3,080	0,000
<i>davon Übertragungsvereinbarungen, Ad-hoc-Finanzhilfen</i>	3,608	4,116	3,080		0,748	3,080	0,000
5 VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,486	0,002					
6 VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN							
7 KORREKTUR DER HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE							
EINNAHMEN INSGESAMT	287,221	321,526	320,814		0,998	369,047	414,610

⁷⁵ Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen.

⁷⁶ Ausgeführte Mittel.

Zusätzliche EU-Finanzmittel: Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen

in Mio. EUR							
	Ausgeführt	Von der eu-LISA veranschlagt	2026		Veränderung	Geplant	Geplant
	2024	2025	Anforderung der Agentur	Haushalts-vorausschätzung	2025 vs. 2024 (in %)	2027	2028
ZUSÄTZLICHE EU-FINANZMITTEL AUS FINANZHILFEVEREINBARUNGEN (ART. 7 DER RAHMENFINANZREGELUNG)							
ZUSÄTZLICHE EU-FINANZMITTEL AUS BEITRAGSVEREINBARUNGEN (Art. 7 der Rahmenfinanzregelung)	3,608	4,116	3,08		0,748	3,08	
ZUSÄTZLICHE EU-FINANZMITTEL AUS DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN (Art. 43 Abs. 2 der Rahmenfinanzregelung)							
INSGESAMT	3,608	4,116	3,08	0	0,748	3,08	0

Ausgaben⁷⁷

	2025		2026		in Mio. EUR	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Titel 1	58,381	58,381	58,575	58,575	58,575	58,575
Titel 2	36,609	36,609	22,006	22,006	22,006	22,006
Titel 3	242,285	222,421	238,552	237,153	238,552	237,153
Ausgaben insgesamt	337,274	317,410	319,134	317,734	319,134	317,734

⁷⁷ Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen.

Mittel für Verpflichtungen

			Haushaltsentwurf 2026				in Mio. EUR
	Haushalt 2024	Haushalt 2025	Anforderung der Agentur	Haushaltsvorausschät- zung	Veränderung 2026 vs. 2025	Geplant für 2027	Geplant für 2028
Titel 1 Personalausgaben	45,662	58,381	58,575		100,33 %	59,932	61,230
Gehälter und Zulagen	41,991	53,784	55,100		102,45 %	56,202	57,326
- davon Planstellen	27,389	39,793	36,400		91,47 %	37,128	37,871
- davon externes Personal	14,602	13,991	18,700		133,66 %	19,074	19,455
Ausgaben für die Einstellung von Personal	0,288	0,840	0,255		30,39 %	0,286	0,308
Ausgaben für Dienstreisen	0,633	0,560	0,491		87,67 %	0,626	0,673
Sozialmedizinische Infrastruktur	2,240	1,897	2,234		117,76 %	2,312	2,380
Aus- und Weiterbildung	0,510	1,300	0,495		38,08 %	0,505	0,543
Titel 2 Infrastruktur- und Betriebsausgaben	24,098	36,609	22,006		60,11 %	22,682	24,654
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	5,344	11,996	4,742		39,53 %	4,837	5,194
Informations- und Kommunikationstechno- logie	5,072	7,059	4,014		56,87 %	4,222	5,384
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,657	0,950	0,613		64,47 %	0,652	0,701
Laufende Verwaltungsausgaben	1,678	1,776	1,572		88,51 %	1,656	1,779
Ausgaben für Sitzungen	0,387	0,813	0,716		88,11 %	0,731	0,755
Information und Veröffentlichungen	0,853	1,450	0,802		55,28 %	0,844	0,906
Externe Unterstützungsdienste	7,544	8,706	5,709		65,58 %	5,824	5,940
Sicherheit	2,563	3,859	3,838		99,46 %	3,916	3,994
Titel 3 – Operative Ausgaben	261,131	242,285	238,552		98,46 %	239,832	328,727
Infrastruktur	46,316	55,973	46,456		83,00 %	55,082	85,374
Inneres	195,794	164,637	173,175		105,19 %	165,081	223,888
Justiz	6,041	5,752	7,742		134,60 %	8,509	7,982
Unterstützende operative Tätigkeiten	12,981	15,923	11,179		70,20 %	11,160	11,483
Unterstützung für Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission	0,000	0,000	0,000			0,000	0,000
INSGESAMT	330,892	337,274	319,134		94,62 %	322,446	414,610

Mittel für Zahlungen⁷⁸

			Haushaltsentwurf 20 26				in Mio. EUR
	Haushalt 2024 ⁷⁹	Haushalt 2025	Anforderung der Agentur	Haushaltsvoraus- schätzung	Veränderung 2026 vs. 2025	Geplant für 2027	Geplant für 2028
Titel 1 Personalausgaben	45,662	58,381	58,575		100,33 %	59,932	61,230
Gehälter und Zulagen	41,991	53,784	55,100		102,45 %	56,202	57,326
- davon Planstellen	27,389	39,793	36,400		91,47 %	37,128	37,871
- davon externes Personal	14,602	13,991	18,700		133,66 %	19,074	19,455
Ausgaben für die Einstellung von Personal	0,288	0,840	0,255		30,39 %	0,286	0,308
Ausgaben für Dienstreisen	0,633	0,560	0,491		87,67 %	0,626	0,673
Sozialmedizinische Infrastruktur	2,240	1,897	2,234		117,76 %	2,312	2,380
Aus- und Weiterbildung	0,510	1,300	0,495		38,08 %	0,505	0,543
Titel 2 Infrastruktur- und Betriebsausgaben	24,098	36,609	22,006		60,11 %	22,682	24,654
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	5,344	11,996	4,742		39,53 %	4,837	5,194
Informations- und Kommunikationstechno- logie	5,072	7,059	4,014		56,87 %	4,222	5,384
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,657	0,950	0,613		64,47 %	0,652	0,701
Laufende Verwaltungsausgaben	1,678	1,776	1,572		88,51 %	1,656	1,779
Ausgaben für Sitzungen	0,387	0,813	0,716		88,11 %	0,731	0,755
Information und Veröffentlichungen	0,853	1,450	0,802		55,28 %	0,844	0,906
Externe Unterstützungsdienste	7,544	8,706	5,709		65,58 %	5,824	5,940
Sicherheit	2,563	3,859	3,838		99,46 %	3,916	3,994
Titel 3 – Operative Ausgaben	213,853	222,421	237,153		106,62 %	283,354	328,727
Infrastruktur	47,277	41,103	46,533		113,21 %	57,566	85,374
Inneres	151,332	159,908	171,470		107,23 %	204,850	223,888
Justiz	4,827	5,487	6,549		119,35 %	9,615	7,982
Unterstützende operative Tätigkeiten	10,417	15,923	12,601		79,14 %	11,323	11,483
Unterstützung für Mitgliedstaaten/Europäis- che Kommission	0,000	0,000	0,000			0,000	0,000
INSGESAMT	283,613	317,410	317,734		100,10 %	365,967	414,610

⁷⁸ Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen. Für weitere Einzelheiten siehe Anhang XI.

⁷⁹ Ausgeführte Mittel.

Haushaltsergebnis und Annullierung von Mitteln

HAUSHALTSERGEBNIS	in Mio. EUR		
	2022	2023	2024
Tatsächlich zugewiesene Einnahmen (+)	338,652	315,600	287,221
Getätigte Zahlungen (-)	-257,099	-280,676	-265,430
Mittelübertragungen (-)	-73,061	-93,314	-101,822
Annullierung der Mittelübertragungen (+)	1,246	0,813	1,913
Anpassung für die Übertragung von Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem Vorjahr (+)	16,550	58,685	80,081
Wechselkursdifferenzen (+/-)	-0,006	-0,000	-0,000
Anpassung für Negativsaldo aus dem Vorjahr (-)	3,076	26,282	1,108
Insgesamt	26,282	1,108	1,963

Anhang VI. Personelle Ressourcen: quantitative Analyse

Dieser Anhang enthält einen Überblick über alle Personalkategorien und deren Entwicklung sowie die Personalplanung für die Jahre 2026 bis 2028.

Personalbestand, Entwicklung des Personalbestands und Überblick über alle Personalkategorien

A. Statutspersonal und abgeordnete nationale Sachverständige

Bei der Entwicklung des Personalbestands der eu-LISA werden bewilligte Stellen auf der Grundlage der angenommenen Vorschriften sowie voraussichtliche neue Stellen auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission für neue Systeme (z. B. DTA) berücksichtigt.

▲ **Tabelle 7. Personalbestand und Entwicklung des Personalbestands in allen Kategorien**

PERSONAL	2024			2025	2026	2027	In vZÄ 2028
	Planstellen ⁸⁰	Bewilligt	Zum 31.12.2024 tatsächlich besetzt	Stellenbesetzungsquote (in %) ⁸¹	Bewilligt	Geplant	Geplant
Personal der Funktionsgruppe Administration (AD)	186	161	86,56 %	216	219 ⁸²	221	223
Personal der Funktionsgruppe Assistenz (AST)	53	51	96,23 %	53	53	53	53
Assistenz-/Sekretariatskräfte (AST/SC)	0	0	0,00 %	0	0	0	0
Planstellen insgesamt	239	212	88,70 %	269	272	274	276
Externes Personal ⁸³	Bewilligt	Ausgeführt zum 31.12.2024	Ausführungsrate (in %)	Mitarbeiterzahl zum 31.12.2024	Bewilligt 2025	Geplant für 2026	Geplant für 2027
Vertragsbedienstete (VB)	171	151,8	88,77 %	154	193	194 ⁸⁴	195,5
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	11	9,1	82,73 %	9	11	11	11
Externes Personal insgesamt	182	160,9	88,41 %	163	204	208	206,5
PERSONAL INSGESAMT	421	372,9	88,57 %	375	473	477	480,5

⁸⁰ Bei Bediensteten auf Zeit (BZ) handelt es sich um Statutspersonal, das Aufgaben in Zusammenhang mit dem Kernmandat der Agentur wahrnimmt (diese Ausgaben können nicht ausgelagert werden).

⁸¹ Bei der Stellenbesetzungsquote werden nur die zum 31. Dezember 2024 bewilligten Stellen und das zum 31. Dezember 2024 beschäftigte Personal berücksichtigt. Eine detailliertere Übersicht findet sich in Anhang V, einschließlich einer Aufschlüsselung der bewilligten Stellen, der veröffentlichten Stellenangebote und der zu besetzenden Stellen.

⁸² Diese Zahl beinhaltet die Streichung einer TA-Stelle für das überarbeitete VIS, wie mit der Europäischen Kommission vereinbart.

⁸³ Vertragsbedienstete (VB) arbeiten in der Regel an bestimmten Projekten für einen festgelegten Zeitraum oder um vorübergehende Lücken während längerer Abwesenheiten oder erhöhter Arbeitsbelastung für begrenzte Zeiträume zu überbrücken. Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) werden von den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten für spezielle Aufgaben an die eu-LISA entsandt, um sicherzustellen, dass der Betrieb und die Dienste der Agentur auf die Anforderungen der Endnutzer abgestimmt sind.

⁸⁴ Diese Zahl beinhaltet die Streichung von drei VB-Stellen für das überarbeitete VIS, wie mit der Europäischen Kommission vereinbart.

B. Zusätzliches externes Personal, das im Rahmen von Zuschuss-, Beitrags- oder Dienstgütevereinbarungen finanziert werden soll

Bis Ende 2028 wird die eu-LISA im Rahmen der Beitragsvereinbarung mehrere externe Stellen (VB-Stellen) im Zusammenhang mit der Entwicklung und anschließenden Instandhaltung der GEG-Plattform finanzieren.

▲ **Tabelle 8. Personal, das voraussichtlich im Rahmen der Beitragsvereinbarung für die GEG-Plattform finanziert wird**

Vorgesehenes zusätzliches Personal	2025	2026	2027	2028
Vertragsbedienstete (VB)	-	2	2	2
Bedienstete auf Zeit (ZB) ⁸⁵	8	8	8	8
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	-	-	-	-
INSGESAMT	8	10	10	10

C. Sonstige personelle Ressourcen

Strukturelle Dienstleistungsanbieter⁸⁶

Die eu-LISA greift weiterhin auf strukturelle Dienstleistungsanbieter (externe Unterstützung) zurück, um Dienstleistungen oder Projekte zu erbringen, die die Agentur aufgrund des Mangels an personellen oder finanziellen Ressourcen, erforderlichen Spezialqualifikationen oder intern verfügbaren Kenntnissen nicht mit ihrem Statutpersonal erbringen kann.

Die Agentur verfügt derzeit über einen Hauptrahmenvertrag für die Erbringung externer Unterstützung für die eu-LISA (LISA-2022-OP-04; EXTRA-NG), der es der eu-LISA ermöglicht, je nach Art der ausgelagerten Aufgaben oder Tätigkeiten strukturelle Dienstleistungen zu beziehen.

Darüber hinaus kann die Agentur auch auf strukturelle Dienstleistungsanbieter mit spezialisiertem Fachwissen zurückgreifen. Zu diesem Zweck werden derzeit der transversale technische Rahmenvertrag (Transversal Engineering Framework Contract, TEF – LISA-2019-OP-01) für die Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Konzeption, Entwicklung, Infrastruktur und Tests sowie der transversale operative Rahmenvertrag (Transversal Operations Framework Contract, TOF – LISA-2021-OP-03) für die Überwachung und Instandhaltung von Anwendungen, Plattformen und Infrastruktur genutzt, um diesen spezifischen Bedarf an Fachwissen zu decken.

⁸⁵ Die EPD-Vorlage enthält keine Zeile für Bedienstete auf Zeit (BZ); im vorliegenden Dokument wurde eine entsprechende Zeile hinzugefügt, da diese BZ-Stellen im Rahmen der Beitragsvereinbarung für die GEG-Plattform finanziert werden.

⁸⁶ Bei der eu-LISA werden andere personelle Ressourcen von privaten Unternehmen unter Vertrag genommen und führen spezielle ausgelagerte Aufgaben horizontaler/unterstützender Art oder im Zusammenhang mit IKT-bezogenen und nicht IKT-bezogenen Beratungsleistungen aus. Die folgenden allgemeinen Kriterien sollten erfüllt sein: 1) kein Einzelvertrag, 2) Tätigkeit in den Räumlichkeiten (in der Regel mit PC und Schreibtisch), 3) administrative Erfassung (Dienstausweis usw.) und 4) Erbringung eines Mehrwerts.

▲ **Tabelle 9. Externe Unterstützungsdienste**

Rahmenvertrag	Laufzeit des Rahmenvertrags	Strukturelle Dienstleistungsanbieter: Vertragsart	Kategorien Vertragsprofile	Zum 31.12.2024 tatsächlich vorhanden
LISA/2022/OP04				
LOS 1: IKT-Beratungsleistungen	4 Jahre (2023-2027)	Zeit- und Mittelaufwand	IKT-Beratungsleistungen	64
		Voranschlag des Zeit- und Mittelaufwands		20
		Festpreis		0
LOS 2: nicht IKT-bezogene Beratungsleistungen	4 Jahre (2023-2027)	Zeit- und Mittelaufwand	nicht IKT-bezogene Beratungsleistungen	0
		Voranschlag des Zeit- und Mittelaufwands		59
		Festpreis		0
LISA/2019/OP01				
LOS 1: Unterstützungsleistungen in den Bereichen Konzeption, Qualität und Integration	6 Jahre (2020-2026)	Voranschlag des Zeit- und Mittelaufwands	Beratungsleistungen in den Bereichen Konzeption, Qualität und Integration	42
Insgesamt				185

Bei der Planung der von den strukturellen Dienstleistungsanbietern durchzuführenden Arbeiten berücksichtigt die Agentur ihre operativen und horizontalen Anforderungen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel unter Verwendung der unterzeichneten Rahmenverträge.

Zeitarbeitskräfte

Die Agentur stellt Zeitarbeitskräfte für kurzfristige Aufgaben oder als Ersatz für Personal zur Verfügung, das sich in langfristigem Urlaub befindet oder aus anderen Gründen abwesend ist (z. B. Dienstunfähigkeit). Je nach Art der Stelle greift die eu-LISA entweder auf einen Rahmenvertrag für Zeitarbeitskräfte zurück oder stellt Vertragsbedienstete (VB) für einen festen oder begrenzten Zeitraum ein.

▲ **Tabelle 10. Zeitarbeitskräfte 2024**

Zeitarbeitskräfte	VZÄ
2024	2
INSGESAMT	2

Mehrjähriger Personalentwicklungsplan

Der mehrjährige Personalentwicklungsplan der eu-LISA umfasst Stellen für Bedienstete auf Zeit (BZ, Tabelle 11) und externes Personal (Vertragsbedienstete (VB) und abgeordnete nationale Sachverständige (ANS), Tabelle 13), die von der Agentur geplant und im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens bewilligt werden.

Der mehrjährige Personalentwicklungsplan für Bedienstete und externes Personal ist auf den Stellenplan der Agentur abgestimmt und berücksichtigt:

- eine Aufstockung des Personals im Zusammenhang mit kürzlich verabschiedeten Vorschriften zur Einführung neuer Systeme und digitaler Lösungen, z. B. API-PNR-Router, neues Eurodac, Screening-Verordnungen und Vorschlag der Kommission zur digitalen EU-Reise-Anwendung;
- Veränderungen in den Besoldungsgruppen der einzelnen Funktionsgruppen aufgrund der geschätzten Neueinstufung.

Personal

▲ Tabelle 11. Stellenplan für 2025-2028

Funktions- und Besoldungs- gruppe	2024				2025		2026		2027		2028	
	Bewilligt (d. h. unbefristet und befristet)		Zum 31.12.2024 tatsächlich besetzt		Bewilligt		Geplant		Geplant		Geplant	
	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet
AD 16		0		0		0		0		0		0
AD 15		0		0		0		0		0		0
AD 14		2		1		2		2		2		2
AD 13		3		1		3		3		3		3
AD 12		4		4		5		5		5		5
AD 11		11		3		10		10		10		10
AD 10		13		9		15		12		12		12
AD 9		27		17		26		30		30		30
AD 8		41		25		32		33		33		33
AD 7		11		27		16		37		37		37
AD 6		52		25		51		45		45		45
AD 5		22		49		56		42 ⁸⁷		44		46
AD		186		161		216		219		221		223
AST 11		0		0		0		0		0		0
AST 10		0		0		0		0		0		0
AST 9		1		1		1		1		1		1
AST 8		5		2		6		4		4		4
AST 7		8		5		10		9		9		9
AST 6		12		11		12		10		10		10
AST 5		10		12		9		10		10		10
AST 4		15		6		11		9		9		9
AST 3		2		14		4		10		10		10
AST 2		0		0		0		0		0		0
AST 1		0		0		0		0		0		0
AST		53		51		53		53		53		53
AST/SC 6		0		0		0		0		0		0
AST/SC 5		0		0		0		0		0		0
AST/SC 4		0		0		0		0		0		0
AST/SC 3		0		0		0		0		0		0
AST/SC 2		0		0		0		0		0		0
AST/SC 1		0		0		0		0		0		0
AST/SC		0		0		0		0		0		0
Insgesamt		239		212		269		272		274		276

⁸⁷ Wie mit der Kommission vereinbart, wurde eine Stelle als Berichtigung der Planung für das überarbeitete VIS gestrichen.

Externes Personal

Vertragsbedienstete

▲ Tabelle 12. Vertragsbedienstete für 2024-2028

VERTRAGSBEDIENSTETE	2024			2025	2026	2027	in VZÄ 2028
	Bewilligt	Ausgeführt zum 31.12.2024	Mitarbeiterzahl zum 31.12.2024	Bewilligt	Bewilligt	Bewilligt	Bewilligt
	Funktionsgruppe IV	114	100	99	136	136	136,5
Funktionsgruppe III	56	50,2	54	56	57	58	58
Funktionsgruppe II	1	1,6	1	1	1	1	1
Funktionsgruppe I	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	171	151,8	154	193	194	195,5	199,5

Abgeordnete nationale Sachverständige

▲ Tabelle 13. Abgeordnete nationale Sachverständige in den Jahren 2024-2028

ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE	2024			2025	2026	2027	in VZÄ 2028
	Bewilligt	Ausgeführt zum 31.12.2024	Mitarbeiterzahl zum 31.12.2024	Bewilligt	Bewilligt	Bewilligt	Bewilligt
		11	9,1	9	11	11	11
INSGESAMT	11	9,1	9	11	11	11	11

⁸⁸ Diese Zahl beinhaltet die Streichung von drei VB-Stellen für das überarbeitete VIS, wie mit der Kommission vereinbart.

Einstellungsprognosen

Die Einstellungsprognosen der Agentur umfassen die Ersetzung von Bediensteten aufgrund von Fluktuation oder Versetzung in den Ruhestand sowie Personalaufstockungen für 2026 auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission für den Fall, dass die eu-LISA nicht in der Lage ist, die entsprechenden Auswahlverfahren vor Ende 2025 abzuschließen.

▲ **Tabelle 14. Einstellungsprognosen für 2026 (aufgrund von Versetzung in den Ruhestand, Mobilität oder neu beantragten Stellen)**

FUNKTION	Vertragsart (Beamter, BZ oder VB)		Beamter/BZ Funktions-/Besoldungsgruppe der zur Veröffentlichung vorgesehenen Stellenausschreibungen für interne und externe Mitarbeitende (eine Besoldungsgruppe)		VB Funktionsgruppe der ausgeschriebenen Stellen (I, II, III oder IV)
	Geplanter Ruhestand/Mobilität	Neue Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben	Intern	Extern	
Strategiebeauftragter		Eurodac	–	–	FG IV
IT-Beauftragter: Netzwerk- und Kommunikationsinfrastruktur		Eurodac	–	–	FG IV
IT-Beauftragter: Betrieb und Instandhaltung von Lösungen		Eurodac	–	–	FG IV
Versions- und Änderungsmanagement		Prüm II	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Sicherheitsmanagement		Prüm II	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Produktinhaber		Prüm II	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Entwicklung und Betrieb der EU-VAP		EU-VAP	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Entwicklung und Betrieb der EU-VAP		EU-VAP	–	–	FG IV
Schulungen für die Mitgliedstaaten		EU-VAP	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Betreiber des Level-1-Supports (24x7)		GEG-Plattform	–	–	FG IV
Support-Administrator Level 2 (24x7)		GEG-Plattform	–	–	FG IV
Referatsleiter		API-PNR	AD 9/AD 10	BZ AD 9	

Zahl der agenturübergreifenden Mobilitätsfälle im Jahr 2025 (von und zur Agentur)

Die eu-LISA nimmt an einem Personalaustauschprogramm teil, das vom Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) koordiniert wird und das die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren durch den kurzfristigen Austausch von Personal zwischen den teilnehmenden Agenturen fördert.

Mobilität entsteht auch, wenn Mitarbeitende nach ihrem Ausscheiden aus der eu-LISA eine neue Stelle antreten und zu anderen EU-Agenturen wechseln. Für 2025 werden mehrere solcher Fälle erwartet; dies wird jedoch nicht als geplante Mobilität zwischen den Behörden angesehen.

Anhang V. Personelle Ressourcen: qualitative Analyse

Dieser Anhang gibt einen kurzen Überblick über die Personal- und Einstellungspolitik der eu-LISA.

A. Einstellungspolitik

Die Einstellungspolitik der Agentur entspricht den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (CEOS), insbesondere den Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten der Europäischen Union, in denen die Auswahlverfahren, die Eingangsbesoldungsgruppen für die verschiedenen Laufbahngruppen, die Art/Dauer der Beschäftigung und die Stellenprofile für Bedienstete und externes Personal geregelt sind.

▲ **Tabelle 15. Durchführungsbestimmungen für die Einstellung von Personal**

		Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Einstellung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2019) 3016	ja		
Einstellung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 1509	ja		
Mittlere Führungsebene	Musterbeschluss C(2018) 2542	ja		
Art der Stellen	Musterbeschluss C(2018) 8800	ja		

Die Einstellungspolitik der eu-LISA hat sich in den letzten Jahren nicht geändert. Die Agentur setzt ihre Bemühungen um die Erreichung der Einstellungsziele fort.

▲ **Tabelle 16. Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte bei der Personaleinstellung**

Stellenplan 2024	BZ			Insgesamt (BZ, VB und ANS)			
	Zum 31.12.2024 besetzte Stellen	Besetzte Stellen (einschl. veröffentlichte Stellenangebote)	Stellenbesetzungsquote (ohne Stellenangebote/einschl. Stellenangebote)	2024 bewilligt	Zum 31.12.2024 besetzte Stellen	Besetzte Stellen (einschl. veröffentlichte Stellenangebote)	Stellenbesetzungsquote (ohne Stellenangebote/einschl. Stellenangebote)
228 ⁸⁹	212	218	92,9 %/95,6 %	401	375	389	93,5 %/97,0 %
239 ⁹⁰	212	218	88,7 %/91,2 %	421	375	389	89,1 %/92,4 %

Stichtag: 31. Dezember 2024

Wie in Kapitel 2.1.1 „Personelle Ressourcen“ hervorgehoben, hat sich die Anpassung des Stellenplans nach oben zum Jahresende negativ auf die Stellenbesetzungsquote der eu-LISA ausgewirkt, die höher hätte ausfallen können, wenn der ursprüngliche Stellenplan, wie im Jahr 2023 genehmigt, beibehalten worden wäre.

Wenngleich die eu-LISA im Jahr 2024 eine große Zahl neuer Bediensteter einstellte, wirkten sich viele dieser Neueinstellungen nicht auf die Gesamtzahl der Bediensteten aus, da die ausgewählten Bewerber interne Bewerber waren.

Darüber hinaus muss die Agentur zuvor ausgelagerte Kompetenzen (z. B. Softwareentwicklung, Lösungskompetenz, Projekt- und Produktmanagement) wieder intern übernehmen und die Zahl der Mitarbeitenden erhöhen, die für die Verwaltung von Verträgen über externen Support zuständig sind. Dies erfordert eine regelmäßige Überarbeitung des Einstellungsplans und Anpassungen, um den dringenden Prioritäten Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2024 verlängerte die Agentur sechs BZ-Verträge und einen VB-Vertrag auf unbestimmte Zeit und 18 BZ-Verträge und 27 VB-Verträge um einen weiteren befristeten Zeitraum.

⁸⁹ Gemäß dem Stellenplan 2024, der im Jahr 2023 genehmigt wurde.

⁹⁰ Gemäß dem geänderten Stellenplan 2024, der im November 2024 angenommen wurde.

Die Agentur wird ihre Bemühungen fortsetzen, um ihre Einstellungsziele (siehe Tabelle 16) zu erreichen und die vielversprechendsten Talente zu gewinnen, indem sie

- ihre Arbeitgebermarke und ihr Wertversprechen durch strategische Nutzung sozialer Medien zur Bewerbung offener Stellen und zur Förderung ihres Images als Arbeitgeberin stärkt und spezialisierte Jobbörsen zur Bewerbung hochtechnischer Positionen nutzt;
- die Effizienz bei der Personalbeschaffung durch die Zusammenfassung ähnlicher Profile in umfassenderen Auswahlverfahren, wodurch erweiterte Talentpools geschaffen werden können, steigert und gleichzeitig die Nutzung bestehender Reservelisten durch den Abgleich der übertragbaren Fähigkeiten der Bewerber mit den verfügbaren Stellenangeboten optimiert.

B. Leistungsbeurteilungen und Neueinstufungsverfahren/Beförderungen

Die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung durch die Agentur unterliegen den Durchführungsbestimmungen zur Festlegung allgemeiner Vorschriften im Einklang mit dem Statut der Beamten der Europäischen Union.

▲ Tabelle 17. Durchführungsbestimmungen für die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung/Beförderung

		Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Leistungsbeurteilung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 1513	ja		
Leistungsbeurteilung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss CC(2015) 1456	ja		
Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 9560	ja		
Neueinstufung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2015) 9561	ja		

Im Jahr 2023 führte die Agentur eine vollständig qualitative Bewertungsmethode sowohl für das Beurteilungs- als auch für Neueinstufungsverfahren ein. Das Beurteilungsverfahren für 2024 wurde am 15. April 2024 abgeschlossen, und der Beschluss über die Neuklassifizierung wurde am 6. Dezember 2024 angenommen.

Gemäß dem Beschluss der Anstellungsbehörde wurden im Jahr 2024 insgesamt 30 Bedienstete nach einer abschließenden Abwägung der Verdienste und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Paritätischen Neueinstufungsausschusses, der Multiplikationssätze für die Äquivalenz durchschnittlicher Laufbahnen gemäß Anhang II der Beschlüsse Nr. 2016-016 und 2016-017 des Verwaltungsrats der eu-LISA, des Stellenplans und der verfügbaren Haushaltsmittel neu eingestuft.

Im Vergleich zu 2023 hat die Agentur insgesamt mehr Bedienstete neu eingestuft. Die Agentur hat die Einhaltung der vorgeschriebenen durchschnittlichen Dienstzeit in der Besoldungsgruppe über einen Zeitraum von fünf Jahren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert, was den Empfehlungen der Kommission entspricht, und ist bestrebt, künftig eine vollständige Einhaltung zu erreichen. Weitere Einzelheiten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

▲ Tabelle 18. Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit/Beförderung von Beamten

Besoldungsgruppen ⁹¹	Durchschnittliches Dienstalalter in der Besoldungsgruppe von neu eingestuftem Bediensteten						
	2021	2022	2023	2024	2025	Tatsächlicher Durchschnitt über 5 Jahre ⁹²	Durchschnitt über 5 Jahre (gemäß Beschluss C(2015) 9563)
AD 5	2,0	2,2	3,6	3,4	–	2,6	2,8
AD 6	2,7	2,7	2,9	3,3	–	2,9	2,8
AD 7	2,7	4,0	3,1	5,0	–	3,4	2,8
AD 8	2,0	3,0	2,9	4,5	–	3,2	3
AD 9	1,8	2,4		5,0	–	2,9	4
AD 10*				5,0	–	4,0	4
AD 11					–	–	4
AD 12					–	–	6,7
AD 13					–	–	6,7
AST 1					–	–	3
AST 2					–	–	3
AST 3				3,3	–	3,3	3
AST 4	4,0	3,0		10,8	–	5,0	3
AST 5	3,7	3,0			–	3,3	4
AST 6*	5,0			6,0	–	5,5	4
AST 7*			5,0		–	5,0	4
AST 8					–	–	4
AST 9	–	–	–	–	–	–	–
AST 10	–	–	–	–	–	–	5
AST/SC 1	–	–	–	–	–	–	4
AST/SC2	–	–	–	–	–	–	5
AST/SC3	–	–	–	–	–	–	5,9
AST/SC4	–	–	–	–	–	–	6,7
AST/SC5	–	–	–	–	–	–	8,3

⁹¹ Nach Anhang 2 des Beschlusses Nr. 2016-016 des Verwaltungsrats der eu-LISA vom 15. März 2016 zur Festlegung allgemeiner Durchführungsbestimmungen für Bedienstete auf Zeit gemäß Artikel 54 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) kann das tatsächliche durchschnittliche Dienstalalter in Besoldungsgruppen, in denen die Zahl der Neueinstufungen während eines Bezugszeitraums von fünf Jahren drei oder weniger beträgt („kleine Gruppe“), niedriger sein als erforderlich. Die betreffenden Besoldungsgruppen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

⁹² Die Berechnung des Fünfjahresdurchschnitts beruht auf den für den Zeitraum 2020 bis 2024 verfügbaren Daten.

▲ Tabelle 19. Neueinstufung von Vertragsbediensteten

Funktionsgruppe	Besoldungsgruppe	Personal im aktiven Dienst zum 1.1.2023	Zahl der neu eingestufteten Bediensteten im Jahr 2024	Durchschnittszahl der Jahre in der Besoldungsgruppe der neu eingestufteten Bediensteten	Durchschnittliche Dienstzeit (in Jahren) in der Besoldungsgruppe der neu eingestufteten Bediensteten (gemäß Beschluss C(2015) 9561)
VB IV	18	1	0	–	–
	17	4	0	–	zwischen 6 und 10 Jahren
	16	13	0	–	zwischen 5 und 7 Jahren
	15	12	1	5,0	zwischen 4 und 6 Jahren
	14	38	5	3,4	zwischen 3 und 5 Jahren
	13	7	2	3,4	zwischen 3 und 5 Jahren
VB III	11	0	0	–	zwischen 6 und 10 Jahren
	10	19	0	–	zwischen 5 und 7 Jahren
	9	22	1	4,5	zwischen 4 und 6 Jahren
	8	4	0	–	zwischen 3 und 5 Jahren
VB II	6	0	0	–	zwischen 6 und 10 Jahren
	5	2	0	–	zwischen 5 und 7 Jahren
	4	0	0	–	zwischen 3 und 5 Jahren
VB I	2	0	0	–	zwischen 6 und 10 Jahren
	1	0	0	–	zwischen 3 und 5 Jahren

C. Geschlechtervertretung

Die Agentur setzt sich weiter nachdrücklich dafür ein, während des gesamten Einstellungsverfahrens – von der Zusammensetzung der Auswahlgremien bis zur Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, mit denen ein Gespräch geführt wird –, Chancengleichheit für alle Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, wobei letztlich für alle Stellen die besten Personen auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und der Anforderungen an die Stelle ausgewählt werden. Die Agentur hat die EUAN-Charta für Vielfalt und Inklusion angenommen und einen begleitenden Aktionsplan ausgearbeitet, der auf bestehenden Initiativen aufbaut, die sich u. a. mit der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter befassen.

In den vergangenen Jahren hat die eu-LISA im Vergleich zu den Vorjahren einen positiven Trend beobachtet, und sie profitiert von ineinandergreifenden Effekten. Im Jahr 2024 war jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da die steigende Zahl der Stellen nicht mit einer höheren Zahl von Bewerbungen des unterrepräsentierten Geschlechts einherging. Darüber hinaus kündigten im Laufe des Jahres mehrere weibliche Bedienstete.

	2020	2021	2022	2023	2024
Frauenquote	30,30 %	30,70 %	31,90 %	34,50 %	34,15 %
<i>Veränderung</i>		▲0,40 %	▲1,20 %	▲2,60 %	▼0,35 %
Weibliche Führungskräfte	21,40 %				27,27 %
Veränderung					

Obschon geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der gesamten IKT-Branche weit verbreitet sind, arbeitet die Agentur weiterhin daran, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, um die Zahl der Bewerberinnen zu erhöhen. Dazu ergreift sie folgende Maßnahmen:

- Teilnahme an Fachmessen und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen in einschlägigen Foren;
- Fortsetzung der Arbeit mit einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Gewinnung vielfältiger Bewerberinnen und Bewerber, um die Ursachen anzugehen und langfristige Lösungen zur Erhöhung der Bewerbervielfalt umzusetzen;
- Organisation und Ausrichtung eines speziellen Workshops zur Förderung von Partnerschaften zwischen den Organen und Einrichtungen der EU bei gleichzeitiger Untersuchung von Strategien zur Gewährleistung von Vielfalt in unterschiedlichen Dimensionen auf verschiedenen Führungsebenen.

▲ **Tabelle 20. Geschlechterverteilung unter dem Statutspersonal (nur Beamte, BZ und VB)**

		Beamte		BZ		VB		Insgesamt	
		Personal	%	Personal	%	Personal	%	Personal	%
weiblich		–	–	59	27,83 %	66	42,86 %	125	34,15 %
	Funktionsgruppe „Administration“ (AD)	–	–	39	18,40 %	37	24,03 %	76	20,77 %
	Funktionsgruppen „Assistenz“ (AST) und „Sekretariatskräfte und Büroangestellte“ (AST/SC)	–	–	20	9,43 %	29	18,83 %	49	13,39 %
männlich		–	–	153	72,17 %	88	57,14 %	241	65,85 %
	Funktionsgruppe Administration (AD)	–	–	122	57,55 %	62	40,26 %	184	50,27 %
	Funktionsgruppen „Assistenz“ (AST) und „Sekretariatskräfte und Büroangestellte“ (AST/SC)	–	–	31	14,62 %	26	16,88 %	57	15,57 %
Insgesamt				212	100 %	154	100 %	366	100 %

Stichtag: 31. Dezember 2024

▲ **Tabelle 21. Entwicklung der Geschlechterverteilung in der mittleren und oberen Führungsebene über einen Zeitraum von fünf Jahren⁹³**

	2020		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Weibliche Führungskräfte	3	21,43 %	3	27,27 %
Männliche Führungskräfte	11	78,57 %	8	72,73 %
Insgesamt	14	100 %	11	100 %

Stichtag: 31. Dezember 2024

D. Geografische Ausgewogenheit

Die Agentur ist überzeugt, dass eine breite geografische Vertretung unter dem Personal zur kulturellen Vielfalt und zum gegenseitigen Austausch beiträgt. Im Jahr 2024 ist in der Agentur Personal aus **23 Nationen** tätig, nämlich aus 22 EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich.

Im Rahmen ihrer Einstellungsbemühungen konzentriert sich die Agentur darauf, eine ausgewogene Vertretung von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten unter ihren Bediensteten sicherzustellen. Da sich der Sitz der

⁹³ Bedienstete, die nach den geltenden allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die mittlere Führungsebene als Personal der mittleren Führungsebene gelten.

Agentur in Estland und der operative Standort in Frankreich befindet (ausgenommen e-CODEX, das in Estland angesiedelt ist), betrachtet die Agentur den hohen Anteil französischer Staatsangehöriger von 21,86 % nicht als wesentliche Verzerrung der geografischen Ausgewogenheit. Dennoch bemüht sich die Agentur um mehr Vielfalt, indem die Beteiligung von Personen mit einer unterrepräsentierten Staatsangehörigkeit am Auswahlverfahren gefördert und die Staatsangehörigkeit bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber aus den verfügbaren Reservelisten berücksichtigt wird.

▲ **Tabelle 22. Geografische Ausgewogenheit unter dem Statutspersonal (nur Beamte, BZ und VB)**

Personalkategorien	AD + VB FG IV		AST; AST/SC + VB FG I/VB FG II/VB FG III		Insgesamt	
	Anzahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal in den einzelnen Kategorien	Anzahl	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft in den einzelnen Kategorien	Anzahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal
Österreich (AT)	1	0,27 %	1	0,27 %	2	0,55 %
Belgien (BE)	8	2,19 %	5	1,37 %	13	3,55 %
Bulgarien (BG)	8	2,19 %	2	0,55 %	10	2,73 %
Kroatien (HR)	3	0,82 %	0	0,0 %	3	0,82 %
Zypern (CY)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Tschechische Republik (CZ)	2	0,55 %	2	0,55 %	4	1,09 %
Dänemark (DK)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Estland (EE)	11	3,01 %	21	5,74 %	32	8,74 %
Finnland (FI)	2	0,55 %	0	0,0 %	2	0,55 %
Frankreich (FR)	63	17,21 %	17	4,64 %	80	21,86 %
Deutschland (DE)	9	2,46 %	2	0,55 %	11	3,01 %
Griechenland (EL)	34	9,29 %	9	2,46 %	43	11,75 %
Ungarn (HU)	6	1,64 %	4	1,09 %	10	2,73 %
Irland (IE)	3	0,82 %	1	0,27 %	4	1,09 %
Italien (IT)	24	6,56 %	7	1,91 %	31	8,47 %
Lettland (LV)	4	1,09 %	4	1,09 %	8	2,19 %
Litauen (LT)	4	1,09 %	4	1,09 %	8	2,19 %
Luxemburg (LU)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Malta (MT)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Niederlande (NL)	2	0,55 %	1	0,27 %	3	0,82 %
Polen (PL)	11	3,01 %	5	1,37 %	16	4,37 %
Portugal (PT)	4	1,09 %	5	1,37 %	9	2,46 %
Rumänien (RO)	38	10,38 %	6	1,64 %	44	12,02 %
Slowakei (SK)	2	0,55 %	0	0,0 %	2	0,55 %
Slowenien (SI)	3	0,82 %	1	0,27 %	4	1,09 %
Spanien (ES)	18	4,92 %	8	2,19 %	26	7,10 %
Schweden (SE)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Vereinigtes Königreich (UK)	0	0,0 %	1	0,27 %	1	0,27 %
INSGESAMT	260	71,04 %	106	28,96 %	366	100 %

Stichtag: 31. Dezember 2024

Am stärksten vertreten sind Mitarbeitende mit französischer Staatsbürgerschaft. Dies liegt daran, dass die französischen Behörden zum Zeitpunkt der Gründung der eu-LISA einen Teil ihres IT-Personals an die Agentur abgeordnet haben. Die entsprechenden Personen wurden dann im Rahmen des offiziellen Auswahlverfahrens für hochspezialisierte Stellen eingestellt.

▲ **Tabelle 23. Am stärksten vertretene Staatsangehörigkeit: Entwicklung über fünf Jahre**

	2020		2024	
	Nummer	%	Anzahl	%
Frankreich (FR)	50	18,90 %	80	21,86 %
<i>Stichtag: 31. Dezember 2024</i>				

E. Schulisches Angebot

Die Sitzmitgliedstaaten der eu-LISA müssen die erforderlichen Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der Agentur schaffen, einschließlich eines mehrsprachigen und europäisch ausgerichteten schulischen Angebots für die Kinder der Bediensteten der Agentur sowie angemessener Verkehrsverbindungen. Beide Standorte bieten weitere Möglichkeiten für eine Ausbildung auf der Grundlage eines internationalen oder eines anerkannten nationalen Lehrplans in den internationalen Abteilungen der Sekundarschulen der Kommunen und internationalen Schulen. Im Jahr 2024 besuchten 29 Kinder von Bediensteten der eu-LISA die Europäische Schule in Tallinn und 121 Kinder die Europäische Schule in Straßburg. Da die Zahl der Bediensteten der Agentur weiterhin steigt, nehmen auch die Haushaltsmittel für den Beitrag zu den Europäischen Schulen entsprechend zu.

Die eu-LISA bietet auch einen Zuschuss zu den Betreuungskosten für Bedienstete mit Kindern unter fünf Jahren, für die die örtlichen Europäischen Schulen keine Betreuung anbieten können. Das Zuschussprogramm ermöglicht die Erstattung der Kosten für die Kinderbetreuung in Kindergärten oder Kindertagesstätten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Diese Initiative wurde von den neuen Bediensteten positiv aufgenommen. Um der Empfehlung der Europäischen Kommission nachzukommen, überprüft die Agentur derzeit die Art und Weise, wie diese Unterstützung angeboten wird, um sie besser an den rechtlichen und finanziellen Rahmen anzupassen. Im Jahr 2024 nahmen 19 Bedienstete die Betreuungsangebote für 20 Kinder in Anspruch.

Bestehende Vereinbarung mit der(den) Europäische(n) Schule(n)	Tallinn	Straßburg
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs I unterzeichnet	Nein	Nein
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs II unterzeichnet	Ja	Ja
Zahl der bestehenden Dienstleistungsverträge mit internationalen Schulen:	Keine Vereinbarungen unterzeichnet	
Beschreibung etwaig vorhandener sonstiger Lösungen oder Maßnahmen:	Besuch staatlicher oder privater Schulen in Tallinn und Straßburg und Gewährung einer Erziehungszulage zur Deckung der entsprechenden Kosten.	

Anhang VI. Umweltmanagement

Die Auswirkungen von Umweltproblemen auf die organisatorische Leistung nehmen ständig zu, und im Laufe der Zeit wird die systematische Ermittlung und Behebung der festgestellten Mängel zu einer Verbesserung der Umweltleistung (und der organisatorischen Leistung insgesamt) führen. Im Einklang mit den Zielen des Grünen Deals der Europäischen Union und der Verantwortung der Agentur, als nachhaltige öffentliche Verwaltung zu agieren, verfolgt die Agentur Maßnahmen zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks.

Umweltmanagementsystem

Die Agentur ist entschlossen, ihre Umweltleistung zu verbessern, indem sie ein internes Umweltmanagementsystem einführt, das auf den Grundsätzen des **EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)**⁹⁴ und dem Aktionsplan der Kommission für den europäischen Grünen Deal⁹⁵ beruht. Im April 2025 erhielt die eu-LISA offiziell das **EMAS-Zertifikat** (gültig bis April 2028), was ein gutes Niveau ihres Umweltmanagementsystems bestätigt, das durch Umweltüberwachungslösungen (darunter das Umweltsensor-Netzwerk im Datenzentrum in Straßburg und das KI-gestützte Gebäudemanagementsystem in Tallinn) und Umweltbewusstsein gestärkt wurde.

Um das Bewusstsein für ihre Umweltleistung zu schärfen, wird die Agentur weiterhin ihren **Bericht über die Umwelterklärung** und ein **Informationsblatt über die Ergebnisse ihrer CO₂-Bilanz** veröffentlichen. In diesen Berichten werden die Fortschritte der eu-LISA bei der Erreichung ihrer Umweltziele dargestellt, wobei sowohl auf bereits durchgeführte Aktionen und Maßnahmen eingegangen wird als auch Ziele für die Zukunft gesetzt werden. Diese Berichte werden auf der Website der eu-LISA veröffentlicht.

CO₂-Fußabdruck

Die eu-LISA überwacht und erfasst seit 2020 ihre CO₂-Emissionen. Im Jahr 2024 hat die Agentur ihre Berechnungen durch die Anwendung der Bilan-Carbone-Methode⁹⁶ erheblich verbessert. In Einklang mit der Charta des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) über die Verringerung der Treibhausgasemissionen und ein verantwortungsvolles Umweltmanagement wird die eu-LISA in weiterer Folge eine **CO₂-Neutralitätsstrategie** zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen festlegen, um bis 2030 klimaneutral zu werden.

Indikator für den CO ₂ -Fußabdruck	2023	2024	2025
Rückgang der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr	3 507 Tonnen CO ₂ -Äquivalent	3 781 Tonnen CO ₂ -Äquivalent	
<i>Quelle: Umwelterklärung</i>			

Energieeffizienz

Die Agentur wird weiterhin Initiativen für grüne Infrastruktur und Gebäude umsetzen und dabei energieeffiziente Gestaltung und langfristige Umweltaspekte berücksichtigen. Die Agentur setzt sich weiterhin für die Nutzung von Ökostrom und Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen ein (> 97 % an allen Standorten im Jahr 2024).

Seit 2023 setzt die Agentur außerdem einen **Aktionsplan zur Energieeinsparung** um, um einen Beitrag zu den Energieeffizienzzielen der EU für 2030 (Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs) zu leisten⁹⁷. Der Plan ist darauf ausgerichtet, durch die Verbesserung der Heiz- und Kühlsysteme der Agentur Energieeinsparungen zu erzielen.

⁹⁴ Weitere Informationen sind auf der Website der Kommission zum System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erhältlich.

⁹⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission zum europäischen Grünen Deal.

⁹⁶ Die Bilan-Carbone-Methode ist ein von der französischen Agentur für den ökologischen Wandel (ADEME) entwickeltes System zur Buchführung über CO₂- bzw. Treibhausgasemissionen, mit dem die Treibhausgasemissionen einer Organisation durch die Messung ihres CO₂-Fußabdrucks (direkte/indirekte Emissionen) quantifiziert und Aktionspläne zur Verringerung der Auswirkungen formuliert werden.

⁹⁷ Weitere Informationen finden Sie auf der entsprechenden Website der Kommission zu den Energieeffizienzzielen.

Darüber hinaus hat die Agentur einen Aktionsplan aufgestellt, um die Einhaltung der erforderlichen **Umwelt- und Energieeffizienzstandards** in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften⁹⁸ sicherzustellen. Als kurzfristige Lösung arbeitet die eu-LISA daran, eine effizientere Nutzung ihrer bestehenden Kühlinfrastruktur zu ermöglichen, und führte eine Demo für ein immersives Kühlsystem in der Zentraleinheit ein. Darüber hinaus wird die Agentur bis 2026 eine Studie für eine mittelfristige Lösung auf der Grundlage von Geothermie abschließen, um die Kennzahl zur eingesetzten Energie (Power Usage Effectiveness, PUE) zu senken. Die Agentur rechnet damit, mithilfe dieser Lösungen eine Senkung der PUE um 5 bis 7 % sowie eine Erhöhung der Systemverfügbarkeit und zusätzliche Kühlleistung zu erzielen.

Wichtigste Ziele für 2026/2027:

- **Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und Datenzentren der eu-LISA:** kontinuierliche Überwachung einschlägiger Leistungsindikatoren und Festlegung effizienter Maßnahmen zur Behebung von Diskrepanzen;
- **Anwendung einer Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen:** Stärkung der Integration der EU-Kriterien und -Anforderungen für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen in 100 % der neuen Beschaffungsverfahren im Zusammenhang mit den in den Leitlinien der eu-LISA für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen definierten prioritären Märkten;
- **Abfallvermeidung, -trennung und -recycling:** Beibehaltung einer Abfallverwertungsquote von 90 % an allen Standorten;
- **Verringerung der CO₂-Emissionen durch umweltfreundlichere Dienstreiseregulungen, wobei 80 % der Dienstreisen den Ökologisierungsvorschriften entsprechen:** Förderung von Videokonferenzen als Standardoption, Optimierung der Organisation von Dienstreisen (einschließlich der Begrenzung der Zahl der Bediensteten aus demselben Bereich, die zeitgleich an der Dienstreise teilnehmen) und Verringerung der Umweltauswirkungen von Dienstreisen;
- **Erhaltung natürlicher Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung:** Förderung einer digitalen Arbeitsumgebung, Einbeziehung von Umweltaspekten in alle Tätigkeiten und Projekte (einschließlich der Ausrichtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Sitzungen und Veranstaltungen), Spende ungenutzter Materialien (z. B. Möbel und Hardware) und Beibehaltung einer Verwertungsquote von > 60 %;
- **Sensibilisierung und Verbesserung der Umweltkultur:** drei Sensibilisierungsveranstaltungen pro Jahr, um allen Bediensteten und Dienstleistungsanbietern angemessene Informationen, Anweisungen und Schulungen zu bieten, sowie kontinuierliche Fördermaßnahmen in Bezug auf nachhaltige Mobilität und umweltbewusstes Pendeln.

⁹⁸ Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Anhang VII. Gebäudestrategie

Nach dem derzeitigen Gebäudekonzept der Agentur ist vorgesehen, dass der Schwerpunkt des operativen Standorts in Straßburg aufgrund seines Status als kritische Infrastruktur auf technischen Aspekten liegt und schrittweise ausgebaut wird, um neue Datenzentrumskapazitäten aufzunehmen, während der Back-up-Standort in Österreich seine Back-up-Funktion beibehält. In Straßburg werden die Büroräume am operativen Standort vorrangig Teams zur Verfügung gestellt, die für das Betriebsmanagement vor Ort tätig sind, während Verwaltungsaufgaben in gemieteten Büroräumen erledigt werden.

Die Agentur hat vorübergehende Lösungen ermittelt und umgesetzt, um sowohl den Platzmangel als auch den unmittelbaren Kapazitätsbedarf bis zum Abschluss des aufgrund von Haushaltsbeschränkungen verschobenen Projekts zur Erweiterung des operativen Standorts zu beheben:

- Um den erhöhten Kapazitäts- und Raumbedarf des Datenzentrums aufgrund der Entwicklung und des Betriebsmanagements der ihr anvertrauten neuen IT-Systeme zu bewältigen, hat die Agentur als vorübergehende Maßnahme bereits eine begrenzte Erweiterung des Hauptdatenzentrums durch die modularen Datenzentren 1 und 2.1 vorgenommen, um das Hosting nicht produktiver Systeme an ihrem operativen Standort in Straßburg zu ermöglichen und so einige der wichtigsten Engpässe des Datenzentrums indirekt zu beseitigen.
- Zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation vermietet die Agentur seit September 2024 und nach Genehmigung durch die beiden gesetzgebenden Organe zusätzliche Räumlichkeiten in Straßburg. Die Ausbauarbeiten am ASPIRE-Gebäude wurden termingerecht und innerhalb des genehmigten Haushalts durchgeführt.

Aktuelle Situation in Bezug auf Gebäude

Name und Art des Gebäudes: Standort								
Fläche (m ²)			Mietvertrag					Sitzmitgliedstaat (Zuschuss oder Unterstützung)
Bürräume	Nicht-Bürräume	Insgesamt	MIETE (EUR/Jahr)	Laufzeit	Art	Kündigungs-klausel	Kündigungs-bedingungen	
Hauptsitz von eu-LISA: Vesilennuki 5, Tallinn, Estland								
1 161,4	3 235,9	4 397,3	-	-	-	-	-	Im Jahr 2018 errichtete Estland den neuen Hauptsitz und übertrug ihn im Rahmen einer Transaktion ohne Leistungsaustausch an die eu-LISA.
Operatives Zentrum der eu-LISA: 18 Rue de la Faisanderie, 67100 Straßburg, Frankreich								
2 155	5 687	7 842	-	-	-	-	-	Am 29. Mai 2013 übertrug Frankreich die gesamten Räumlichkeiten zu einem Preis von 1 EUR.
Temporäre Büroräume der eu-LISA: PLATON-Gebäude, 4 Rue Jean Sapidus, 67400 Illkirch-Grafenstaden, Straßburg, Frankreich								
2 074,40	-	2 074,40	639 985,23	6+3 Jahre (bis Mitte 2026)	Miete	-	-	-
Temporäre Büroräume der eu-LISA: ASPIRE-Gebäude, 1 All. des Orcaes, 67000 Straßburg, Frankreich								
2 165	2 665	4 830	1 270 000	9 Jahre (ab 2024)	Anmietung von Büroräumen und Parkplätzen	-	-	-
Back-up-Zentraleinheit (BCU) der eu-LISA: Zentrales Back-up-Zentrum in St. Johann im Pongau, Österreich								
223	403	626	640 000	Unbefristete Betriebsvereinbarung mit der Republik Österreich	Miete	-	-	-
Verbindungsbüro der eu-LISA: Avenue de Cortenberg 120, 1000 Brüssel, Belgien								
180	125	305	67 250	9 Jahre, bis 28. Februar 2034	Miete	-	-	-

Bauprojekte in der Planungsphase

Die eu-LISA führt derzeit Gespräche mit der österreichischen Regierung über zusätzliche Strom- und Kühlkapazitäten für die Back-up-Zentraleinheit in St. Johann im Pongau (das Ziel besteht darin, den Strom- und Kühlbedarf durch die Einrichtung eines neuen modularen Datenzentrums in der Back-up-Zentraleinheit zu decken, das von den österreichischen Behörden eingerichtet und verwaltet wird, um das wachsende Risiko zu mindern, das der Mangel an Kapazitäten für die Agentur und den Betrieb der ihr anvertrauten IT-Systeme mit sich bringt). Da der Bau des neuen modularen Datenzentrums mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, sah sich die Behörde gezwungen, zusätzliche Kapazitäten durch die Investition in eine autonome Containerlösung zu schaffen, die in der ersten Hälfte des Jahres 2026 in Betrieb genommen werden soll. Die daraus resultierende Kapazitätssteigerung wird zur Deckung des bestehenden Bedarfs nicht ausreichen, sodass die Verfügbarkeit des neuen modularen Datenzentrums erforderlich sein wird.

Parallel dazu führt die eu-LISA vorbereitende Gespräche mit der estnischen Regierung, um die Kofinanzierungsmöglichkeiten für eine mögliche Erweiterung des Standorts Tallinn zu prüfen. Die Möglichkeit einer Gebäudeerweiterung selbst wurde 2017 zusammen mit dem bestehenden Architektorentwurf genehmigt.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Bauprojekte

Zweite Erweiterung der operativen Räumlichkeiten in Straßburg

Die Agentur benötigt angesichts der bevorstehenden Inbetriebnahme der ihr anvertrauten neuen Systeme eine nachhaltige, langfristige Lösung, um ihrem wachsenden Kapazitätsbedarf gerecht zu werden. Im Jahr 2021 hat die Agentur die Vorstudien abgeschlossen und das Bauprogramm, die technischen Spezifikationen für die Ausschreibung und den Finanzbedarf festgelegt. Da die Agentur nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die hohen Kosten dieses Projekts angemessen zu decken, wurde im Jahr 2023 beschlossen, das Projekt vorübergehend auszusetzen (vor der Ausschreibung der Planungsarbeiten), mit dem Ziel, es im Rahmen des nächsten MFR wieder aufzunehmen. Wenn die Agentur die Haushaltsmittel im Rahmen des neuen MFR erhält, werden das Bauprogramm und die zugehörigen technischen Spezifikationen vor der Ausschreibung der Planungsarbeiten entsprechend überprüft.

Programm zur Kapazitätserweiterung

Um den zunehmenden operativen Bedarf zu decken und die operative Effizienz und Resilienz zu erhöhen, hat die eu-LISA ein Programm zur Kapazitätserweiterung eingerichtet, in dessen Rahmen die Datenzentrumsressourcen durch die Verbesserung der Stromversorgungs- und Kühlkapazitäten optimiert werden sollen, um den steigenden operativen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der wachsenden Zahl neuer Systeme und der zunehmenden Datenmenge ergeben.

Das Programm zur Kapazitätserweiterung umfasst Folgendes:

- Start eines neuen modularen Datenzentrums in Containerbauweise (modulares Datenzentrum 2 (modular data center 2, MDC2), eine flexible und skalierbare Lösung, die keine Neubauten erfordert) und Erweiterungen des derzeitigen Hauptdatenzentrums im Jahr 2026/2027 mit dem Ziel, die IT-Kapazität und den Platz für das Hosting produktiver Systeme zu erhöhen (dies erfordert Investitionen in das Stromnetz vor Ort);
- Umsetzung einer mittelfristigen Lösung für die Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten am technischen Standort im Jahr 2026. Da die Realisierung des neuen modularen Datenzentrums 2.2 erhebliche Vorabinvestitionen in die Strom- und Kühlkapazitäten erfordern wird, um das Hosting produktiver Systeme (TIER3-Datenzentrum) zu ermöglichen, müssen Teile der für 2025 und 2026 für das modulare Datenzentrum 2* zugewiesenen Mittel für die Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten zugewiesen werden. Dies wird den Start des Projekts „modulares Datenzentrum 2.2“ im Jahr 2026 mit Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten Ende 2027 ermöglichen. Als Nebeneffekt werden die zusätzlichen Strom- und Kühlkapazitäten zudem eine teilweise Erweiterung der Kapazitätszuweisung für das derzeitige Hauptdatenzentrum und eine Verbesserung der Situation für das Hosting produktiver Systeme ermöglichen.

Die voraussichtliche Verteilung der Haushaltsmittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:⁹⁹

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Modulares Datenzentrum 2 + Ausbau der Kapazitäten des Datenzentrums	6 680 000	3 620 000	6 673 000 ¹⁰⁰	7 723 000	6 500 000	3 000 000
Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten		975 000	3 166 200			

⁹⁹ Die eu-LISA beabsichtigt, das Projekt „MDC2-Infrastruktur“ und das Projekt „Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten“ mit Einnahmen zu finanzieren, die gemäß Artikel 46 Absatz 3 der eu-LISA-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1726) erhoben werden. Da diese Einnahmen bereits erzielt wurden, kann das Projekt ohne Erhöhung des im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten EU-Zuschusses finanziert werden. Die Agentur beabsichtigt, vor der Unterzeichnung des Vertrags über die Entwicklung der MDC2-Module die vorherige Genehmigung der Haushaltsbehörde einzuholen.

¹⁰⁰ Für das Projekt MDC2 wurde ein vorläufiger Finanzbedarf für den Zeitraum 2025 bis 2028 veranschlagt, da die Projektphasen entsprechend der zu implementierenden Technologie und den operativen Erfordernissen durchgeführt werden.

Anhang VIII. Vorrechte und Befreiungen

Vorrechte der ständigen Bediensteten der eu-LISA	Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen/diplomatischer Status	Schulbildung/Tagesbetreuung
<p>Den ständigen Bediensteten der eu-LISA in Tallinn wird, sofern sie nicht schon vor ihrer Anstellung bei der Agentur ihren ständigen Wohnsitz in Estland hatten, während des ersten Jahres ab Aufnahme ihrer Tätigkeit am Hauptsitz in Tallinn die Mehrwertsteuer ihrer in Estland erworbenen Produkte (begrenzt auf eine konkrete Liste von Gütern) vom estnischen Staat erstattet, um ihnen ihre Niederlassung in Estland zu erleichtern.</p> <p>Die ständigen Bediensteten der eu-LISA in Tallinn und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur estnischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen.</p>	<p>Sitzabkommen zwischen der eu-LISA und der Republik Estland, Artikel 12.</p>	<p>Im Herbst 2013 wurde in Tallinn eine anerkannte Europäische Schule gegründet, die einen Typ II-Lehrplan für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich anbietet. Die Europäische Schule Tallinn nimmt Kinder ab einem Alter von vier Jahren auf.</p>
<p>Die ständigen Bediensteten der eu-LISA in Straßburg und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen. ANS sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie dem System der sozialen Sicherheit in ihrem Herkunftsland angehören.</p>	<p>Artikel 13 der zwischen der eu-LISA und der französischen Regierung geschlossenen Vereinbarung über den technischen Standort der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</p>	<p>Die französische Regierung verpflichtete sich, eine bestmögliche Lösung für die Schulbildung der Kinder von Bediensteten der eu-LISA zu finden und diesen eine auf ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Primar- und Sekundarschulbildung sowie die Möglichkeit zum Erwerb international anerkannter Qualifikationen anzubieten. Die französische Regierung verpflichtete sich zudem sicherzustellen, dass den Kindern der Bediensteten der eu-LISA die Aufnahme in die Europäische Schule in Straßburg gewährt wird, die ein von allen EU-Mitgliedstaaten anerkanntes Abiturprogramm gemäß Artikel 4 des am 24. Mai 2011 in Brüssel unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsabkommens zwischen dem Obersten Rat der Europäischen Schulen und der Europäischen Schule in Straßburg anbietet.</p>

Anhang IX. Bewertungen

Leistungsbewertungen der IT-Systeme

Im Jahr 2024 schloss die Agentur eine Vergleichsstudie ab, deren Schwerpunkt auf dem operativen Modell der eu-LISA und der Zuweisung von personellen Mitteln lag. Die Studie umfasst außerdem eine Überprüfung der agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren, um die Messung der Auswirkungen der eu-LISA auf die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der EU zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Studie dienen als zusätzlicher Input für die externe Evaluierung, die von der Europäischen Kommission im Jahr 2023/2024 durchgeführt wurde.

Ex-ante-Bewertung von Projekten

Der Ex-ante-Bewertungsprozess ist Teil des Strategiezyklus und des operativen Planungszyklus der eu-LISA. Ziel ist es, die **Relevanz und Durchführbarkeit von Projekten** im Hinblick auf das Mandat und die strategischen Ziele der Agentur zu bewerten, d. h. strategische Eignung, Nutzen, Prioritätsstatus, geschätzte finanzielle Mittel und Ressourcen, Einschränkungen, Risiken und Beschaffungsbedarf. Er ist auch eine Qualitätskontrollmaßnahme, da er einen Mechanismus zur frühzeitigen Bewertung von Elementen wie der Datenreife bietet, indem Lücken und Unstimmigkeiten ermittelt und Verstöße gegen die Qualitätskriterien für Dokumentationsinhalte festgestellt werden.

Die Anwendung des Ex-ante-Prozesses ergibt sich aus Artikel 2 der Gründungsverordnung der eu-LISA, der die Verwendung einer geeigneten Projektmanagementstruktur zur Unterstützung der effizienten Entwicklung von IT-Großsystemen vorschreibt. Zusätzlich müssen gemäß Artikel 29 der Finanzregelung der eu-LISA alle Tätigkeiten und **Projekte, die erhebliche Ausgaben erfordern**, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm einer Ex-ante-Bewertung unterzogen werden.

Um diese Art von Bewertungen zu erleichtern, hat die eu-LISA die **Strategie für Ex-ante-Bewertungen** entwickelt, den Prozess und das Verfahren festgelegt und eine Reihe von Kriterien für die Auswahl von Projekten für die Bewertung definiert, einschließlich einer aktualisierten Vorlage für Geschäftsszenarien.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Ex-ante-Bewertungszyklus zwei Jahre dauert, führte die Agentur ein optimiertes zweistufiges Konzept ein, das 1) zunächst eine **Chancenbewertung** und 2) anschließend eine **Durchführbarkeitsbewertung** im folgenden Jahr umfasst. Mit diesem Konzept wird der Ex-ante-Bewertungsprozess erleichtert, indem sichergestellt wird, dass neue Projekte ausschließlich anhand der verfügbaren Informationen bewertet und außerdem frühzeitig Erkenntnisse zum Bedarf und den Auswirkungen des Projekts auf das Portfolio und die Finanzmittel der Agentur gewonnen werden. So können die Portfolioabhängigkeiten jedes Projekts von Anfang an bestimmt und gleichzeitig geeignete Projektkategorien und -prioritäten als Richtschnur für die Ressourcenplanung ermittelt werden.

Externe Bewertungen

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA bewertet die Europäische Kommission alle fünf Jahre die Leistung der Agentur. Die erste Evaluierung wurde 2024 abgeschlossen und konzentrierte sich auf das Mandat, die Aufgaben und Ziele, die Struktur und Governance sowie das Ressourcenmanagement, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Funktionsweise der eu-LISA und zur Steigerung ihres Mehrwerts zu ermitteln.

Im Jahr 2025 wird die eu-LISA unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Empfehlungen der Kommission, die auf diese Bewertung zurückgehen, einen fundierten Aktionsplan ausarbeiten und umsetzen und für eine angemessene Weiterverfolgung sorgen. Die eu-LISA wird die Kommission auch unterstützen, wenn die Ergebnisse der Bewertung erkennen lassen, dass ihr Mandat geändert werden muss.

Vergleichsstudie

Anfang 2024 schloss die eu-LISA die Vergleichsstudie ab, die einen Überblick über die Leistung ihres operativen Modells geben und als Input für den externen Evaluierungsprozess dienen soll. Der von einem externen Berater erstellte Bericht über die Vergleichsstudie enthielt eine Reihe von strategischen und operativen Empfehlungen, die bereits vor Abschluss der externen Evaluierung umgesetzt werden könnten. Die Ergebnisse der Vergleichsstudie dienen als Grundlage für die Ausarbeitung eines Aktionsplans für strategisches Management, der auf den fünf in der Zusammenfassung beschriebenen strategischen Prioritäten basiert. Dieser Aktionsplan wurde dem Verwaltungsrat im September 2024 vorgelegt und wird zwischen dem vierten Quartal 2024 und dem vierten Quartal 2025 umgesetzt.

Anhang X. Strategie für das Organisationsmanagement und die internen Kontrollsysteme

Interner Kontrollrahmen

Der interne Kontrollprozess der Agentur unterstützt die eu-LISA beim Erreichen ihrer Ziele und bei der Aufrechterhaltung ihrer operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit, indem er zu einer soliden Entscheidungsfindung beiträgt und die Risiken durch kosteneffiziente Kontrollen auf ein annehmbares Niveau reduziert.

In diesem Zusammenhang ist der Exekutivdirektor der eu-LISA für die Umsetzung der Strategie und der Grundsätze der eu-LISA für die interne Kontrolle sowie für die Festlegung der Organisationsstruktur und des internen Kontrollsystems im Einklang mit den vom Verwaltungsrat angenommenen Grundsätzen und die Durchführung der jährlichen Bewertung der Effizienz des internen Kontrollrahmens der eu-LISA verantwortlich.

Der interne Kontrollrahmen ergänzt die Finanzregelung der eu-LISA sowie andere anwendbare Vorschriften und Verordnungen entsprechend den höchsten internationalen Standards. Die Grundsätze des internen Kontrollrahmens der Agentur stützen sich auf den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Rahmen. Insgesamt gewährleistet der interne Kontrollrahmen der Agentur das Erreichen der folgenden Ziele:

- Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Vorgänge,
- eine zuverlässige Berichterstattung,
- den Schutz der Vermögenswerte und Informationen,
- Prävention, Aufdeckung, Berichtigung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten,
- angemessenes Risikomanagement im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge.

Der interne Kontrollrahmen umfasst fünf miteinander verbundene Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobewertung,
- Kontrolltätigkeiten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachungstätigkeiten.

Damit die interne Kontrolle als wirksam erachtet werden kann, müssen alle diese Komponenten miteinander verknüpft und auf allen Ebenen der Organisation und in allen Phasen der Geschäftsprozesse (Systementwicklung, Betrieb usw.) vorhanden und funktionsfähig sein. Die Bewertung des internen Kontrollrahmens erfolgt auf Komponentenebene. Im Jahr 2025 wird die Bewertung zwar jährlich durchgeführt, aber systematisch und in regelmäßigen Abständen während des gesamten Kalenderjahres überwacht und weiterverfolgt.

Die Agentur bemüht sich kontinuierlich um eine Stärkung ihrer internen Kontrolltätigkeiten, insbesondere in den Bereichen, in denen im Zuge der Überwachung und Bewertung ein wesentlicher Verbesserungsbedarf ermittelt wurde. Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Bewertung, die im ersten Quartal durchgeführt wird, werden Daten aus verschiedenen Datenquellen auf der Grundlage festgelegter Überwachungskriterien erhoben und analysiert, z. B. die Mitarbeiterbefragung, das Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße, interne und externe Prüfberichte sowie andere einschlägige Unterlagen im Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen. Die Ergebnisse der jährlichen Bewertung des internen Kontrollrahmens werden im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der eu-LISA dargelegt.

Die eu-LISA führt eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Ausnahmen und Verstöße sowie ein Follow-up aller im vorangegangenen Kalenderjahr gemeldeten Fälle durch. Die Agentur wird ihre personellen Kapazitäten zur Begrenzung, Meldung und Verfolgung solcher Vorfälle weiter ausbauen. Diese Tätigkeiten werden in die interne Kontrollstrategie integriert, die zur Stärkung des internen Kontrollumfelds beiträgt. Im Jahr 2025 wird die eu-LISA gezielte Bewertungen, Analysen, Empfehlungen und Folgemaßnahmen durchführen sowie gezielte Schulungen zum Kapazitätsaufbau anbieten, um das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu verbessern und die Einhaltung der Prozesse und Verfahren zu gewährleisten. Ziel ist es, wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem integrierten Governance-System zu erzielen, das durch ein IT-System unterstützt wird, das Informationen aus Prüfungen, internen Kontrollen, Ausnahmen und Berichten über Verstöße sowie Risikobewertungen miteinander verknüpft.

Im September 2024 **nahm die eu-LISA ihre interne Kontrollstrategie an**. Ziel ist es, eine Reihe von Kontrollmaßnahmen für die am stärksten risikobehafteten internen Kontrollbereiche festzulegen.

In dieser Strategie wird eine Reihe von internen Kontrollen und Tätigkeiten festgelegt, die:

- die Einhaltung der Gründungsverordnung und der Finanzregelung gewährleisten,
- die eu-LISA in die Lage zu versetzen, ihr rechtliches Mandat zu erfüllen und Dienste entsprechend den Erwartungen der Interessenträger erbringen,
- eine fundierte Entscheidungsfindung effizient und schnell unterstützen,
- die sich mit den Anforderungen an die Berichterstattung der Interessenträger befassen,
- die Betriebskontinuität sicherstellen.

Diese Strategie trägt den Empfehlungen mehrerer Prüfbehörden Rechnung und spiegelt die Verpflichtung der eu-LISA wider, ihre Bemühungen auf die Compliance und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu konzentrieren.

Agenturinterne Risiken und Risikomanagement

Die im April 2020 gebilligte Risikomanagementstrategie der Agentur wurde vollständig überarbeitet und umgestaltet, damit sie weiterhin eine auf die strategischen Ziele der eu-LISA ausgerichtete treibende Kraft bleibt. Sie wurde durch eine Prozessdefinition und eine Beschreibung der Dienste ergänzt, um Klarheit zu schaffen und die Anwendung des Risikomanagementansatzes zu verbessern. Die neue Risikomanagementstrategie und die dazugehörigen Dokumente wurden vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2023 genehmigt.

Gemäß dieser Strategie ist das Management des agenturinternen Risikos der eu-LISA ein zentraler Bestandteil des in der Strategie definierten Risikorahmens, wobei der Schwerpunkt auf der gesamten Organisation und ihren Zielen liegt, und umfasst einen optimierten Prozess und ein spezielles Verzeichnis agenturinterner Risiken und Probleme. Sie stellt außerdem einen wesentlichen Bestandteil der agenturinternen Governance dar, da es der Leitungsebene Orientierung und Unterstützung bei der Erreichung der im jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten strategischen Ziele bietet.

Die Risiken werden auf Agenturebene auf der Grundlage einheitlicher und gemeinsamer Einstufungskriterien fortlaufend bewertet und bestätigt:

- Neu ermittelte Risiken werden über das Tool für das Projektportfoliomanagement (PPM) erfasst und von den Referats-/Abteilungsleitern qualifiziert, bevor sie dem Verwaltungsausschuss zur Aufnahme in das Verzeichnis der agenturinternen Risiken und Probleme vorgelegt werden.
- jedes Risiko wird einem Risikoverantwortlichen zugewiesen, der die Aufgabe hat, entsprechende Risikominderungspläne festzulegen und zu verwalten, bis das Risiko nicht mehr besteht;
- Jedem Risikoposten auf Agenturebene wird ein Referatsleiter/Abteilungsleiter als Risikoverantwortlicher zugewiesen (in bestimmten Fällen kann der Verwaltungsausschuss einen Bereichsleiter benennen).
- dem Verwaltungsausschuss wird regelmäßig, ausgehend von einer Überprüfung der Restrisiken und ihrer Auswirkungen, ein Statusbericht zu jedem Risiko zusammen mit den aufgetretenen Problemen und den entsprechenden Risikominderungsplänen vorgelegt. Im Juni 2024 wurde auf Initiative des Exekutivdirektors ein spezieller Workshop zur (Neu-)Bewertung und Priorisierung der agenturinternen Risiken organisiert, dem Sitzungen mit einzelnen Risikoverantwortlichen zur Neuformulierung der Punkte vorausgingen.
- Die neueste Version des Registers der agenturinternen Risiken wird monatlich per E-Mail an alle Bediensteten versandt und ist jederzeit auf der SharePoint-Seite des Bereichs Planung und Agenturangelegenheiten verfügbar.

Um eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements der Agentur zu gewährleisten, nimmt die eu-LISA an der jährlichen vergleichenden Analyse der dezentralen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der EU teil, bei der die wichtigsten Risiken erörtert werden, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Ansatz für die Definition, Bewertung und Überwachung von Risiken zu finden.

Agenturinterne Risiken

Die zuletzt überprüften und bestätigten agenturinternen Risiken, die sich auf den Betrieb der Agentur im Jahr 2025 und darüber hinaus auswirken könnten, sowie die zugewiesenen Risikoverantwortlichen und Pläne zur Risikominderung sind nachstehend aufgeführt.

▲ **Tabelle 24. Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken mit möglichen Auswirkungen auf die Ziele im Zeitraum 2026-2028**

Ref.	Ermitteltes Risiko	Auswirkungen	Risikoverantwortlicher
Risiko 1	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beeinträchtigung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU und der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums ■ Nichtverfügbarkeit von Systemen unter dem Mandat der eu-LISA, Korruption und Datenexfiltration 	Leitung des Referats Sicherheit
Risiko 2	Begrenzung der Kapazität der Datenzentren für das Hosting künftiger Systeme	<ul style="list-style-type: none"> ■ eingeschränkte Fähigkeit zur Umsetzung neuer Dienste und Systeme im Zuständigkeitsbereich der eu-LISA 	Leitung des Referats Plattformen und Infrastruktur
Risiko 3	Unzureichende Kapazität, Leistungsfähigkeit und Effizienz zur Unterstützung des Betriebsmanagements nach Inbetriebnahme neuer Systeme	<ul style="list-style-type: none"> ■ erhebliche Beeinträchtigung der Kapazitäten, Fähigkeiten und Effizienz der eu-LISA zur Sicherstellung des Betriebsmanagements der unter ihr Mandat fallenden Systeme 	Leitung des Referats Betrieb
Risiko 4	Unzureichende rechtliche Kontrollen von Systemverträgen und anderen wichtigen Dossiers	<ul style="list-style-type: none"> ■ unangemessene Wahl der Beschaffungsverfahren und Nichteinhaltung der systemspezifischen Vorschriften ■ uneingeschränktes Prüfungsvermerk aufgrund der Prüfungsergebnisse ■ Schädigung des Ansehens der eu-LISA, d. h. ihrer Fähigkeit, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge sicherzustellen 	Leitung der Rechtsabteilung
Risiko 5	Der Fachkräftemangel, der mit den Anforderungen der Agentur einhergeht, beeinträchtigt die Erbringung der erwarteten Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfähigkeit, die im Rahmen ihres Mandats vorgesehenen Dienstleistungen und Ziele in der erwarteten Qualität zu erbringen, da es an den erforderlichen Fachkräften fehlt ■ langwierige Einstellungs- und Einarbeitungsprozesse, die die Erbringung von Dienstleistungen verzögern ■ Schädigung des Ansehens der eu-LISA und Unzufriedenheit seitens der Interessenträger 	Leitung der Personalabteilung
Risiko 6	Fehlen einer zentralisierten Planung für die Instandhaltung von Hardware und Software über den gesamten Lebenszyklus	<ul style="list-style-type: none"> ■ kritische Auswirkungen auf die Kosten, den Zeitplan und die Qualität der Instandhaltung der Infrastruktur (z. B. Betriebsstabilität und Verfügbarkeit von physischem Raum) ■ Verzögerungen bei der Implementierung neuer Systeme und der Bereitstellung kritischer Upgrades ■ unnötige zusätzliche Arbeitsbelastung 	Leitung der Abteilung Betrieb digitaler Lösungen
Risiko 7	Systemdokumentation wird nicht in einem zentralen Speicher aufbewahrt	<ul style="list-style-type: none"> ■ geringere Kontrolle über die Vorbereitung und den Übergang zwischen Auftragnehmern ■ geringere Qualität der Ergebnisse aufgrund fehlender durchgängiger Verantwortung ■ komplexere und genauere interne Kontrollen 	Leitung des Referats Programm- und Projektumsetzung
Risiko 8	Unzureichende Ressourcen für die Verwaltung von Verträgen über externen Support und Schwierigkeiten bei der Einhaltung der nationalen Arbeitsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> ■ unzureichende Kapazitäten für das Management von externem Support und untragbare Belastung der Ressourcen ■ erhöhte Wahrscheinlichkeit der Nichteinhaltung der nationalen Arbeitsvorschriften ■ Schädigung des Ansehens der eu-LISA 	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
Risiko 9	Geopolitische Lage	<ul style="list-style-type: none"> ■ erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen hybriden Sicherheitsangriff auf die eu-LISA ■ zunehmende staatlich geförderte Aktionen, einschließlich Spionage und Sabotage, seitens bestimmter Staaten ■ Notwendigkeit, den physischen Schutz der Standorte der Agentur zu verstärken 	Leitung des Referats Sicherheit
Risiko 10	Verlängerte Laufzeit von Rahmenverträgen für externen	<ul style="list-style-type: none"> ■ rechtliches Risiko hinsichtlich der möglichen Umqualifizierung gewisser Auftragnehmer als 	Leitung der Abteilung

Ref.	Ermitteltes Risiko	Auswirkungen	Risikoverantwortlicher
	Support	Festangestellte (d. h. aufgrund der wiederholten Beauftragung derselben Person für dieselben Aufgaben im Rahmen desselben Vertrags)	Zentrale Dienste
Risiko 11	Fehlen einer ausgereiften Beschaffungsstrategie und mangelnde Kapazitäten zur Personalplanung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfähigkeit der Agentur, ihr Mandat zuverlässig und effizient zu erfüllen (z. B. unzureichender Überblick über den Beschaffungsbedarf, unausgewogene Auslagerung, mangelnde Kontinuität und Stabilität der operativen Tätigkeiten) 	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
Risiko 12	Anforderungsmanagement, Management der Anforderungen der Interessenträger und Tools zur Geschäftsanalyse werden nicht gepflegt oder sind nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> ■ verminderte Qualität der Bewertung komplexer geschäftlicher Anforderungen (z. B. Nachfrage- und Wissensmanagement) ■ Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften bei bestehenden und neuen Systemen im Zuständigkeitsbereich der eu-LISA 	Exekutivdirektor
Risiko 13	Hohe Anfälligkeit aufgrund von Sicherheitslücken	<ul style="list-style-type: none"> ■ mögliche Beeinträchtigung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU durch erfolgreiche Datenschutzverletzungen ■ mögliche Beeinträchtigung der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger in der EU und des IT-Betriebs durch Nichtverfügbarkeit der Systeme ■ Schädigung des Ansehens der eu-LISA und Verlust des Vertrauens der Interessenträger ■ finanzielle Auswirkungen und mögliche regulatorische Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Anforderungen 	Leitung des Referats Sicherheit
Risiko 14	Verzögerungen bei der Verfügbarkeit des modularen Datenzentrums für die Back-up-Zentraleinheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inbetriebnahme der Geschäftssysteme mit einer Instanz oder Verzögerungen bei der Inbetriebnahme aufgrund begrenzter Kapazitäten 	Leitung des Referats Plattformen und Infrastruktur

▲ **Tabelle 25. Reaktions- und Abhilfemaßnahmen für die zuletzt bestätigten agenturinternen Risiken**

Ref.	Art	Wahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Reaktions- und Abhilfemaßnahmen
Risiko 1	Bedrohung	hoch (höher für mit dem Internet verbundene Systeme)	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkung der Überwachung der Kerngeschäftssysteme und der agenturinternen IT ■ Verbesserung der Cybersicherheitslage ■ Verbesserung der Sicherheitstests mit Schwerpunkt auf mit dem Internet verbundenen Systemen ■ regelmäßige Sicherheitsübungen und Sensibilisierungsveranstaltungen
Risiko 2	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ Implementierung des modularen Datenzentrums
Risiko 3	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung und Präzisierung des Support-Modells ■ Kapazitätssteigerung mit engmaschiger Nachverfolgung der Personalbeschaffung ■ Ausbau der Kapazitäten durch Schulungen vor der Inbetriebnahme
Risiko 4	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ frühzeitige und systematische rechtliche Überprüfung ■ Erhöhung rechtlicher Ressourcen
Risiko 5	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ Fertigstellung der Beschaffungsstrategie ■ Aktualisierung des Kompetenzrahmens ■ Unterstützung von Führungskräften bei Probezeitbeurteilungen
Risiko 6	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ■ Implementierung eines Tools für die Vermögensverwaltung ■ Stärkung der Kapazitäten für das Konfigurationsmanagement
Risiko	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	Reaktion: begrenzen

7				<ul style="list-style-type: none"> ■ Automatisierung der Dokumentenverwaltung während des gesamten Produktlebenszyklus ■ Stärkung des Wissensmanagementprozesses ■ Implementierung der Lösung für das Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die Systemdokumentation und Information der einschlägigen Interessenträger
Risiko 8	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung von befristeten Stellen, sofern möglich, und Aufruf zur internen Mobilität ■ Automatisierung des Prozesses durch die Entwicklung eines internen Tools
Risiko 9	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung einer Task Force ■ Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung mit den nationalen Behörden der Sitzmitgliedstaaten ■ Aktualisierung des Verfahrens für den physischen Zugang zu den Einrichtungen der eu-LISA.
Risiko 10	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung des Rahmenvertrags für Zeitarbeitskräfte
Risiko 11	Bedrohung	sehr hoch	hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fertigstellung der Beschaffungsstrategie
Risiko 12	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung einer Strategie für das Management der Interessenträger ■ Priorisierung von Anforderungsmanagement- und Geschäftsanalyse-Tools
Risiko 13	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendung einer Methode für das Schwachstellenmanagement mit regelmäßigen Bewertungen und Penetrationstests ■ Überprüfung von Instandhaltungsplänen
Risiko 14	Bedrohung	Hoch	sehr hoch	<p>Reaktion: begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kontinuierliche Überwachung der Fortschritte bei der Verfügbarkeit ■ regelmäßige Bewertung der Auswirkungen und möglicher technischer Lösungen

Risikomanagement auf Projekt- und Programmebene

Neben der Risikomanagementstrategie, die einen einheitlichen Ansatz für die Überwachung von Risiken auf allen Ebenen der Organisation enthält, bietet der **Leitfaden für die Umsetzung der Projektmanagementmethodik** der eu-LISA Hinweise zu bewährten Verfahren für das Risikomanagement auf Projektebene. Alle von der eu-LISA verwalteten Projekte werden mithilfe der Programm- und Projektmanagementlösung (PPM) überwacht, mit der **Risiken und Probleme jedes Projekts** im Rahmen der Aufgaben des zuständigen Projektleiters erfasst werden. Die Risiken und Probleme der einzelnen Programme und Projekte werden im Rahmen der jeweiligen **Programmfortschrittskontrollen** erörtert, wobei gegebenenfalls ein Eskalationsmechanismus zum Programmleitungsausschuss vorgesehen ist¹⁰¹. Was die externe Berichterstattung betrifft, so werden alle Risiken in den monatlichen Berichten an die Programmverwaltungsräte der eu-LISA aufgeführt.

¹⁰¹ Die Programmfortschrittskontrolle und der Programmleitungsausschuss sind zentrale Elemente der internen Projekt- und Programmsteuerung der eu-LISA, die durch den Beschluss des Exekutivdirektors vom 26. Juni 2024 eingerichtet wurden.

Betrugsbekämpfungsstrategie

Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur folgt in struktureller und inhaltlicher Hinsicht den Vorschlägen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), das diese in seinen Leitlinien für die Entwicklung von Betrugsbekämpfungsstrategien dargelegt hat. Zu den Grundprinzipien der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA zählen u. a. Ethik, Integrität, mehr Transparenz, Betrugsprävention und eine enge Zusammenarbeit mit internen und externen Interessenträgern und Partnern.

Die Bediensteten der Agentur, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Beratergruppen sowie alle externen Auftragnehmer müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben höchsten Ansprüchen an Ehrlichkeit und Integrität genügen. Die Agentur duldet kein unethisches Verhalten, wie z. B. Betrug, und wird jeden Betrugsverdacht unverzüglich dem OLAF melden, einer speziellen EU-Agentur, die ausschließlich dafür zuständig und gesetzlich dazu befugt ist, alle derartigen Fälle zu untersuchen.

Die Agentur ergreift geeignete Maßnahmen, einschließlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, gegen jede Person, die betrügerische Handlungen zum Nachteil der eu-LISA oder in Bezug auf andere Vermögenswerte und Ressourcen der EU begeht oder zu begehen versucht oder auf andere Weise dem Ansehen der eu-LISA schadet. In all diesen Fällen arbeitet die eu-LISA mit dem OLAF und allen anderen zuständigen Behörden der EU zusammen.

Die Agentur ist fortwährend bestrebt, ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug zu verbessern und rasch auf wesentliche Veränderungen zu reagieren, die sich auf ihr Personal, ihren Haushalt und ihr operatives Umfeld auswirken. Zu diesem Zweck unternimmt die Agentur erhebliche Anstrengungen, um

- die vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung zu erreichen und aufrechtzuerhalten,
- ein hohes Maß an Ethik und Integrität zu etablieren und zu wahren und
- Datenanalysen zur Prävention und Aufdeckung von Betrug zu entwickeln und zu nutzen.¹⁰²

Alle drei Jahre führt die Agentur eine spezielle Bewertung des Betrugsrisikos durch. Basierend darauf werden die oben genannten Ziele überprüft und an die Ergebnisse der Bewertung angepasst, und es werden entsprechende Aktionspläne aufgestellt. Diese Aktionspläne werden überwacht und der Agenturleitung jährlich vorgelegt, um ihre wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

¹⁰² Fraud Risk Management Guide on best-practices for assessing and managing fraud risks, Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO) und Association of Certified Fraud Examiners (ACFE), 2016.

Anhang XI. Plan für Zuschuss-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen

Gemäß Artikel 7 der Finanzregelung der eu-LISA wurde die Agentur mit der Konzeption, Entwicklung und dem Betriebsmanagement der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform) beauftragt.¹⁰³ Die Beitragsvereinbarung für die GEG-Plattform wurde am 17. Mai 2024 unterzeichnet.

Im Zeitraum 2024 bis 2027 erhält die Agentur im Rahmen einer mit der Kommission unterzeichneten Beitragsvereinbarung¹⁰⁴ einen Gesamtbetrag von **13 884 Mio. EUR** aus dem **Programm „Digitales Europa“**.

Die Aufschlüsselung der Einnahmen aus den einzelnen Finanzierungsquellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Programm „Digitales Europa“		2024	2025	2026	2027	INSGESAMT
Titel 1: Personalausgaben	Mittelbindungen	0,608	1,216	1,380	1,380	4,584
	Zahlungen	0,608	1,216	1,380	1,380	4,584
Titel 3: Operative Ausgaben	Mittelbindungen	3,000	2,900	1,700	1,700	9,300
	Zahlungen	3,000	2,900	1,700	1,700	9,300
Mittel INSGESAMT für die eu-LISA	Mittelbindungen	3,608	4,116	3,080	3,080	13,884
	Zahlungen	3,608	4,116	3,080	3,080	13,884

¹⁰³ Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

¹⁰⁴ Die EU-Beitragsvereinbarung (JUST/2024/PR/CNECT/0031) zwischen der eu-LISA und der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission wurde am 17. Mai 2024 unterzeichnet.

Anhang XII. Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen

Rahmen für die Zusammenarbeit

Der Rahmen für die Zusammenarbeit der eu-LISA mit internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Stellen oder Einrichtungen ergibt sich aus ihrer Gründungsverordnung. Gemäß Artikel 43 kann die eu-LISA zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu völkerrechtlichen internationalen Organisationen sowie sonstigen einschlägigen Stellen oder Einrichtungen, die durch eine zwischen zwei oder mehr Ländern geschlossene Übereinkunft geschaffen wurden, Arbeitsbeziehungen aufbauen.

Alle derartigen Arbeitsvereinbarungen dürfen jedoch nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats und nach vorheriger Zustimmung der Europäischen Kommission getroffen werden, um die Kohärenz und die Übereinstimmung mit den übergeordneten strategischen Zielen der EU im JI-Bereich und auch mit der Außenpolitik der EU sicherzustellen.

Die allgemeinen Grundsätze der eu-LISA für die künftige Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und für die Unterzeichnung möglicher Arbeitsvereinbarungen müssen mit dem einschlägigen Rechtsrahmen im Einklang stehen und daher darauf abzielen, dass damit:

- die Einhaltung der in der Gründungsverordnung festgelegten Verpflichtungen ermöglicht wird, insbesondere die Umsetzung des EES, ETIAS und der Interoperabilitätsarchitektur,
- die Rolle der eu-LISA als Exzellenzzentrum durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen gefördert wird und
- die Fähigkeiten der eu-LISA zur Förderung von Innovation und digitalem Wandel gestärkt werden.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Drittländern

Bei den Arbeitsbeziehungen mit internationalen Organisationen orientiert sich die Agentur an ihrer Gründungsverordnung, am Rechtsrahmen der EU und an den politischen Prioritäten im JI-Bereich.

Etwaige Arbeitsvereinbarungen, z. B. mit Interpol (zur Umsetzung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ETIAS und der Interoperabilitätsarchitektur), werden erst nach Abschluss der Verhandlungen der Kommission mit Interpol und der Genehmigung durch den Verwaltungsrat nach vorheriger Zustimmung der Kommission und im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz geschlossen und in vollem Umfang eingehalten.

Anhang XIII. Studien und Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit dem EPD 2026-2028

Bereich	Thema	Auswirkungen auf die Tätigkeiten im Rahmen des EPD 2026-2028
Eurodac	Studie zur Eurodac-Gesichtserkennung	Im Rahmen der Studie wird die Machbarkeit der Gesichtserkennung für Eurodac untersucht. Dies dürfte zu einer Weiterentwicklung und Aufrüstung von Eurodac führen.
System-architektur	Studie zur zukünftigen ereignisbasierten Architektur	Im Rahmen der Studie wird die künftige resiliente und leistungsfähige Architektur für die Kerngeschäftssysteme der eu-LISA untersucht.



Erste Ausgabe, Manuskript fertiggestellt im November 2025.

Weder die eu-LISA noch eine im Namen der eu-LISA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der Informationen in diesem Dokument verantwortlich.

© eu-LISA, 2025

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der eu-LISA sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Die eu-LISA besitzt kein Urheberrecht an den folgenden Elementen: Alle Bilder wurden von Adobestock – stock.adobe.com – lizenziert und heruntergeladen.